

Diplomarbeit zum Thema:

Gäste auf Zeit

Theorie und Praxis der temporären Aufnahme von Menschen ohne Papiere in Berliner Kirchengemeinden

im Fach

Praxisorientierte Sozialwissenschaft

an der

Universität Duisburg-Essen

Vorgelegt von:

Anne-Barbara Müller
Matrikel-Nr.: 2100382
Weserstraße 191
12045 Berlin
Tel.: 030-54497520
anne-b.mueller@web.de

Vorgelegt bei:

PD Dr. Christoph Strünck
Universität Düsseldorf

Zweitgutachter:
Dipl.-Soz.Wiss. Diego Compagna
Universität Duisburg-Essen

Eingereicht am 21.03.2007

Ein kluger Mensch wird die Gerechtigkeit nicht der Gnade des Zufalls überlassen, er wird auch nicht wollen, dass sie durch die Macht der Mehrheit wirksam werde. Denn in den Handlungen von Menschenmassen ist die Tugend selten zu Hause.

Henry David Thoreau

Danksagung

Ich danke den Befragten 1- 4 für ihr Vertrauen sich von mir interviewen zu lassen, Verena für die Versorgung mit Informationen, Matthias für inspirierende Gespräche zur Themenschließung, Christoph Strünck für die schnelle Beantwortung aller Fragen per E-mail, Diego Compagna für die unkomplizierte Zusammenarbeit, Roland Blöß für die Erledigung der Formalitäten, Hanna für die technische Unterstützung, Carmen für die hilfreichen und nützlichen Ratschläge, meinen Eltern für die finanzielle Unterstützung, besonders aber meiner Mutter für die aufmunternden Telefonate und dem Hause Kiesel für Nervenfutter. Timo danke ich für seine uneingeschränkte Aufmerksamkeit.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen, außer die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt, sowie dass ich Zitate kenntlich gemacht habe.

Darüber hinaus versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form in noch keinem anderen Prüfungsverfahren verwendet habe.

Datum:

Unterschrift:

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	4
2	Methodik und Vorgehensweise bei der empirischen Untersuchung.....	7
2.1	Untersuchungsziel.....	7
2.2	Untersuchungsmethode.....	7
2.3	Vorgehensweise bei den Interviews.....	9
2.4	Art des Protokolls und Zitierweise der Interviews.....	10
3	Phänomenbeschreibung und Begriffsbestimmung.....	11
3.1	Was ist das Gästewohnungskonzept?.....	11
3.2	Erscheinungsformen von Kirchenasyl.....	11
3.3	Öffentliches Kirchenasyl.....	13
3.4	Stilles Kirchenasyl.....	14
3.5	So genanntes verstecktes, nichtöffentliches oder geheimes Kirchenasyl.....	14
3.6	Gästewohnungskonzept und Kirchenasyl: Zwei Begriffe - gleiche Praxis?.....	15
3.7	Anderweitig gewährtes Privatasyl.....	16
3.8	Verschiedene Begriffe des Gästewohnungskonzepts.....	17
3.9	Menschen ohne Papiere.....	18
3.9.1	verwendete Bezeichnungen in der Literatur und in der vorliegenden Arbeit.....	18
4	Vom Kirchenasyl der 1980er Jahre zum Gästewohnungskonzept.....	19
4.1	Der erste Kirchenasylfall in der BRD.....	19
4.2	Organisation der Kirchenasylbewegung	19
4.3	Positionen der Kirchen.....	20
4.3.1	Die historische Kontroverse innerhalb der Evangelischen Kirche über das Verstecken	20
4.3.2	Position der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	21
4.3.3	Position der Katholischen Kirche	21
4.4	Gemeinsames Wort der Kirchen.....	22
4.5	Entstehung der ersten Gästewohnung in Berlin.....	22
4.6	Trendwende: Vom Kirchenasyl zum Gästewohnungskonzept.....	23
4.7	Der Versuch das Gästewohnungskonzept in Zahlen zu fassen.....	24
5	Das Gästewohnungskonzept in der Praxis.....	25
5.1	Entscheidung eine Gästewohnung anzubieten.....	25
5.2	Zugang zur Gästewohnung.....	27

5.3 Nachfrage nach Gästewohnungen und durchschnittliche Aufenthaltsdauer	27
5.4 Status der aufgenommenen Gäste.....	29
5.5 Aufenthalt in einer Gästewohnung: Belastungssituation für Betroffene und Helfer.....	30
5.6 Akzeptanz innerhalb der Kirchengemeinden.....	33
5.7 Motivationen für die temporäre Aufnahme: humanitär oder politisch?.....	34
5.8 EKD und Basisgemeinden - Wer beeinflusst wen?.....	37
5.9 Wer ist in der Katholischen Kirche für Menschen ohne Papiere sensibilisiert?.....	38
6 Exkurs: Menschen ohne Papiere	39
6.1 Migrationsursachen.....	39
6.2 Gründe, die zu einem Leben ohne Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik führen können.....	41
6.3 Asylkompromiss 1993.....	42
6.4 Asylanträge und Abschiebungen in Zahlen.....	43
6.5 Soziale Situation in Deutschland und bestehende Rechtsansprüche.....	43
6.5.1 Unterkunft.....	43
6.5.2 Arbeit.....	44
6.5.3 Recht auf Lohn und Sicherung von sozialen Mindeststandards in der Arbeitswelt.....	45
6.5.4 Zugangsmöglichkeiten zur Gesundheitsversorgung.....	45
6.5.5 Schulbesuch	46
6.6 Kriminalisierung von Menschen ohne Papiere.....	47
6.6.1 Durch staatliche Gesetze.....	47
6.6.2 Durch die Gesellschaft.....	47
7 Rechtliche Aspekte.....	48
7.1 Pflicht und das Monopol des Staates Asyl zu gewähren.....	48
7.2 Anerkennung durch die Kirche.....	48
7.3 Das Gästewohnungskonzept – eine Straftat?.....	48
7.4 Strafrechtliche Konsequenzen für die Initiatoren.....	49
7.5 Wer trägt die Verantwortung beim Gästewohnungskonzept?.....	50
7.6 Von wem werden Kirchengemeinden auf die Strafbarkeit hingewiesen?.....	52
7.6.1 Von der Evangelische Kirche in Deutschland.....	52
7.6.2 Von der BAG „Asyl in der Kirche“ und dem Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin.....	53
7.7 Was wissen die Verantwortlichen tatsächlich über die Strafbarkeit?.....	54
7.8 Entkriminalisierung humanitärer Hilfe.....	55
8 Ziviler Ungehorsam.....	56

8.1 Ziviler Ungehorsam als politische Partizipation.....	56
8.2 Merkmale des Zivilen Ungehorsam.....	56
8.2.1 Merkmal der Illegalität.....	58
8.2.2 Merkmal der Gewaltlosigkeit	58
8.2.3 Merkmal der Öffentlichkeit:.....	59
8.2.4 Merkmal der politisch-moralisch begründeten Motivation.....	59
8.3 Ziviler Ungehorsam aus theologisch-ethischer Sicht.....	60
8.4 Ziviler Ungehorsam aus rechtsphilosophischer Sicht.....	61
8.5 Das Gästewohnungskonzept als Ausdruck Zivilen Ungehorsams?.....	62
8.5.1 Öffentlichkeit.....	62
8.5.2 Illegal.....	64
8.5.3 Friedlich.....	64
8.5.4 Aus politisch-moralischer Motivation.....	64
8.6 Ordnen die Befragten ihre Aktivität selbst dem Zivilen Ungehorsam zu?.....	65
8.7 Üben die Verantwortlichen in den Gemeinden tatsächlich Zivilen Ungehorsam aus?.....	66
9 Kritische Auseinandersetzung mit dem Gästewohnungskonzept.....	67
9.1 Die Diskussion über die Unterbringung von Menschen ohne Papiere	67
9.2 Möglichkeiten und Grenzen des Gästewohnungskonzepts.....	69
9.2.1 Vorteile des Konzepts.....	69
9.2.2 Nachteile des Konzepts.....	70
9.3 Möglichkeiten zur Optimierung des Gästewohnungskonzepts.....	71
9.4 Zielsetzung des Gästewohnungskonzepts.....	72
9.4.1 Ziele der Gemeinden.....	72
9.4.2 Ziele des Vereins „Asyl in der Kirche“ Berlin	73
9.4.3 Ziele der BAG „Asyl in der Kirche“	73
10 Schlussbetrachtung.....	74
11 Literatur.....	78
12 Anhang.....	83
12.1 Interviewleitfaden.....	83
12.2 Thesen.....	85
12.3 Anschreiben.....	86
12.4 Verlaufsprotokolle der Interviews.....	87

1 Einführung

Seit dem ersten modernen Kirchenasylfall in Deutschland sind 24 Jahre vergangen. Damals gewährte die Berliner Heilig-Kreuz Gemeinde einer Gruppe Palästinenser, die von Abschiebung bedroht war, Obdach. Die Aktion war erfolgreich, die aufgenommenen Personen durften in der Bundesrepublik bleiben. Inzwischen verfügt die Kirchenasylbewegung über eine feste Organisationsstruktur. Mit dem Zusammenschluss Berliner Kirchengemeinden zum Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin, begann sich die Bewegung zu institutionalisieren.

Anfang Januar dieses Jahres geht der Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin nun einen Schritt weiter, und ruft in einer Informationsbroschüre Gemeinden dazu auf, nicht nur Kirchenasyl zu gewähren, sondern auch Gästewohnungen zur Verfügung zu stellen. Dieser Raum soll temporären Schutz für Menschen ohne Papiere bieten.

Ziel des Gästewohnungskonzept ist es, Menschen, die nie eine Aufenthaltserlaubnis besaßen, oder bei denen keine Aussicht (mehr) auf eine Aufenthaltserlaubnis besteht, für eine begrenzte Zeit Unterbringung und Betreuung zu gewährleisten. Dieser Aufruf ist die Folge einer Entwicklung, in der es immer schwieriger wird einen Asylantrag in Deutschland zu stellen. Daraus resultiert, dass es in der Bundesrepublik immer mehr Menschen gibt, die nicht über gültige Aufenthaltspapiere verfügen. Viele von ihnen haben ein helfendes Netzwerk, manche jedoch nicht oder nicht mehr. An diese Menschen richtet sich das Gästewohnungskonzept. Die Hilfe des Vereins „Asyl in der Kirche“ Berlin für obdachlose Menschen ohne Papiere ist quantitativ ein Randphänomen. Sie trägt dennoch zur Enttabuisierung illegalisierter Menschen bei, und stellt gerade deswegen eine bemerkenswerte Aktion dar.

In der vorliegenden Arbeit werden theoretische und praktische Gesichtspunkte des Gästewohnungskonzepts untersucht. Vier Interviews mit den Verantwortlichen für das Gästewohnungskonzept in Kirchengemeinden bilden die Grundlage für die empirischen Teile der Arbeit. Dabei ist es mir wichtig zu erfahren wie das Gästewohnungskonzept in der Praxis aussieht, wie es überhaupt in den einzelnen Gemeinden zu der Bereitstellung einer Gästewohnung kam, welche Entscheidungsprozesse eine Rolle gespielt haben und von welchen Motivationen die Arbeit geprägt ist. Insbesondere steht dabei die Frage im Vordergrund, ob die Aufnahme von Menschen ohne Papiere aus humanitären Gründen erfolgt oder ob diese politisch motiviert ist. Darüber hinaus möchte ich herausfinden, ob es Aktivitäten in den Gemeinden gibt, die mit dem Gästewohnungskonzept in Zusammenhang stehen und ob bei diesen der humanitäre oder politische Gedanke im Vordergrund steht.

Laut dem Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin (2007: 1) sind Menschen ohne Papiere, also ohne gültige Aufenthaltserlaubnis oder Duldung, die Zielgruppe für die zur Verfügung gestellten Wohnungen. Ich möchte herausfinden, ob diese tatsächlich in den Gästewohnungen zu Gast sind.

Die Gästewohnungspraxis findet in den lokalen Gemeinden statt. Die EKD und die Katholische Bischofskonferenz vertreten eigene Standpunkte zu der Unterbringung und zu dem Umgang mit Menschen ohne Papiere. Daraus resultiert eine weitere zentrale Frage dieser Arbeit: Ist die Gästewohnungsarbeit der Basisgemeinden von den offiziellen Positionen der Evangelischen beziehungsweise der Katholischen Kirche in Deutschland geprägt? Zu klären ist auch, ob und inwiefern die Basisgemeinden radikaler sind als ihre leitenden Organe. Dabei gilt es mir herauszustellen wer wen in entscheidenden Punkten inspiriert und beeinflusst hat. Es ist mir zum einen wichtig hierbei eine Entwicklung nachzuzeichnen und zum anderen Gemeinden nicht als homogene Masse darzustellen, sondern aufzuzeigen welche Gruppe innerhalb der Gemeinden ein Interesse an der Gästewohnungsarbeit hat.

Beihilfe zum illegalen Aufenthalt ist in Deutschland strafbar. Eine weitere zentrale Frage meiner Arbeit gilt der Debatte, ob das Unterbringen von Menschen ohne Papieren in kirchlichen Gästewohnungen strafbar ist und wie die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden dazu Stellung nehmen. Weiterhin soll untersucht werden, welche Informationskanäle in Sachen Strafbarkeit den Aktivisten zur Verfügung stehen.

In dem Rahmen der Gesetzeswidrigkeit steht letztendlich auch die nächste zentrale Frage, in welche Ordnungsvorstellung das Gästewohnungskonzept einzuordnen ist. Schon die Praxis des Kirchenasyls wurde mit der Theorie des Zivilen Ungehorsams in Verbindung gebracht. Um es nicht komplizierter zu machen, habe ich mich auf die Debatte um diese Widerstandsform beschränkt und diskutiere in Theorie und Praxis, inwiefern die Bereitstellung einer Gästewohnung in die Theorie des Zivilen Ungehorsams eingeordnet werden kann.

Der letzte Themenkomplex, der mir im Rahmen dieser Arbeit wichtig ist, ist die Frage nach der Vernetzung. Die Kirchengemeinden stehen mit ihrer Arbeit nicht mehr alleine wie es zu Beginn der Kirchenasylbewegung war. Stattdessen sind die Berliner Gemeinden im Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin organisiert. Dieser ist wiederum Mitglied in der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“. Mich interessiert in erster Linie wie die Zusammenarbeit aussieht und auf welchen Ebenen überhaupt kooperiert wird. Wichtig erscheint mir danach zu fragen, ob es eine Arbeitsteilung in praktische Arbeit auf der einen, und Öffentlichkeitsarbeit auf der anderen Seite gibt, oder wo diese Arbeitsbereiche schwimmen.

Beim Thema Vernetzung ist mir zudem wichtig herauszustellen, wie die Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander aussieht, und ob und mit welchen anderen kirchlichen und v.a. auch

nicht-kirchlichen Gruppen und Institutionen zusammengearbeitet wird.

Diese Leitfragen bestimmen im wesentlichen den Inhalt der Arbeit. Um der Leserschaft aber einen besseren Überblick zu ermöglichen, erfolgt hier dennoch eine kurze Einführung in die Gliederung.

Ich stelle das Konzept und die Vorgehensweise der Untersuchung im zweiten Kapitel vor. Im dritten Kapitel diskutiere ich die Charakteristika des Gästewohnungskonzeptes und grenze es vom Kirchenasyl ab. Zudem definiere und begründe ich die Wahl der Begriffe „Gästewohnungskonzept“ und „Menschen ohne Papiere.“

Im darauf folgenden Kapitel Vier erfolgt ein kurzer geschichtlicher Abriss über das Kirchenasyl, der mit der Notwendigkeit und dem Aufruf, Gästewohnungen zur Verfügung zu stellen, mündet. Die Positionen der Führungen von Evangelischer und Katholischer Kirche zu der Unterbringung von Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus stelle ich ebenfalls dar.

Im fünften Kapitel untersuche ich die praktische Umsetzung des Gästewohnungskonzeptes. Hier arbeite ich überwiegend mit den vier Interviews als Quellen, um nah an den Aussagen der Verantwortlichen in den Gemeinden zu bleiben.

Das sechste Kapitel stellt sich als Exkurs dar, in dem ich Ursachen von Migration, Gründe die zu einem Leben ohne Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik führen können, und die soziale und rechtliche Situation von Betroffenen in Deutschland schildere.

Auf die rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Gästewohnungskonzept werde ich im siebten Kapitel eingehen. Es soll geklärt werden, ob die Aufnahme von Menschen ohne Papiere eine Straftat darstellt, und ob die Verantwortlichen, wenn sie über die Konsequenzen informiert wurden, strafrechtlich dafür verantwortlich gemacht werden können. Am Ende des Kapitels diskutiere ich die Forderung der Initiatoren, humanitäre Hilfe zu entkriminalisieren.

Das achte Kapitel beinhaltet die theoretischen Grundlagen des Zivilen Ungehorsams und eine Prüfung, ob die Aktivisten des Gästewohnungskonzeptes im Sinne dieser Ordnungsvorstellung handeln.

Im neunten Kapitel reflektiere ich das Gästewohnungskonzept und unterziehe es einer kritischen Prüfung, wobei ich Vor- und Nachteile des Konzepts zur Diskussion stelle. Vor der Schlussbetrachtung im zehnten Kapitel, gehe ich letztlich auf die Ziele der Gemeinden und Organisatoren ein.

2 Methodik und Vorgehensweise bei der empirischen Untersuchung

2.1 Untersuchungsziel

Mit der vorliegenden Untersuchung sollen Erkenntnisse über die Unterbringung von Menschen ohne Papiere in Berliner Kirchengemeinden gewonnen werden. Da es zu diesem Thema keine mir bekannten Studien oder Daten gibt, habe ich mich entschieden für diese Arbeit selbst empirisch zu forschen. Durch die Ergänzung von theoretischen Arbeiten zum Thema Kirchenasyl und anhand der von mir geführten qualitativen Interviews soll eine erste Charakterisierung des Themenfeldes Gästewohnungskonzept erreicht werden.

Kategorisch zusammengefasst und in Form von Zitaten wurden die Aussagen der Befragten in die einzelnen Kapitel eingearbeitet, wenn der Themenbezug es erforderte. Von einem gesonderten Auswertungsteil wurde in der vorliegenden Arbeit abgesehen. Auf diese Weise wird eine praxisbezogene Verknüpfung der empirischen Daten mit den theoretischen Aspekten in dieser Arbeit angestrebt.

2.2 Untersuchungsmethode

Bei der Wahl der Untersuchungsmethode war aufgrund der strafrechtlichen Unsicherheit, die leicht entstehen kann beim Engagement für Menschen ohne Papiere, höchste Vorsicht geboten. Eine schriftlichen Befragung schied aufgrund der schlechten Erfahrungen einer vorangegangenen Untersuchung aus: Ein Student, der zum Kirchenasyl und dessen Auswirkungen auf das Gemeindeleben in Berlin geforscht hatte, war mit dieser Methode nicht erfolgreich, weil die Befragten aufgrund der strafrechtlichen Unsicherheit nichts schriftliches darüber verbreiten wollten (vgl. Krannich 2006: 60).

Persönlich durchgeführte Experteninterviews hielt ich für geeigneter, um Fragen, die möglicherweise heikel im Sinne des Strafrechts sind, ansprechen zu können, wenn der Gesprächsverlauf das zuließ.

Ich stellte meinen Gesprächspartnern von vornherein (schon während der ersten Kontaktaufnahme durch das Anschreiben der BAG) in Aussicht, dass die Daten anonymisiert würden, um die Bereitschaft am Interview teilzunehmen zu steigern.

Eine Dritte Person war während des Gesprächs zugegen, um das Protokoll zu schreiben (dazu ausführlich Abschnitt 2.4).

Als Untersuchungsmethode wählte ich das leitfadengestützte Experteninterview nach Gläser (2004: 107ff.). Eine nicht-standardisierte Interviewform erschien geeignet das Gästewohnungskonzept zu

erforschen, da in diesem Bereich keine schematischen Antworten erwartet werden konnten. Zugunsten offener Fragen wurde auf standardisierte Fragen verzichtet. Der Interviewleitfaden stellte einerseits eine schriftliche Unterstützung dar, lies mir aber andererseits genügend Freiraum wann, und in welcher Form ich eine Frage stellen konnte (vgl. Gläser 2004: 138). Als Operationalisierung meiner Fragen half mir der Leitfaden ein strukturiertes, aber dennoch ungezwungenes Interview führen zu können. Außerdem konnte ich so sicherstellen, dass alle von mir Befragten im Laufe des Gesprächs die gleichen Fragen beantworten mussten. Die Antworten meiner Gesprächspartner sollten in keine starren Vorgaben gedrängt werden, sondern ich wollte lieber nach dem Gespräch die Antworten kategorisch ordnen. Keinesfalls sollten meine Interviewpartner das Gefühl bekommen, dass besondere Antworten „erwünscht“ oder „nicht erwünscht“ waren.

Die Kontaktdaten meiner Interviewpartner wurden mir durch die Geschäftsführerin der Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „Asyl in der Kirche“¹ Verena Mittermaier vermittelt. Auch Gemeinden in Berlin, die vorübergehend Menschen ohne Papiere aufnehmen, sind bei der BAG „Asyl in der Kirche“ erfasst. Die Kirchengemeinden, die ich für meine Arbeit interviewen wollte, sollten in in Berlin ansässig sein, da diese Stadt meinen Lebensmittelpunkt darstellt. Gleichwohl ist mir bewusst, dass die Untersuchung dadurch maßgeblich begrenzt ist. Auch in anderen Teilen Deutschlands mag das Gästewohnungskonzept umgesetzt und werden. Eine bundesweite Darstellung würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Die befragten Gemeinden sind im ehemaligen West- und Ostteil der Stadt zu finden. Zwei der insgesamt vier befragten Gemeinden sind Evangelisch, eine bekennt sich zur Ökumene und eine ist Katholisch. Diese konfessionelle Vielfalt bezeugt die ökumenische Arbeit der BAG „Asyl in der Kirche.“ Wichtig ist ebenfalls, dass alle Gemeinden über den Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin organisiert sind und somit das gleiche Ziel verfolgen.

Es liegt keiner Absicht zugrunde, dass die Gesprächspartner durchweg Männer waren. Die Auswahl der Gesprächspartner erfolgte ausschließlich nach inhaltlichen Relevanzkriterien und unterlag somit keinen statistischen Auswahlprozeduren. Dazu kommt, dass es in Berlin nur wenige Kirchengemeinden gibt, die sich für das Gästewohnungskonzepts engagieren.

Wichtig ist es, in diesem Zusammenhang zu beachten, dass alle Interviewpartner einen bestimmten Hintergrund mitbringen und durch ihre soziale Rolle als Mann, sowie als verantwortlicher Hauptamtlicher einer Kirchengemeinde geprägt sind. Inwiefern sich diese Position in Einstellungen

1 Die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „Asyl in der Kirche“ ist ein organisatorischer Zusammenschluss aller Ländernetzwerke von „Asyl in der Kirche.“ Somit organisiert sich auch das Ländernetzwerk Berlin über diesen Verein.

und Herangehensweisen des Gästewohnungskonzeptes gegenüber widerspiegeln wäre noch zu klären. In der Interviewsituation lag das gewisse Risiko des Paternalismuseffekts. Bei diesem Interaktionseffekt handelt es sich um das Phänomen, dass die Befragten in demonstrativer Gutmütigkeit dem Anliegen einer jungen Forscherin Aufmerksamkeit schenken, und ihr väterlich begegnen. Abels und Behrens (2005: 182ff.) betonen aber, dass dieser Effekt durchaus informationsgewinnend genutzt werden kann. Da meine Interviewpartner alle älter als 50 Jahre sind, einen relativ hohen beruflichen Status haben und somit in der Wissenshierarchie weiter oben als eine Studentin stehen, bin ich davon ausgegangen, dass es zu diesem Effekt kommen würde. Daher wählte ich einen männlichen Protokollanten. In einem der Interviews konnte ich diesen Effekt ausmachen. Der Befragte 2 verhielt sich - wenn auch auf eine sympathische Weise - paternalisierend (auch gegenüber dem Protokollanten), durch das Angebot ihn zu duzen und sein Bemühen alles sehr genau erklären zu wollen.

2.3 Vorgehensweise bei den Interviews

Mit einem Schreiben der BAG „Asyl in der Kirche,“ trat ich das erste Mal an meine potenziellen Gesprächspartner heran. Die Geschäftsführerin der BAG „Asyl in der Kirche“ bat die angeschriebenen Personen darin, mir bei der Datenerhebung für mein Forschungsvorhaben behilflich zu sein. Einige Tage später erkundigte ich mich telefonisch bei meinen potenziellen Gesprächspartnern nach der Bereitschaft am Interview teilzunehmen. Manche Befragten wurden auch per E-mail von mir kontaktiert, da sie telefonisch nicht zu erreichen waren. Alle angeschriebenen Interviewpartner erklärten sich bereit am Gespräch teilzunehmen.

Wir vereinbarten einen Termin, wobei ich die Wahl des Ortes dem Befragten überließ. Ich wies nochmals darauf hin, dass es keine Mitschnitte auf Tonband geben, sondern ein Protokollant das Interview handschriftlich festhalten würde. Drei der vier Interviews wurden in den jeweiligen Büros der Befragten durchgeführt, eins in der Privatwohnung des Befragten. Während der Interviews achtete ich stets auf eine ähnliche Sitzanordnung. Ich saß dem Befragten gegenüber und der Protokollant nahm jeweils links oder rechts vom Befragten Platz. Bevor das Interview stattfand, stellte ich mich und das Forschungsthema meiner Arbeit vor. Des Weiteren teilte ich meinen Gesprächspartnern die geschätzte Dauer der Befragung mit und erläuterte, dass das Interview als Datenmaterial in meine Diplomarbeit einfließen würde. Im Schnitt dauerten die Interviews eineinhalb Stunden. Die Fragen meines Leitfadens wurden nicht ausgehändigt, sondern von mir persönlich gestellt. Welche Oberthemen ich ansprechen würde und worauf mein Fokus liegt, teilte ich den Befragten schon anfangs kurz mit.

Während der Interviews arbeitete ich keinen Fragekatalog ab, sondern ging flexibel auf die Äußerungen meines Gesprächspartners ein. Ein Gesprächspartner hatte ein großes Mitteilungsbedürfnis, so dass es sehr schwierig wurde, die nächste Frage zu stellen. Der offene Gesprächscharakter des Interviews ermunterte die Gesprächspartner dazu, sich zu Themen zu äußern, die ihnen themenrelevant erschienen. Die ungezwungene Gesprächsatmosphäre wirkte sich positiv auf die befragten Personen aus, sich auch zu rechtlichen Fragen zu äußern. Meine Befürchtungen, die Befragten würden auf diese Fragen unter Umständen nicht eingehen, erwiesen sich als haltlos. Alle waren bereit, auch zu diesem Thema zu berichten – insofern sie darüber informiert waren.

Nicht unerwähnt bleiben soll die Tatsache, dass ich – als tatsächlich unerfahrene Forscherin – an jedes folgende Interview mit einem größeren Verständnis für das Thema Gästewohnungskonzept heran ging. Durch anfängliche Wahrnehmungslücken blieb sinnvolles Nachfragen meinerseits an manchen Stellen aus. Eine mangelnde Reflektion meiner Befragungstechnik könnte dazu beigetragen haben, dass den Befragten häufiger Suggestivfragen gestellt wurden. Dies mag einerseits einen Schwachpunkt der Arbeit darstellen, andererseits wurde durch dieses „natürliche“ Gesprächsverhalten eine größtmögliche Menge an Informationen abgeschöpft.

2.4 Art des Protokolls und Zitierweise der Interviews

Das handschriftliche protokollieren der Interviews erfolgte durch eine Dritte, mir sehr gut bekannte, männliche Person, die sich zum Stillschweigen verpflichtete. Die Digitalisierung und Überprüfung der Interviews wurde vom Protokollanten und mir gemeinsam vorgenommen. Dadurch, dass wir das handschriftliche Protokoll hinterher in Zusammenarbeit digitalisierten, sind Verständnisfehler weitgehend auszuschließen. Das Protokoll wurde stichpunktartig, aber dennoch präzise verfasst. Daher entschied ich mich wörtlich daraus zu zitieren.

Die Protokolle der Interviews befinden sich im Anhang der Diplomarbeit. Jedes Interviewprotokoll enthält Anmerkungen über das Zustandekommen des Interviews, sowie ein Beobachtungsprotokoll zur Befragung. Zitiert werden die Befragten sowohl anhand einer ihnen zugeordneten Nummerierung der Zahlen eins bis vier, als auch mit Hilfe der Zeilenangabe. Es erfolgt eine durchgängige Zeilennummerierung aller Interviews, wodurch das Auffinden der Zitate unkompliziert möglich ist.

3 Phänomenbeschreibung und Begriffsbestimmung

3.1 Was ist das Gästewohnungskonzept?

Der Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin beschreibt das Konzept als eine „Soforthilfe“ die sich an „obdach- und mittellose Flüchtlinge“ richtet. Die Hilfesuchenden sollen während eines befristeten Zeitraums („1 Woche bis mehrere Monate – nicht Jahre“) kostenlos in „einzelnen Zimmern oder kleinen Wohnungen“ von Kirchengemeinden untergebracht werden. Die Gemeinde stellt dem Gast eventuell auch „finanzielle Mittel und wenigstens eine Bezugsperson“ zur Verfügung. In Fällen, wo dies die Kirchengemeinde nicht zu leisten vermag, erklärt sich der Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin bereit, für die „Deckung der Kosten“ aufzukommen.

Dieses Konzept wurde entwickelt „Um in Ruhe abzuklären, welche Chancen für die Erlangung eines legalen Aufenthaltsstatus vielleicht noch bestehen und um die [dafür] notwendigen Schritte auch einleiten zu können.“ Weiterhin heißt es über das Gästewohnungskonzept, dass die Kirchengemeinde sich die „aufenthaltsrechtlichen Probleme des Gastes zu eigen machen kann“, es aber nicht tun muss. Dies übernimmt in der Regel der Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin zusammen mit anderen Beratungsstellen, mit denen der Verein zusammenarbeitet. Als Lösungsmöglichkeiten für den Gast kommen idealerweise eine Legalisierung, eine „Weiterwanderung in ein anderes Land“ oder eine „freiwillige Rückkehr“ in Betracht. Sollten sich die genannten Möglichkeiten während des Aufenthalts als illusionär heraus stellen, muss der Aufenthalt zugunsten anderer Hilfesuchender beendet werden („Asyl in der Kirche“ Berlin 2007: 4).

3.2 Erscheinungsformen von Kirchenasyl

Um das Gästewohnungskonzept vom Kirchenasyl² im nächsten Abschnitt besser abgrenzen zu können, sollen dessen verschiedene Erscheinungsformen konkreter beschrieben werden. Dem Berliner Pfarrer Jürgen Quandt (1993: 195) zufolge ist Kirchenasyl

„die zeitlich befristete³ Aufnahme von Flüchtlingen in den Räumen einer

2 Kirchenasyl besitzt eine lange Tradition die bis in das alte Griechenland und das alte Israel zurückreicht. Im alten Griechenland konnte damals grundsätzlich jeder Verfolgte – unabhängig vom Grund der Verfolgung oder der Schuldfrage - im Tempel oder in anderen Heiligtümern Schutz suchen. Ausgeschlossen waren lediglich Personen, die bereits zum Tode verurteilt waren (vgl. Morgenstern 2003: 39ff.).

3 In dieser 14 Jahre alten Definition wird der Aspekt „zeitlich befristet“ noch dem Kirchenasyl zugeordnet. Mittlerweile betont der Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin (2007: 3) jedoch, dass es „in der Natur der Sache liege,

Kirchengemeinde, dessen ausschließliche Absicht darin besteht, Schutz vor Abschiebungen zu gewähren, um dadurch inhumanitäre und menschenrechtswidrige Härten⁴ für die betroffenen Menschen zu vermeiden, oder sie vor der Gefahr für Leib und Leben im Rückkehrland zu bewahren.“

Der Jurist Nikolaus Schultz-Süchting betont in seiner Dissertation „Kirchenasyl. Zeitgeschichtliche und rechtliche Aspekte“, dass eine Definition vor allem sinnvoll ist, wenn dem definierten Tatbestand eine eindeutige Rechtsfolge zugeordnet werden könne.

Für Schultz-Süchting ist Kirchenasyl im wesentlichen privat gewährtes Asyl, denn die Rechtsfolgen sind unabhängig davon, ob die Gewährung von Asyl durch eine Kirchengemeinde stattfindet oder durch eine Privatperson, die gleichen. Er beschreibt Kirchenasyl als eine Handlung, bei der es um die „Bemühung Privater geht, durch Beherbergung und sonstige, nicht nur rechtliche Hilfestellung die staatlicherseits drohende Abschiebung eines ausländischen Flüchtlings tatsächlich zu verhindern“ (Schultz-Süchting 2000: 1). Juristisch mag Schultz-Süchting in seiner Argumentation Recht haben. Ich möchte jedoch warnen, daraus einen Umkehrschluss zu ziehen, und auch privat gewährtes Asyl als Kirchenasyl zu betrachten. Ausführende beim Kirchenasyl sind Kirchengemeinden oder Vertreter von Kirchengemeinden, und sie sind in den institutionellen Rahmen der Kirche eingebunden – mit all den Vorteilen und Konsequenzen - auch wenn sich Kirchenasyl juristisch nicht von Privatasyl unterscheiden lässt. Schultz-Süchting (vgl. 2000:1) verzichtet auf weitere Unterteilungen des Kirchenasyls - anders als Grefen (2001: 74ff.) und Morgenstern (2003: 154) - da er es aus juristischer Perspektive für wenig sinnvoll erachtet.

Im folgenden sollen die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Kirchenasyl differenziert werden, da dies für die Abgrenzung vom Gästewohnungskonzept von Bedeutung ist.

3.3 Öffentliches Kirchenasyl

Als öffentlich wird ein Kirchenasyl dann bezeichnet, wenn den Behörden die Schutzsuchenden, der Ort an dem diese Zuflucht gefunden haben und die Unterstützer, die diese Aktion organisieren und

dass ein Kirchenasyl unbefristet ist und die kirchenasylgewährende Gemeinde die volle Verantwortung und alle Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, übernimmt.“

4 Darunter versteht Just (1993: 195) das dauerhafte Getrenntsein von Familien durch Abschiebung, oder die ebenfalls dadurch bedingte Auflösung von sozialen Verfestigungen und Integration, die durch einen langjährigen Aufenthalt stattgefunden haben. Ebenso, wenn dem Flüchtling aufgrund von schweren physischen oder psychischen Erkrankungen eine notwendige und nur in Deutschland erfolgversprechende medizinische Behandlung, Therapie oder Rehabilitation zu teil werden kann.

decken, bekannt sind (vgl. Morgenstern 2003: 155). Wichtig ist zusätzlich, dass die Medien von dem Kirchenasyl in Kenntnis gesetzt werden. Grefen (2001: 74) beschreibt das öffentliche Kirchenasyl daher als „stark medienorientiert“ und betont die intensive Öffentlichkeitsarbeit dieser Praxis. Quandt (1993: 202) gerechtfertigt diese Vorgehensweise folgendermaßen:

„[Das Kirchenasyl] will die öffentliche Meinung von der moralischen Stichhaltigkeit seiner Argumente überzeugen und gegen die als unmenschlich dargestellte staatliche Ablehnungs- und Abschiebep Praxis mobilisieren.“

Als typisches Begleitinstrument dieser Asylform nennt Grefen (vgl. 2001: 76) den Gebrauch des Petitionsrechtes durch Eingaben an Bundestag, Landtage und Kommunalparlamente. Dadurch, dass den Behörden bei dem öffentlichen Kirchenasyl die Identität des Flüchtlings und der Ort seines Aufenthalts mitgeteilt werden, steht es der Staatsgewalt theoretisch offen, eine polizeiliche Räumung zu veranlassen. Eine Räumungsaktion⁵ des Kirchenasyls, bei dem die Polizei gewaltsam in Kirchenräume eindringt um die Schutzsuchenden mitnehmen und abschieben zu können, ist der Öffentlichkeit nur schwer vermittelbar, da die Bevölkerung dieser Vorgehensweise eher ablehnend gegenüber steht⁶ (vgl. Morgenstern 2003: 154).

Meist wird den Behörden nicht der exakte Ort der Unterbringung innerhalb des Kirchengeländes mitgeteilt, und die Presse erhält keine Informationen die dem Schutzsuchenden schaden könnten. Trotzdem steht öffentliches Kirchenasyl für eine Praxis umfassender Transparenz und ermöglicht Verhandlungen mit den Behörden.⁷

3.4 Stilles Kirchenasyl

Nicht immer wird der Weg einer absolut öffentlichen Kirchenasylaktion gewählt. Beim stillen Kirchenasyl erfahren nur die Behörden von der Aufnahme der Flüchtlinge durch eine Kirchengemeinde. Auf Medienberichterstattung und dadurch hergestellte Öffentlichkeit wird verzichtet. Dies geschieht im Interesse der Flüchtlinge. Falls das Kirchenasyl scheitert, und die Schutzsuchenden zurück in ihr Heimatland kehren müssen, würde Öffentlichkeit eine überflüssige

5 2,6 % der von 1996 – 2001 gewährten Kirchenasyle wurden durch die Polizei geräumt (vgl. Sträter/Just 2001: 4)

6 Eine repräsentative Umfrage des Forsa-Instituts 1994 ergab, dass 62% der Befragten der Meinung waren, dass Flüchtlinge unter bestimmten Umständen in Kirchen Asyl finden sollten, 29% äußerten sich dagegen. 73% sprachen sich gegen das Eindringen der Polizei in Kirchenräume aus und nur 18% dafür (vgl. Just 1995: 9).

7 70 % der Kirchenasylfälle im Zeitraum von 1996 bis 2001 wurden erfolgreich beendet. Erfolg definierten die Verfasser der Studie, wenn mindestens eine Duldung erreicht wurde (vgl. Sträter/Just 2001: 4).

Gefährdung darstellen⁸. Es gilt den Schutzsuchenden und die Kirchengemeinde vor einer gegebenenfalls negativen Presse schützen. Durch die Medienaufruhr könnten außerdem die anvisierten Verhandlungen mit den kommunalen Behörden belastet werden, die oft schon eine ablehnende Haltung besitzen (vgl. Grefen 2001: 78). Durch diese Vorgehensweise erhoffen sich die Gemeinden – abseits von emotionalen Auseinandersetzungen - ein besseres Verhandlungsklima mit den Behörden (vgl. Morgenstern 2003: 154). In einigen Gemeinden konnte man sich auch nicht für den Schritt in die Öffentlichkeit entschließen, aus Sorge, die Aktion könnte politisiert werden. Diese Gemeinden sahen den diakonisch-karitativen Aspekt im Vordergrund (vgl. Grefen 2001: 78).

3.5 So genanntes verstecktes, nichtöffentliches oder geheimes Kirchenasyl

Den Begriff verstecktes Kirchenasyl verwendet Grefen (2001: 80), wenn ein Flüchtling dauerhaft dem Zugriff der Behörden entzogen werden soll, weil Verhandlungen mit diesen als aussichtslos oder gescheitert angesehen werden. Es betrifft in der Regel Menschen, die keinen Rechtsstatus in der Bundesrepublik mehr erwerben wollen. Da ein dauerhaftes Leben im Untergrund wenig praktikabel erscheint, würden die Initiatoren der Unterbringung die Weiterreise des Flüchtlings in ein Drittland, oder dessen Rückreise ins Heimatland anvisieren (Grefen 2001: 80).

Morgenstern (2003: 29) spricht von geheimen oder nichtöffentlichen Kirchenasyl, wenn dies als vollständig geheime Aktion durchgeführt wird. Die Merkmale „Öffentlichkeitswirksamkeit“ und der „Charakter politischen Protests“ würden dann entfallen. Da geheimes Kirchenasyl in keinem seiner Aspekte bekannt sei, blendet Morgenstern (vgl. 2003: 155) es aus seinen Untersuchungen aus und erwähnt dazu abschließend, dass die Medien meist im Nachhinein über derartige Fälle informiert würden.

3.6 Gästewohnungskonzept und Kirchenasyl: Zwei Begriffe - gleiche Praxis?

„Es macht für das eigentliche Handeln keinen Unterschied ob es ein Kirchenasyl ist oder nicht, das Ziel allerdings ist unterschiedlich.“ So äußert sich der Befragte 4 (1043) im Interview. Er erklärt weiter (1027), dass Kirchenasyl und Gästewohnungskonzept juristisch zu vergleichen sind: „man gewährt jemanden, der keine Papiere hat, ein Dach über dem Kopf.“

Die beiden Konzepte müssen begrifflich unbedingt voneinander abgegrenzt werden, da ein

⁸ „Medienöffentliches Kirchenasyl ist meist mit einer Diskussion über die politischen und gesellschaftlichen Zustände im Heimatland des Asylbewerbers verbunden. Die Tatsache, dass ein Flüchtling sich dazu öffentlich geäußert hat, könnte, wenn er in einen Staat zurückkehrt, in dem Meinungsfreiheit und Menschenrechte nicht geachtet werden, für ihn die Gefahr zusätzlicher Verfolgung bedeuten“ (Morgenstern 2003: 155).

Kirchenasyl erstens: immer mindestens Transparenz gegenüber den Behörden besitzt, zweitens: zeitlich nicht befristet ist und drittens: die gesamte Kirchengemeinden die volle Verantwortung für die Schutzsuchenden übernehmen.

Das Gästewohnungskonzept dagegen besitzt keine Transparenz den Behörden gegenüber, es wird aber auch nicht konspirativ gehandhabt (vgl. B4: 1013). Die Gäste werden nur für vorübergehende Zeit aufgenommen und den Gemeinden ist freigestellt, ob sie sich mit den aufenthaltsrechtlichen Problemen ihres Gastes auseinandersetzen. Außerdem ist in der Regel nicht die ganze Gemeinde über die Aktivitäten informiert.

Mögen die Beschreibungen des sogenannten versteckten und geheimen Kirchenasyl bei Grefen und Morgenstern teilweise auch auf das Gästewohnungskonzept zutreffen; begrifflich ist hier eine Differenzierung vorzunehmen. Eine Aktion, die keine Transparenz besitzt kann nicht als Kirchenasyl bezeichnet werden. Die Begriffe verstecken und verdecken lehnt der Befragte 4 (vgl. 798) kategorisch ab. Stattdessen gibt er an Nothilfe zu betreiben: „wir nehmen Leute auf die ohne Obdach wären, das ist nicht verstecken. Verstecken wäre es, wenn ich jemanden an einen geheimen Ort bringen würde.“

Der Verein „Asyl in der Kirche“ (2007: 1) bezeichnet das Gästewohnungskonzept dennoch als „Kirchenasyl in anderer Form“. Dieser Umstand erklärt sich damit, dass der Verein mit seinem schriftlichen Aufruf Gemeinden überzeugen will, Gäste aufzunehmen. Der Verein will damit einen Bezug zu dem vertrauten Kirchenasyl herstellen. Die Grenzen zwischen den einzelnen Konzepten sind fließend. Beispielsweise wenn sich die Kirchengemeinde zwecks einer aufenthaltsrechtlichen Lösung für den Gast an die Härtefallkommission wendet⁹. Oder wenn ein Gast von einer temporären Unterbringung ins klassische¹⁰ Kirchenasyl wechselt, wenn die Chance, eine Aufenthaltserlaubnis bekommen zu können, vorhanden ist (vgl. „Asyl in der Kirche“ Berlin 2007: 1).

Theorie und Praxis können selbstverständlich auch in diesem Fall differieren. Im Kapitel „Das Gästewohnungskonzept in der Praxis“ wird dargestellt, wie die Aufnahme von Gästen tatsächlich vor sich geht und dass nicht immer alles so abläuft, wie das Konzept es vorsieht.

Definitionen sollten berücksichtigt werden. Trotzdem darf die Tatsache, dass es sich bei dieser Art von praktischem Beistand um Hilfe für individuelle Einzelschicksale handelt, nicht ignoriert werden.

9 Nimmt sich die Härtefallkommission zur Beratung des Falls an, besteht vorerst keine akute Abschiebegefahr mehr, der Gast muss in diesem Fall nicht länger in einer Gästewohnung (oder im Kirchenasyl) untergebracht werden (Auskunft der Geschäftsführerin der BAG „Asyl in der Kirche“ in einer E-mail an mich vom 02.03.07).

10 Unter dem Begriff klassisches Kirchenasyl wird in der vorliegenden Arbeit das stille und das öffentliche Kirchenasyl verstanden.

3.7 Anderweitig gewährtes Privatasyl

Steffen Töppler (vgl. 2001: 2) macht in einer von der BAG publizierten Schrift über das Thema „Rechtliche Aspekte und Kirchenasyl“ darauf aufmerksam, dass Asyl auch außerhalb staatlicher Vorgaben oder kirchlicher Trägerschaft von anderen Organisationen und Einzelpersonen gewährt wird. Diese würden sich nicht allein dem Wort Gottes, sondern schlicht rein humanitären [oder politischen] Idealen verpflichtet fühlen.

Auch in den Ausführungen Schultz-Süchtings (vgl. 2000: 39ff.) findet das Verstecken durch Privatpersonen Erwähnung. Bei privat gewährtem Asyl kann nicht auf eine kirchliche Schutzwirkung gehofft werden. In diesem Fall könne nur unter größten Gefahren für den Flüchtling mit den Behörden in Verhandlung getreten werden. Um die damit verbundene Gefahr der polizeilichen Räumung zu umgehen, handele es sich hierbei um ein „verstecktes Verstecken“ - niemand darf wissen dass überhaupt jemand versteckt wird (vgl. Schultz-Süchtig 2000:39).

Zahlen über privat gewährtes Asyl sind naturgemäß kaum kalkulierbar, und finden deswegen hier auch keine Erwähnung. Um das privat gewährte Asyl vom Gästewohnungskonzept abzugrenzen, sei an dieser Stelle festgelegt, dass beim Gästewohnungskonzept die Durchführungsverantwortung bei der Kirchengemeinde liegt und diese die Trägerschaft übernimmt (vgl. Grefen 2001: 84).

Auf die Frage: „Sind Ihnen andere, nicht-kirchliche Initiativen bekannt die Asyl gewähren?“ gaben alle Befragten an, dass ihnen (in Berlin) die „Initiative T¹¹“ bekannt sei (vgl. B1: 25; B2: 380; B3: 635; B4: 959). Einer der Befragten, ein Evangelischer Pfarrer, wurde durch eine politische Veranstaltung dieser Initiative für das Thema „Leben in der Illegalität“ sensibilisiert. B1 dazu: „einen ersten Impuls zum Thema Gästewohnung bekamen wir durch die Initiative T, Frau O., ein Gemeindeglied von uns, ist dort Mitglied. Sie haben zwei, drei Veranstaltungen in den Räumlichkeiten unserer Gemeinde abgehalten, mit Bewohnern Länderabende veranstaltet oder über die Situation von Illegalen in Deutschland informiert. Durch diese Öffentlichkeitsarbeit sind wir auf das Thema Illegale in Berlin aufmerksam geworden“ (B1: 25). Aufgrund dieser Erfahrung überzeugte eine engagierte Person aus der Gemeinde schließlich das zuständige Gremium zur Bereitstellung einer Gästewohnung.

Der Befragte 4 gibt ebenfalls einen Hinweis auf die mögliche Verbindung zwischen kirchlich und privat gewährtem Asyl: „Außer der Initiative T ist mit nichts bekannt, sie sind auch durch uns ans Thema heran gekommen, teilweise zumindest, für mich sind sie eine der Hoffnungen“ (960).

¹¹ Die „Initiative T“, soll aus Gründen der Anonymität hier nicht beim korrekten Namen genannt werden. Sie präsentiert sich im Internet als „Initiative gegen Abgrenzung“ und gibt dort neben vielfältigen Informationen zum Thema Menschen ohne Papiere auch konkrete Handlungsvorschläge wie Privatpersonen Menschen ohne Papiere unterstützen können, zum Beispiel in dem sie Wohnraum zur Verfügung stellen.

3.8 Verschiedene Begriffe des Gästewohnungskonzepts

In seinem Aufsatz „Das Projekt Fluchtwohnung von 'Asyl in der Kirche' Berlin“ benutzt Jürgen Quandt (2003: 215 ff.) die Bezeichnung „Fluchtwohnung¹²“ für die Praxis der Aufnahme von Menschen ohne Papiere.

In dem schriftlichen Aufruf vom 6. Januar 2007, schreibt der Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin¹³ nunmehr vom Gästewohnungskonzept. Was mag die Begriffsänderung ausgelöst haben? Ist es die Einsicht, dass Menschen ohne Papiere, die seit Jahren in der Bundesrepublik Deutschland leben, sich nicht mehr auf der Flucht befinden, sondern vielmehr längst hier angekommen sind? Oder wird mittlerweile von einer Gästewohnung gesprochen, da die Menschen sich - wie Gäste - nur temporär in der Wohnung aufhalten sollen?

Die Orientierungshilfe der EKD (2006: 26), die sich „zum Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltspapiere“ äußert, spricht von temporärer Unterbringung, benutzt aber auch den Begriff Gästewohnung.

Kann daher von einem Gästewohnungskonzept gesprochen werden, wenn der Gast nach einer bestimmten Zeitspanne wieder gehen *muss*? Ich bin mir der Problematik, eine treffende Bezeichnung für die Praxis der Beherbergung von Menschen ohne Papiere zu finden, durchaus bewusst. Da jedoch bereits eine Vielzahl diverser Begrifflichkeiten existiert, wie verstecktes, nichtöffentliches und geheimes Kirchenasyl, sehe ich von einer neuen Wortschöpfung ab, und verwende in der vorliegenden Arbeit das - innerhalb der Kirchenasylszenen entwickelte - Wort Gästewohnungskonzept.

3.9 Menschen ohne Papiere

Laut einer Schätzung der Süddeutschen Zeitung (17.03.2007, S. 6) zufolge halten sich in der Bundesrepublik Deutschland bis zu eine Million Menschen ohne Papiere auf. Die Spannweite der Illegalisierten geben Münz et al. (vgl. 2001: 77) von 100.000 bis zu eine Million an.

Die Ursachen dafür haben vielfältige Gründe. In Kapitel sechs wird erläutert, warum Menschen ohne Papiere in Deutschland leben und welche Konsequenzen dieser Umstand mit sich bringt.

12 Der Begriff „Fluchtwohnung“ wurde Mitte der 90er Jahre in Berlin geprägt und stellt die erste Bezeichnung des Gästewohnungskonzeptes dar. Der Begriff Gästewohnung kommt aus der Nordelbischen Kirche. Die Ausländerbeauftragte und Vorsitzende der BAG „Asyl in der Kirche“ Fanny Dethloff hat sowohl Konzept als auch Begriff eingeführt. Aus politischen Gründen, und damit die Gemeinden es tragen, wird der Begriff heute auch in Berlin verwendet (vgl. B4: 760).

13 Jürgen Quandt ist der Vorsitzende des Vereins.

3.9.1 verwendete Bezeichnungen in der Literatur und in der vorliegenden Arbeit

Für Menschen ohne Papiere gibt es viele internationale Bezeichnungen: „Illegale“, „Illegalisierte“, „Sans Papiers“, „irregular migrants“ oder „undocumented people“. Die Bezeichnung „Illegale“ lehne ich mit den weisen Worten Eli Wiesels (1993: 18) „Menschen können schön sein oder noch schöner, sie können gerecht sein oder ungerecht, aber illegal? Wie kann ein Mensch illegal sein?“ ab. Treffender finde ich es an dieser Stelle von „Illegalisierten“ zu sprechen, denn dabei kommt klar zur Geltung, dass sie per definitionem des Staates zu solchen gemacht wurden.

Über Menschen, die nicht im Besitz gültiger Aufenthaltspapiere sind, wird deshalb in der Literatur oft von „Menschen ohne Papiere¹⁴“ gesprochen. Dieser Ausdruck benennt klar das aufgezwungene Defizit der Betroffenen, wertet den Menschen aber nicht im Sinne eines persönlich zu verantwortenden Mankos ab. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass diese Personen oft trotzdem im Besitz von Papieren sind, die sie ausweisen und in ihrem Heimatland Gültigkeit haben. Für die vorliegende Arbeit soll aber die kürzere Bezeichnung Menschen ohne Papiere verwendet werden.

Ähnlich problematisch verhält es sich mit der Bezeichnung Flüchtling. Manche Menschen ohne Papiere mögen tatsächlich auf der Flucht sein, dies trifft aber längst nicht auf alle Migranten zu die in der Bundesrepublik leben. Werden sie in eine Gästewohnung aufgenommen, soll von ihnen als Gäste gesprochen werden. Dennoch verwende ich den Begriff Flüchtling dann in der vorliegenden Arbeit, wenn ich Literatur verwende, die von diesem Begriff Gebrauch macht..

14 Dieser Ausdruck leitet sich vom französischen „Sans Papiers“ ab, was „ohne Papiere“ bedeutet.

4 Vom Kirchenasyl der 1980er Jahre zum Gästewohnungskonzept

4.1 Der erste Kirchenasylfall in der BRD

Die Berliner Heilig-Kreuz-Gemeinde gewährte 1983 einer Gruppe von Palästinensern, deren Abschiebung kurz bevorstand, Asyl. Diese Aktion wird als der erste Fall von Kirchenasyl in Deutschland bezeichnet (vgl. Morgenstern 2003: 118). Aufgrund persönlicher Erfahrung und Betroffenheit mit dem Schicksal von Ausländern nicht¹⁵, verwundert es nicht, dass gerade diese Gemeinde in Berlin-Kreuzberg den Anfang machte. Wolf-Dieter Just (1993: 111), der langjährige Vorsitzende der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche bemerkt dazu, dass damit in Berlin etwas in Gang kam, was am ehesten als Bewegung bezeichnet werden kann. Just sieht Kirchenasyl allerdings nur als ein Mittel im Rahmen eines breiten kirchlichen Engagements, das sich für die Würde und den Schutz von Flüchtlingen stark macht.

4.2 Organisation der Kirchenasylbewegung

Mitte der 1980er Jahre kam es in Berlin/West zur Gründung des ökumenischen Arbeitskreises „Asyl in der Kirche“ der die übergemeindliche Organisation in Berlin/West übernahm. 1988 waren 35 Kirchengemeinden in Berlin grundsätzlich bereit Kirchenasyl zu gewähren. 1992 waren es schon 50 Kirchengemeinden. Die Zahl der Gemeinden, die Ende der 80er Jahre bereit waren Kirchenasyl zu gewähren, wuchs in der gesamten Bundesrepublik – vermutlich als Reaktion auf zunehmende Restriktionen in der Asylpolitik (vgl. Just/Sträter 2003: 143).

Mittlerweile existieren Länderinitiativen der Kirchenasylbewegung. Daraus gründete sich 1994 die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „Asyl in der Kirche“ in Mülheim. Es wurde beschlossen, eine bundesweite Koordinationsstelle einzurichten, die bei theologischen, rechtlichen, politischen und praktischen Aspekten vernetzend behilflich sein soll (vgl. Just/Sträter 2003: 146f.). Die BAG „Asyl in der Kirche“ dokumentiert und wertet laufende Kirchenasylfälle aus, klärt über rechtliche Hintergründe und mögliche Konsequenzen auf, betreibt Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit und unterstützt kirchenasylgewährende Gemeinden. Die Geschäftsstelle der BAG „Asyl in der Kirche“ befindet sich nach einem Umzug von Köln über Bonn seit 2005 in Berlin. Vorstandsvorsitzende des Vereins ist Fanny Dethloff und das Amt der Geschäftsführerin hat Verena Mittermaier inne.

¹⁵ Einige Monate zuvor hatte sich die Gemeinde für den Verbleib von Cemal Altun in Deutschland eingesetzt. Aus Angst vor seiner Abschiebung in die Türkei stürzte sich der junge Mann aus dem Fenster eines Gerichtsgebäudes in den Tod (vgl. Morgenstern 2003: 118).

4.3 Positionen der Kirchen

4.3.1 Die historische Kontroverse innerhalb der Evangelischen Kirche über das Verstecken

Der Berliner Politologe Theodor Ebert greift in seinem Aufsatz „Widerstand gegen das Abschieben von Flüchtlingen“ (1988: 123ff.) die Debatte innerhalb der Evangelischen Kirche zwischen Altbischof Scharf und Bischof Kruse auf, in der sich beide konträr zur Praxis des Versteckens von Menschen ohne Papiere äußerten.

Scharf vertrat damals die Ansicht dass es christlich geboten sei, von Abschiebung bedrohte Menschen in Gemeinden aufzunehmen, notfalls auch zu verstecken. Kruse, der damals Evangelischer Landesbischof von Berlin-Brandenburg und gleichzeitig Ratsvorsitzender der EKD war, kontierte, dass Ziviler Ungehorsam Privatsache des einzelnen Gewissens sei. Er sah in dem systematischen Verstecken von Menschen, welche von Abschiebung bedroht sind, keine praktische Möglichkeit. Dies bedürfe der konspirativen Geheimhaltung und die versteckten Menschen könnten zu einer sehr schweren Belastung für ihre Helfer werden (vgl. Ebert, 1988: 129).

Seine entschiedene Ablehnung gegen diese Praxis brachte Kruse in einem Brief an die Gemeindeglieder 1987 in Berlin zum Ausdruck. Darin heißt es:

„Die Kirchenleitung und andere verantwortliche Gremien der Kirche können niemand ermutigen, sich an Aktionen zu beteiligen, die das Ziel haben, Menschen zu verstecken, um sie so den Zugriff staatlicher Behörden zu entziehen“ (epd 1994: 20)

Der strittige Punkt in der Berliner Kirche war vor allem die Verantwortlichkeit für eine solche Tat. Kruse äußert sich dazu in diesem Brief weiter: „Um der Liebe willen kann der einzelne dazu kommen Gesetze zu übertreten. Dann muss er persönlich dafür bereit sein, die Konsequenzen zu tragen, und darf nicht andere, Unbeteiligte, in Mithaftung ziehen“ (epd 1994: 20).

Just (1993: 128) schreibt über das Verstecken von Flüchtlingen, dass sich in Berlin schließlich die Überzeugung durchgesetzt hat, die ein Verstecken eher ablehnen.

Nur zwei Jahre später hat sich zumindest die Meinung der Praktiker in Berlin offenbar gewandelt: 1995 entstand unter der Regie des Vereins „Asyl in der Kirche“ Berlin nämlich die erste Gästewohnung.

4.3.2 Position der Evangelischen Kirche in Deutschland

Eine Orientierungshilfe der EKD, die Informationen „Zum Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltspapiere“ liefert, erschien im September 2006. Im fünften Kapitel mit der Überschrift: „Wie können Gemeinden helfen?“ heißt es:

„Kirchengemeinden sollten daher erwägen, ob sie [...] ein Gästezimmer oder eine Gästewohnung zur Verfügung stellen können. Es empfiehlt sich, eine kleine Betreuergruppe zu bilden, die sich um die aufgenommenen Personen kümmert und als Ansprechpartner zur Verfügung steht“ (S. 27).

Um die Kosten und die Begleitung der aufgenommenen Personen auf mehrere Schultern zu verteilen, schlägt die EKD die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Kirchenkreis vor. Es wird auch erwähnt, dass Absprachen über „befristete Notaufnahmen mit den Einrichtungen der Diakonie“ getroffen werden können (EKD 2006: 27).

An dieser Stelle wird deutlich, dass sich nun auch die Evangelische Kirche in oberster Instanz zu einer klaren Position durch gerungen hat, und die Aufnahme von Menschen ohne Papiere in kirchliche Räume unterstützt.

4.3.3 Position der Katholischen Kirche

Die erste Pressemeldung der Deutschen Bischofskonferenz zum Thema Menschen ohne Papiere wurde 1995 veröffentlicht. Sie enthält die Forderung, Menschen ohne Aufenthaltsstatus nicht zu kriminalisieren, sondern ihnen ihr Recht auf Hilfe zu gewährleisten (DKB 1995: 3). Im Jahre 2001 verabschiedete die Konferenz schließlich die umfangreiche Handreichung „Leben in der Illegalität. Eine humanitäre und pastorale Herausforderung“. Auf deren Basis wurde 2004 das „Forum Illegalität“ gegründet, das für Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zuständig ist. Neben der Lebensbedingungen von Menschen ohne Papiere werden in der Handreichung v.a. die Verantwortung und die Handlungsmöglichkeiten der Kirche und ihrer Organisationen diskutiert. Dabei werden die drei Bereiche Seelsorge, soziale Dienste und Bildungseinrichtungen als Aufgabenfelder aufgelistet und über Chancen und Herausforderungen nachgedacht. Das Thema Gästewohnung findet hingegen keine Erwähnung. Es wird lediglich festgestellt, dass die „Fluchthilfe beziehungsweise das Verstecken von statuslosen Ausländern vor den Behörden und wissentlich falsche Auskünfte gegenüber der Polizei bzw. Ausländerbehörden regelmäßig strafbar“ (DBK 2001: 48f) sind. Der Zwiespalt, ob nun individuelle kirchliche Mitarbeiter oder die Kirche in

Folge einer strafbaren humanitären Hilfe dafür gerade stehen muss, konnte in dem Papier nicht abschließend geklärt werden, verschiedene Szenarien wurden jedoch angedacht.

Der Berliner Kardinal Sterzinsky wurde von B2 als Sympathisant und Vordenker des Kirchenasyls dargestellt. Katholische Gemeinden die Kirchenasyl geben, können auf seinen Einfluss vertrauen. Zum Gästewohnungskonzept habe ich jedoch keine Aussage des Kardinals gefunden. Generell scheint ihm die persönliche Praxis der Glaubenden und damit die humanitäre Arbeit wichtiger zu sein als politische Agitation. Für ihn stehen nicht öffentliche Verlautbarungen, sondern „unser Leben, das Verhalten im Alltag, der glaubwürdige Einsatz für die Anliegen und Werte, die wir vertreten“ (Wilke 2006) im Vordergrund.

4.4 Gemeinsames Wort der Kirchen

Letztendlich soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass schon 1997 ein „Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen von Migration und Flucht“ herausgegeben wurde. Auch wenn nicht konkret von Gästewohnungen gesprochen wird, vertreten die Kirchen die Position, dass es legitim sei, dass Kirchengemeinden „in bestimmten Einzelfällen nach gewissenhafter Prüfung zu dem Ergebnis gelangen, sich schützend vor einen Menschen stellen zu müssen, um zu vermeiden, dass ihm der ihm zustehende Grundrechtsschutz versagt wird“ (EKD und DBK 1997: 99f). Trotzdem wird ausdrücklich die Verantwortung für den Verstoß gegen bestehende Rechtsvorschriften auf die Einzelpersonen übertragen. In einer 1998 erschienenen Arbeitshilfe zum Gemeinsamen Wort wird im Abschnitt „Hilfen in konkreten Situationen für Menschen ohne Aufenthaltsstatus“ dazu aufgerufen, Unterkunft und Verpflegung zu Verfügung zu stellen, wenn es nötig ist (EKD und DBK 1998: 93). Allerdings wird damit eher das Kirchenasyl gemeint sein, als die Unterbringung in Gästewohnungen.

4.5 Entstehung der ersten Gästewohnung in Berlin

Erste Erfahrungen mit einer Gästewohnung wurden von der Pioniergemeinde des Kirchenasyls, der Heilig-Kreuz-Gemeinde gesammelt. Der damals verantwortliche Pfarrer Quandt (vgl. 2003: 216) beschreibt die Umsetzung dieses Projekts so, dass der Verein 1995 erstmals eine - vorübergehend nicht genutzte - Pfarrdienstwohnung für Menschen ohne Papiere anmietete. Die Wohnung wurde mit gespendeten Möbeln ausgestattet und bot Platz für 13 Personen. Im ersten Jahr konnten darin 60 Menschen von einigen Nächten bis zu vier Monaten untergebracht und versorgt werden. Quandt (vgl. 2003: 216) beschreibt weiter, dass es anfänglich die Vorstellung gab, studentische

BetreuerInnen könnten zusammen mit den Gästen unentgeltlich in der Wohnung leben. Aufgrund der hohen Erwartungen an die Betreuer war dies allerdings nicht realisierbar. Stattdessen unterstützte eine flexible studentische Betreuergruppe die BewohnerInnen der Gästewohnung in allen wichtigen Angelegenheiten. Sie half bei Kontakten zu Beratungsstellen, Rechtsanwälten, Ärzten, und - soweit möglich - auch zu den Behörden.

Nachdem das Projekt 1998 in eine kleinere Wohnung umsiedeln musste, verringerte sich zwar die Aufnahmekapazität, aber auch das Konfliktpotenzial. Quandt (2003: 223) beschreibt in seinem Aufsatz auch den gravierenden Einschnitt, der schließlich dazu führte dass das Projekt im September 2001 beendet werden musste: „[...] ehemalige Bewohner drohten, die Adresse der Wohnung den Behörden bekannt zu geben. Sie hofften, sich mit einer solchen Bedrohung einen persönlichen Vorteil verschaffen zu können.“ Nach diesem Eklat fanden sich jedoch mehrere neue Kirchengemeinden, die bereit waren Menschen ohne Papiere vorübergehend bei sich aufzunehmen. Im selben Jahr noch begann „Asyl in der Kirche“ Berlin zusammen mit diesen Gemeinden ein Konzept zur dezentralen Aufnahme von statuslosen Flüchtlingen zu entwickeln. Dies sollte das Kirchenasyl nicht ersetzen, sondern eine notwendige Ergänzung dazu darstellen. (vgl. Quandt: 2003: 223).

4.6 Trendwende: Vom Kirchenasyl zum Gästewohnungskonzept

In den Interviews sollte unter anderem mein Eindruck überprüft werden, ob es sich bei der Gewährung von kirchlichem Obdach, um einen quantitativen Wandel von Kirchenasyl zugunsten des Gästewohnungskonzepts handelt. Ebenso, ob staatliche Asylpolitik mit der Nachfrage nach Gästewohnungen korreliert. Anhand der ab Anfang der 90er Jahre restriktiveren Asyl- und Ausländerpolitik der Bundesrepublik versucht Morgenstern (vgl. 2003: 149ff.) nachzuweisen, dass es dadurch wenige Jahre später zu einem Anstieg der Kirchenasylfälle kam. Morgenstern bemerkt dazu, dass sich die inzwischen rückläufigen Zahlen der Asylbewerber mit erheblicher Zeitverzögerung auch auf die Kirchenasylfälle auswirken. Diese würden nun ebenfalls zurück gehen. Auch würden die Initiatoren zunehmend die Perspektive eines Kirchenasylfalls prüfen und es nur dann gewähren, wenn es Erfolg verspricht (vgl. Morgenstern 2003: 151f.).

Die Aussage von B2 unterstützt diese These. Er resümiert, dass die bestehende Wohnung nur deswegen als Gästewohnung genutzt würde, weil es durch die staatliche Gesetzgebung keine klassischen Kirchenasylfälle mehr geben würde (vgl. B2: 235).

B4 äußerte sich zu der Nachfrage, ob eine Trendwende vom Kirchenasyl zum Gästewohnungskonzept zu verzeichnen sei:

„Die Dinge vermischen sich, es macht keinen Sinn mehr nur zu definieren. Insgesamt ist es wichtig zu sehen, dass wir mit Menschen zu tun haben die als Flüchtlinge hergekommen sind und nun alleine nicht existieren können, da sie keinen Status, keine Wohnung und /oder kein Geld haben oder weil sie krank sind“ (847).

Er betont weiter, dass es: „wichtig ist ihnen jetzt zu helfen, auch wenn kein klassischer Kirchenasylfall vorliegt“ (851).

4.7 Der Versuch das Gästewohnungskonzept in Zahlen zu fassen

Quandt (vgl. 2003: 217) versucht in seinem Aufsatz über die Gästewohnung ein statistische Zahlenangabe über den weiteren Verbleib der Gäste zu machen. Darin heißt es, dass in sechseinhalb Jahren, von März 1995 bis September 2001, insgesamt 167 Flüchtlinge aufgenommen wurden. Ein Drittel konnte mit kirchlicher Unterstützung legal weiter wandern, entweder in andere Bundesländer, ins Ausland oder zurück ins Heimatland. Einige sind in die Illegalität zurück gekehrt, zwei Personen wurden in der Stadt bei Kontrollen von der Polizei verhaftet. Für die Übrigen konnten Aufenthaltsregelungen in Berlin erreicht werden.

B4 bemerkt zu den Größenordnungen des Gästewohnungskonzepts Interview beiläufig: „...dass kann ich statistisch nicht sagen, wir dokumentieren solche Fälle nicht wie beim Kirchenasyl, sie spielen in der politische Argumentation keine Rolle. Wir haben keine Materialbasis für so was.“ B4 stellt fest: „grob kann man sagen, dass so ca. ein Drittel zurück in die Illegalität geht, für sie gibt es keine Möglichkeit auf einen Status und sie schlagen sich danach irgendwie auf eigene Faust durch, das ist nichts ungewöhnliches“ (1058).

Wie viele sind nun „einige“? Und warum können oder sollen die Gäste in der „politischen Argumentation“ keine Rolle spielen? Meines Erachtens wird hier deutlich, dass eine genaue Dokumentation der Fälle nötig ist, genauso wie beim Kirchenasyl, dessen Fälle seit 1996 evaluiert werden.¹⁶

In allen untersuchten Gemeinden handelt es sich bei den aufgenommenen Personen stets um Einzelpersonen, nur im Gemeinde A lebte ein Ehepaar in der Gästewohnung. Die Zahl der aufgenommenen Gäste schwankte zwischen 2 und schätzungsweise 12 Personen.

¹⁶ 1996 durch die empirische Untersuchung über Erfolg und Misserfolg beim Kirchenasyl „Zufluchtsort Kirche“ von Vogelskamp, D. und Just, W.-D. und 2001 durch die empirische Untersuchung „Unter dem Schatten deiner Flügel...“ von Sträter, B. und Just, W.-D.

5 Das Gästewohnungskonzept in der Praxis

5.1 Entscheidung eine Gästewohnung anzubieten

Die Entscheidung einen Raum oder eine kleine Wohnung für Gäste zur Verfügung zu stellen, wurde in den befragten Kirchengemeinden aus ganz unterschiedlichen Gründen getroffen. In diesem Abschnitt erfolgt zu Anfang eine Beschreibung der Gemeinden und interviewten Personen.

Gemeinde A hat sich, nach dem sie durch einen Informationsabend der Initiative T auf das Thema „Menschen in der Illegalität“ aufmerksam gemacht wurde, vor ungefähr einem halben Jahr entschlossen ihre Räume dem Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin zu übergeben. Die Gäste, die in der Wohnung leben sind die ersten in der Gemeinde. B1 ist Pfarrer der Gemeinde.

Auf die Frage nach der Motivation eine Gästewohnung zur Verfügung zu stellen antwortet B1 lapidar: „Also die Wohnung war einfach da und wir mussten uns überlegen, was wir damit machen“ (45). Im weiteren Verlauf des Gesprächs wird klar warum die ursprünglich angedachten Nutzungskonzepte nicht umgesetzt werden wollten:

„Man hätte die Wohnung auch vermieten können oder nochmal eine Kindergruppe rein lassen. Aber da die Wand nass ist, na ja, verschimmelt nicht, aber schon nass, hätte es Probleme mit den Eltern geben können, wenn sie das erfahren hätten. Und so erschien uns die Möglichkeit einer Gästewohnung angemessen. Wir waren ja schon sensibilisiert. Und das mit der nassen Wand war nicht so das Problem, da die Flüchtlinge ja nicht drei Jahre drin wohnen würden“ (49).

Gemeinde B hat in den letzten Jahren mehrere Kirchenasyle gewährt, sowie auch Gäste begleitet. Mitglieder der Gemeinde haben dafür eine Arbeitsgruppe gegründet. B2 arbeitet für die Gemeinde als Referent und ist aktives Mitglied im Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin.

Auch in Gemeinde B war es eine „pragmatische Entscheidung“ Räumlichkeiten für Gäste zur Verfügung zu stellen: „oftmals haben wir keinen typischen Kirchenasylfall, dann ist die Wohnung offen als Gästewohnung; wenn ein hoffnungsvoller Kirchenasylfall da ist, wird der Gast weitergeleitet“ (235). Priorität hat in Gemeinde B grundsätzlich der aussichtsreiche Kirchenasylfall, für den im bestmöglichen Fall eine Bleiberechtsregelung aus gehandelt werden kann. Der temporäre Gast, der womöglich nach ein paar Wochen weiter ziehen muss – mit den gleichen Problemen wie zuvor – würde dann an eine andere Kirchengemeinde weitergeleitet. Das mag auch damit

zusammenhängen, dass in Gemeinde B noch ein aktiver Unterstütztkreis für mögliche Kirchenasylfälle existiert (vgl. 405).

Generell sei der Hintergrund des Gästewohnungskonzept in Berlin „ein praktischer“ (240), behauptet B2: „Oftmals haben Gemeinden Kirchenasyl gemacht und dann waren die Leute weg, weil sie zu alt wurden, aber Raum und Luft war noch da“ (vgl. 242), für die Betreuung eines Gastes braucht man jedoch deutlich weniger HelferInnen als bei der Betreuung eines Kirchenasylfalles.

Gemeinde C ist eine Gemeinschaft von Christen, denen der Ökumenische Gedanke besonders wichtig ist. Die Gemeinde kümmert sich Zeit ihres Bestehens um Flüchtlinge, eine feste Basis, in der immer auch Gemeindemitglieder leben macht dies einfacher. Der Befragte 3 kann aus langjähriger Erfahrung in der Begleitung von Gästen Auskunft über das Thema geben.

Früher besaß Gemeinde C ein großes Haus, darin konnten auch mehr Leute beherbergt werden. Flüchtlinge sind in Gemeinde C einfach „Teil der WG (...) ohne dass es geplant wurde, das hat sich entwickelt, wenn Leute vor der Tür standen oder [der Verein] Asyl in der Kirche jemand hatte“ (552ff.). Inzwischen läuft es einfach so: „wenn ein Zimmer frei ist bieten wir es an, früher hatten wir noch eine extra Bibliothek, da konnte man eine Matratze hinlegen (563).

Gemeinde D hat zur Zeit keine eigenen Räumlichkeiten mehr, die sie Gästen zur Verfügung stellen kann. Die Kirchengemeinde ist dennoch offiziell kirchenasylgewährend (vgl. 815). Räumlichkeiten werden dann anderweitig gesucht, die Gemeinde vertritt die Untergebrachten aber vor den Behörden. Gemeinde D unterstützt den Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin in besonderer Weise.

B4 ist als Mitglied des Vereins maßgeblich an der Entwicklung des Gästewohnungskonzepts in Berlin beteiligt, auf seine Initiative hin wurde 1995 die erste Gästewohnung für Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus eingerichtet. Er ist im Ruhestand, kümmert sich aber in seiner Freizeit um die Vermittlung von Gästen in Gästewohnungen und unterstützt diese (vgl. 1110). B4 blickt auf jahrzehntelange Erfahrung in in der Kirchenasyl-Szene zurück. Aufgrund dessen wählte ich ihn für das Interview aus.

5.2 Zugang zur Gästewohnung

Der Zugang zur Gästewohnung in den befragten Gemeinden verläuft für die Schutzsuchenden ähnlich: in der Regel werden diese über Beratungsstellen an die jeweiligen Kirchengemeinden weiter vermittelt (vgl. B1: 100; B2: 318f. B3: 580; B4: 828). Hierbei scheint die Asylberatungsstelle der Kirchengemeinde Heiligkreuz-Passion eine besondere Rolle zu spielen. B2 (318-322) äußerte

sich dazu umfassender: „Anlaufstellen sind die einschlägigen Beratungsstellen, die Härtefallberatung, Heilig Kreuz, auch nicht kirchliche Stellen, so was spricht sich rum, also die Vermittlung kommt immer über Dritte, wir nehmen niemanden auf, der an der Tür klingelt und sagt: 'ich brauch Kirchenasyl.' Die Beratungsstellen sind dem ganzen vor geschaltet und tasten den Fall schon etwas ab.“

B3 (vgl. 580) gibt außerdem an, dass die Leute von der Studentengemeinde manchmal Gäste schicken, da sie von der Möglichkeit, dass in Gemeinde C vorübergehend Menschen ohne Papiere aufgenommen werden, wissen.

Demzufolge existiert generell ein Netzwerk von Gemeinden, Beratungsstellen und Initiativen die im Bedarfsfall miteinander kommunizieren.

5.3 Nachfrage nach Gästewohnungen und durchschnittliche Aufenthaltsdauer

In Gemeinde A wundert sich B1: „Tja, wie lange bleiben sie eigentlich? Es hieß ursprünglich dass sie ein paar Wochen bleiben. Nun ist es doch schon ganz schön lang, seit Oktober“ (100). Auf die Frage, ob ein Auszug nach einer gewissen Dauer fokussiert wird, antwortet er weiter: „ich dachte die Leute bleiben eher kurzfristig, Druck kommt vom Verein¹⁷ selbst, wenn jemand dringender die Wohnung braucht als der, der gerade drin wohnt“ (181).

B2 aus Gemeinde B meint: „wir haben nie am Anfang gefragt wie lange die Leute wohl bei uns wohnen würden“ (350), dennoch gibt es häufig „eine Aufnahme für vier Wochen oder so, in manchen Fällen haben wir auch überlegt aus der Gästewohnungssituation heraus Kirchenasyl zu beantragen“ (259). Generell hält er fest: „der Einzelfall ist immer wichtig, die Gruppe¹⁸ ist auch involviert in der Entscheidung“ (356). Auf die Frage, was mit den Gästen passiert, wenn diese schon sehr lange in der Gästewohnung seien, gibt B2 zur Antwort: „die Entscheidung ist oft: 'geht man in die Illegalität oder reist man weiter' (366)?“

In Gemeinde C antwortet B3 auf die Fragen nach Nachfrage und Aufenthaltsdauer der Gäste folgendes: „die Wohnung ist meistens belegt, anfangs heißt es für 14 Tage, aber es sind meistens ein bis drei Monate, im Moment ist sie gerade frei, seit letzter Woche“ und „im Schnitt kann man sagen, sind es sechs bis acht pro Jahr mit unterschiedlicher Länge, einer ist schon seit drei Jahren hier“ (587). Dieser langjährige Gast ist ein Student, dem das studieren schwer zu fallen scheint. B3

17 „Asyl in der Kirche“ Berlin e.V.

18 B2 meint die Arbeitsgruppe, die sich aus Gemeindemitgliedern zusammensetzt und Kirchenasylfälle begleitet.

gibt zu bedenken, dass ein „bisschen Druck“ manchmal ganz „hilfreich“ sein könne (604), stellt aber gleichzeitig die rhetorische Frage: „Sollen wir ihn raus schmeißen weil er ein Versager [im Studium] ist“ (601)? B3 verneint dies und betont, dass man diesem Studenten „keine Angst“ machen wolle (vgl.602).

B4 berichtet über die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der ersten Gästewohnung, die der Vereins „Asyl in der Kirche“ Berlin eingerichtet hatte: „Je näher die Betreuer den Leuten in der Wohnung standen, desto mehr haben sie dafür plädiert die Person noch drin zu lassen“ (834). B4 gibt an, dass dies dann flexibel gehandhabt wurde, schließlich „ist es ein Problem wenn man ein Dogma hat“ (835). Er gibt auch zu bedenken, dass es manchmal Fälle gibt „da wohnt einer erst in der Gästewohnung, und dann wird ein Kirchenasyl daraus, hier können wir nicht sagen: 'nach sechs Monaten gehst du', dass ist nicht in jedem Fall die Konsequenz“ (1049).

Diese unterschiedlichen Fallkonstellationen zeigen, dass es beim Gästewohnungskonzept keine Höchstdauer des Aufenthalts zu geben scheint, wenn es auch formal in der Beschreibung des Konzepts durch den Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin so festgehalten wurde. Stattdessen wird (Zeit-)flexibel nach Lösungen gesucht oder schlicht abgewartet was mit dem Gast passiert. Letztlich „lösen“ sich (für die Kirchengemeinden) manche Fälle dadurch, dass die Gäste zurück in die Illegalität gehen und versuchen ihr Leben im Untergrund zu organisieren. Dies ist sicher dann der Fall, wenn sich abgezeichnet hat, dass die Kirchengemeinde nichts mehr für den Gast tun kann, außer ihn zu verpflegen und zu beherbergen.

B4 (1056) schätzt, „dass ca. ein drittel zurück in die Illegalität geht, für sie gibt es keine Möglichkeit auf einen Status und sie schlagen sich danach irgendwie auf eigene Faust durch, das ist nichts ungewöhnliches.“ Er gibt abschließend zu:

„Wir sind noch nicht an dem Punkt uns mit diesen unlösbaren Fällen rumzuschlagen, da gibt es oft „Illegalen-Karrieren“ die erst bei denen und dann bei denen wohnen, man kann es nicht systematisieren, es sind einfach Schicksale von Menschen die hier gestrandet sind“ (1066).

Ein Konzept für Menschen ohne Papiere, die keine Aussicht haben, je einen Aufenthaltsstatus zu bekommen, existiert von Seiten der Kirche nicht.

5.4 Status der aufgenommenen Gäste

Die momentanen Gäste in Gemeinde A besitzen aller Wahrscheinlichkeit nach einen aufenthaltsrechtlichen Status. B1 weiß dies selbst nicht so genau, hat ihnen aber einen „Meldezettel unterzeichnet und abgestempelt“ (137). Ihr Name steht außerdem am Briefkasten.

B1 vermutet abschließend: „Vielleicht schickt der Verein aber auch keine Illegalen hierher, weil es sich um eine externe Wohnung handelt“ (134).

Drei der fünf Gäste von Gemeinde B erhielten im letzten Jahr eine Aufenthaltsgenehmigung durch die Härtefallkommission. B2 schildert einige Fallkonstellationen, in denen Gäste eine befristete Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung¹⁹ hatten. Diese Gäste brauchen einen Zeitaufschub um notwendige Papiere zu organisieren, mit denen ein fundierter Asylantrag gestellt, oder eine Beratung bei der Härtefallkommission anberaumt werden kann (vgl. 337).

Diese Gäste befanden sich in einer äußerst prekären aufenthaltsrechtlichen Situation, hatten aber mitunter noch Papiere. B2 versichert auf Nachfrage, dass in jedem Fall auch Menschen ohne Papiere aufgenommen würden. Er erwähnt einen Mann der in die Beratung kam: dieser hatte als einziger seiner Familie kein Aufenthaltsrecht erhalten, auch war er durch die Härtefallkommission gefallen. Das Angebot von B2 in der Gästewohnung zu bleiben lehnte er ab, da er nicht in einem selbst gewählten Gefängnis leben wollte (vgl. 345).

Gäste, die Gemeinde C beherbergt sind fast ausschließlich Menschen ohne Papiere. Manchmal gelingt es den Gäste zu heiraten und dadurch eine Duldung zu bekommen. Gemeinde C hat mit einem (inzwischen ehemaligen) Gast einen Arbeitsvertrag geschlossen. Dadurch wird immer wieder eine Verlängerung der Duldung erreicht (vgl. 710).

B3 schildert die Situation des langjährigen Gastes in Gemeinde C wie folgt:

„[...]er hat keine Papiere, bei ihm kam die Polizei nach Hause, hat seinen Pass geholt, er hat sich nicht mehr getraut nach Hause zu gehen, er hat lange in Bibliotheken übernachtet, einen Status kann er eventuell bekommen wenn er sich zum Diplom anmelden kann. Das ist nicht nur eine organisatorische Frage“ (596).

An diesem Fall wird deutlich, dass Ausländerbehörde und Universität nicht miteinander

¹⁹ Eine Grenzübertrittsbescheinigung (GBÜ) wird von der Ausländerbehörde ausgehändigt und enthält eine Angabe des Datums, bis zu welchem der Ausgewiesene spätestens ausgereist sein muss. Der Ausgewiesene muss die GBÜ am Grenzübergang abgeben. Von dort aus wird sie an das Ausländeramt weiter geleitet. Diese Praxis dient dem Nachweis, dass der Betroffene tatsächlich die BRD verlassen hat.

kommunizieren. Dieser Student kann seinen Studentenstatus vermutlich so lange beibehalten, wie es ihm möglich ist, die Semestergebühren zu bezahlen.

Der Gast den B4 momentan betreut, hält sich schon länger in Berlin auf und war bereits in mehreren Gästewohnungen zu Gast. Momentan befindet sich in einem Kirchenasyl, da es Verhandlungen mit den Behörden gibt. Dies war möglich, da der Gast schon Asyl in Deutschland beantragt hat und niemals gänzlich ohne Papiere war.

B4 bemerkt allgemein: die Kirchenasylfälle „dauern sehr lange, einzelne Gemeinden sind oft überfordert und man muss es zusammenbasteln, es gibt keinen Plan A und danach einen Plan B“ (1112).

Die geschilderten Beispiele machen das Verhältnis zwischen Gästen ohne Papiere und solchen die sich in einer prekären aufenthaltsrechtlichen Situation befinden deutlich. Letztere überwiegen in den untersuchten Berliner Kirchengemeinden.

5.5 Aufenthalt in einer Gästewohnung: Belastungssituation für Betroffene und Helfer

Auf die Frage nach der psychischen Belastung der Gäste und ihrer unmittelbaren Helfer, gaben die Befragten unterschiedliche Antworten. Um zu veranschaulichen, welcher Aufwand mit der Aufnahme von Menschen ohne Papiere einhergehen kann, wird einleitend der Berliner Politologe Theodor Ebert (1988: 129) zitiert:

„Die Aufnahme von Abschüblingen ist keine romantische Situation aus einem Krippenspiel. Die Abschüblinge sind keine Gestalten aus weihnachtlichen Bilderbüchern, sondern bisweilen zwielichtige Gestalten, die unter Druck uns aus Mangel mit Diebstahl, Schmuggel, Rauschgifthandel und Prostitution sich etwas Geld beschafft haben. Auch wenn es sich um ganz liebe Familien handeln sollte, können doch die nervöse Anspannung, Krankheitsfälle und die kulturelle Differenz eine ungeübte, bürgerliche Sonntagsgemeinde schnell überfordern.“

In Gemeinde A waren diese auf beiden Seiten gering, da die bisher aufgenommenen Menschen selbstständig waren und sich auch alleine versorgen konnten (vgl. B1: 112). Zudem ist die Gästewohnung in Gemeinde A an ein Studentenwohnheim angeschlossen, so „dass die Studenten da sind und sie schnell integriert werden können. Denn ob man zu zehnt oder zu elft in der Küche

sitzt spielt dann auch keine Rolle mehr“ (B1:115). Der Helferkreis in dieser Gemeinde besteht überwiegend aus Studenten, aber „für die besteht bestimmt noch keine Belastungssituation“ (88). Ich hatte aber den Eindruck, dass es sich bei dem Helferkreis in Gemeinde A de facto lediglich um die mögliche Hilfe einer vagen Gruppe von Studenten geht. Bisher besteht kein fester Zusammenschluss an Menschen die bei der Betreuung helfen. B1 zeigte sich aber sicher, dass es bei verschärfter Situation, zu einem „Bündnis in der Gemeinde“ (90) kommen würde, die sich dann um die Gäste kümmern würden.

Ob es für die Gäste eine Belastungssituation gibt weiß B1 nicht, da er kaum Kontakt zu diesen hat.

In Gemeinde B werden nur Menschen in die Gästewohnung aufgenommen, wenn der unmittelbare Unterstützungskreis mindestens zehn Personen zählt, das war die Bedingung des Gremiums, die der Gästewohnung zustimmen musste. B2 (225f.) erklärt, dass es viele Leute braucht „die täglich helfen, die mit dem Auto zum Arzt fahren können (...). B2 (365) erinnert sich außerdem an Kirchenasylfälle mit einer Dauer von 3-4 Jahren: „das war ein Aufwand und eine Zumutung“, aber auch die „Begleitung von Menschen ohne Papiere ist kein Zucker schlecken“ (371). Trotz dieser Aussagen, ist B2 sich sicher: „wir würden die Gäste auf jeden Fall immer rundum versorgen.“ Wenn ein Gast auf permanente Unterstützung angewiesen ist, weil er fürchtet, draußen könnte sein Status bei einer Kontrolle entdeckt werden, muss ein ständiges Team den Gast permanent versorgen. Dies kann nicht nur für Helfer zur Belastung werden. In Gemeinde B sind zudem die Fenster vergittert. Da könne es schnell dazu kommen, dass der Gast sich wie im selbst gewählten Gefängnis fühlt (vgl. B2: 370). B2 erwähnt Fälle, wo es Befürchtungen gab, der Gast könnte Suizid begehen: „... dass wenn man morgens in die Wohnung kommt, dass er tot am Hochbett hängt.“ Die Witze würden viel über „den psychischen Zustand“ der Helfer aussagen (vgl. 373f.).

Da Gemeinde C eine Wohnung besitzt, wo permanent zwei oder mehr Mitglieder dieser Gemeinde wohnen, gibt es keine spezielle Unterstützerguppe (vgl. B3: 626). „Therapeutische Fürsorge“, „sozialarbeiterische Aufgaben“ und die Begleitung bei Behördengängen könne aber nicht übernommen werden (610). Da aber jeden Tag in der Gemeinde gekocht wird, könne der Gast mitessen und sich abends auch mit vor den Fernseher setzen. Sozialer Kontakt sei somit gewährleistet, und das eigentliche sei ja ohnehin „das zuhören und die Gemeinschaft“ (B3: 613). Oft würden deshalb Leute in diese Gemeinde weiter vermittelt die „sozialen Kontakt brauchen, zum Beispiel weil sie traumatisiert sind“ (615). 'Schwierigkeiten' gab es zum Beispiel mit einem Mann aus Uruguay: „der war schon zum zweiten Mal hier, in Schweden war er, in Belgien, in Amsterdam, in Paris, in Rom, immer in Großstädten. Da wird ihm 'ne Weile geholfen. Aber es ist nicht immer

einfach mit ihm, er hat auch so seine Tics, zum Beispiel den Saubermach-Tic, das geht manchen auf die Nerven, da gibt es auch Konflikte, wie in jeder WG“ (616ff.). Wenn es in Gemeinde C zu Belastungssituationen für die Helfer kommt, dann sind dies in der Regel Konflikte mit den Mitbewohnern. Aber auch Konflikte unter den Gästen sind möglich, dann wenn zum Beispiel mehrere gleichzeitig da sind, und sie sich eventuell ein Zimmer teilen müssen. B3 bemerkt dazu: „...grundsätzlich lassen wir Leute immer alleine in einem Zimmer schlafen, wenn zum Beispiel ein Ukrainer mit einem Iraner zusammen wohnt kann es auch schwierig werden“ (564f.). Eine Belastungssituation für Gäste in Gemeinde C ist durch die permanent präsente Polizei²⁰ vor dem Haus gegeben: „manche haben Angst vor der Polizei vor der Tür, aber im Schatten der Macht lässt es sich gut leben.“ Die Menschen die dort Unterschlupf gefunden haben gehen ansonsten auch „normal raus“ (631ff).

B4 erinnert sich an die Gästewohnung des Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin, in der mehrere, sich fremde Menschen zusammen eine große Wohnung teilten. Die Gäste kamen aus sehr unterschiedlichen Kontexten und hatten teilweise traumatische Erfahrungen in ihrem Heimatland gemacht. B4 weist darauf hin, dass es schon in normalen Wohngemeinschaften, mit Partnern die man sich selbst aussucht, zu Problemen kommen kann. Die Menschen in der Gästewohnung hatten nicht mehr gemeinsam außer ihrer Not. Konflikte untereinander lassen sich da gewiss nicht ausschließen (879).

Der Gast, den B4 momentan unterstützt, hat keinen Helferkreis aus der Gemeinde. B4 bemerkt erklärend:

„(...) der Betroffene will es auch nicht, er hat einen anderen Unterstützerkreis: den Berater aus der Beratungsstelle für Folteropfer, seinen Rechtsanwalt, einen Mann von der Dokumentation-Migration im Mehringhof und mich, alleine würde er nicht überleben können“ (1115).

Die Belastungssituation der Helfer scheint mit dem Grad der Unabhängigkeit der Gäste zu korrelieren. Bewegen sich diese auch außerhalb der Wohnung und sind selbstständig, fällt weniger Arbeit für die Unterstützer an. Sind die Gäste aber vollständig auf ein Unterstützteam angewiesen, dass alle anfallenden Erledigungen außer Haus besorgt, kann dies eine Belastungsprobe für beide Seiten darstellen. Hierbei kommt es natürlich darauf an, wie viele Helfer ein Unterstützteam zählt und wie gut es untereinander kooperiert. Bei der Unterbringung mehrerer Gäste in der selben Wohnung oder gar im selben Zimmer ist die Belastungssituation durch den Stressfaktor für die

²⁰ Gegenüber von der Wohnung steht ein Gebäude was ständig durch die Polizei bewacht wird.

Gäste nicht zu unterschätzen. Das Zusammenleben mit anderen Menschen erfordert immer Toleranz, gestaltet sich aber besonders schwierig, wenn diese einem zusätzlichen Druck ausgeliefert sind.

5.6 Akzeptanz innerhalb der Kirchengemeinden

Die Frage nach der Akzeptanz innerhalb der Gemeinde war -bis auf Gemeinde C - nicht so leicht zu beantworten, da die Gemeindemitglieder aus Gründen der rechtlichen Situation oft nicht über das Bestehen einer Gästewohnung informiert sind und deswegen auch nicht darauf reagieren können.

Zur Akzeptanzthematik in Gemeinde A bemerkt B1: „Ich predige manchmal über den Eintritt für Schwache, aber nicht konkret über die Wohnung“ (118). Des weiteren erzählte er, dass eine Veranstaltung der Initiative T über das Thema 'Menschen in der Illegalität', zu „neuem Bewusstsein geführt“ (67) hätte. „Die Hälfte der Leute aus dem Kirchenausschuss waren dabei und wollten danach wirklich helfen“ (68). B1 gibt jedoch auch an, dass es im Endeffekt am Engagement einzelner, „vor allem an Frau E.“ liegt, dass die Gästewohnung heute existiert (vgl. 68). Der Bezirksausschuss musste der Gästewohnung letztlich zustimmen.

B2 versucht die generelle Offenheit der Gemeinde B für Migranten anhand verschiedener Faktoren zu erklären. Er berichtet, dass vor ungefähr 15 oder 18 Jahren viele Menschen aus Sri Lanka in der Gegend wohnten und auch zur Messe der Gemeinde B kamen: „da entstand schnell eine Verknüpfung zu den Kindern, Betreuung von Familien, sogar die Aufnahme als Mieter hier im Haus“ (275). Dadurch, dass Gemeinde B diese Menschen unterstützte, auch finanziell, wurde „der Grundstein für Offenheit gelegt“ (279). Damit verschwand die Gleichgültigkeit und viele hatten ein Interesse daran zu helfen (vgl.279). Einen weiteren Vorteil sieht B2 darin „dass die Katholische Kirche eine sehr bunte Kirche ist, es gibt viele Ausländer, bei uns ist jeder Dritte nicht Deutsch, das ist bei Evangelischen Kirchen anders (...), daher gibt es bei uns eine generelle Offenheit“ (270). B2 bekennt dennoch: „die Akzeptanz ist nicht immer gleich, die Gemeinde musste mit auf den Weg genommen werden“ (267). Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand haben der Gästewohnung zugestimmt.

Gemeinde C blickt auf eine lange Tradition in der Aufnahme von Flüchtlingen zurück, die durch ein politisches Verantwortungsbewusstsein geprägt ist (vgl. B3: 668). Früher war die Gemeinde ein lebendiges Zentrum mit vielen jungen Leuten: Freiwillige, Vikare und Praktikanten lebten

zusammen. Gäste ohne Aufenthaltsstatus wurden Teil der (Wohn-)Gemeinschaft ohne das es geplant war, das hat sich entwickelt. Auch wenn Gemeinde C sich nach dem Umzug in andere Räumlichkeiten platzmäßig einschränken musste: „Die [Gäste-]Wohnung ist Teil des Konzepts der Gemeinschaft, darum gibt es keine Akzeptanzprobleme“ (B3: 625).

B4 gibt zu bedenken, dass sich Gemeinde D „nicht näher mit dem Gästewohnungskonzept befasst“ (814) hat – abgesehen vom Gemeindegemeinderat, der auch prinzipiell bereit ist, temporäre Unterbringung zu gewähren (vgl. 815). Gleichzeitig betont er aber: „Die Gemeinde trägt dass hier, aber das heißt nicht, dass das letzte Mütterchen im Seniorenclub weiß was wir machen, aber da ich auch die Seniorenarbeit mache, und erzähle, was ich sonst so tue, wird das auch da hinein getragen“ (1101).

Meist ist ein kleiner Teil der Gemeindeglieder der sich mit der Thematik Menschen ohne Papiere auseinander gesetzt, und sich zu einem Unterstützerkreis in der Gemeinde zusammen geschlossen hat. Öfter dagegen sind es engagierte Einzelpersonen, die sich dafür einsetzen, dass nicht genutzte Räume in der Gemeinde Gäste zur Verfügung gestellt werden. Die verantwortlichen Gremien müssen der Gästewohnung zustimmen. Eine Diskussion in der Gemeinde bleibt aber aus, da es von den Verantwortlichen nicht initiiert und gesucht wird. Dies geschieht vermutlich aus der Angst heraus, die Gemeinde könnte die Gästewohnung nicht billigen (vgl. B2: 397). Die generelle Offenheit in der Gemeinde scheint auch damit zusammen zu hängen, wie oft und in welchem Zusammenhang die Gemeinde mit Migranten in Berührung kommt (vgl. B2: 274).

5.7 Motivationen für die temporäre Aufnahme: humanitär oder politisch?

Auf diese Frage konnten aus dem Kontext der Interviews heraus sehr unterschiedliche Schlüsse gezogen werden. Zum einen wurde im Interview die Frage gestellt, wie sich die Motivation, Menschen ohne Papiere temporär zu beherbergen, charakterisieren ließe. Zum anderen sollten sich die Befragten äußern, ob in der Kirchengemeinde noch andere Aktivitäten zu verwandten Themen stattfinden. Damit sollte herausgefunden werden ob die Gemeinden politische Arbeit leisten (wollen) und in welchem Rahmen sich ihr politischer Beitrag bewegt. Auch die Frage, ob die Gemeinden ihre Aktivität letztlich in die politische Ordnungsvorstellung des Zivilen Ungehorsams einordnen würden, wurde untersucht. Diese Frage wird jedoch ausführlich in Kapitel acht beantwortet.

B1 konstatiert dazu ohne Umschweife: „Wir haben die Fluchtwohnung nicht aus einer politischen Motivation“ (156). Stattdessen ordnet er das Projekt Gästewohnung in eine andere Kategorie von Hilfe ein: „Die Wohnung fällt für mich in den Bereich soziale Verantwortung, (...) das ist humanitäre Hilfe, oder diakonische Hilfe (149). B1 erkennt: „diese Wohnung wird vielleicht niemals so politisch“ (145) und vertritt gleichzeitig die Meinung, dass „humanitäre Hilfe dringender als die Änderung des Gesetzes“ ist (155). Was die Aktivitäten zu verwandten Themen betrifft, erklärt B1: „das Einsetzen für Ausgegrenzte ist bei uns in der Gemeinde groß geschrieben“ (75). Die Gemeinde habe „eine Gruppe von anonymem Alkoholikern, eine psychosoziale Gruppe und eine Notübernachtung für Frauen“ (77). B1 erklärt: „Wir öffnen uns denen die es schwer haben“ (77). Der Gemeinde ist vor allem der diakonische Auftrag wichtig (vgl. 78). Die Aufzählung dieser Aktivitäten unterstreicht den karitativen Anspruch der Gemeinde und lässt politisch motivierte Arbeit dagegen vermissen. Das liegt vor allem daran, dass sich in der Gemeinde keine Gruppe entwickelt hat, der diese Art von Arbeit wichtig erscheint. Informationsveranstaltungen der Initiative T werden letztlich nur durch die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, in denen die Veranstaltung stattfinden kann, unterstützt (vgl. 195).

„Die Grundmotivation“ ist nach Aussage des Befragten 2 (249) „eine politische“ und „nicht nur eine humanitäre.“ Aber „gerade in kirchlichen Kreisen wird darüber oft die Nase gerümpft“ (250). Er vermutet aber, dass die Zustimmung der Gemeinde für das Gästewohnungskonzept „nicht im Kopf“ (457) stattfindet, sondern deswegen, weil die Gemeinde mit bewegenden Schicksalen konfrontiert wurde (vgl. 455). Daher sei es „für die Gemeinde keine politische Aktion.“ Stattdessen stehe „die einzelne Person“ im Vordergrund (458). Mit der Aussage: „besser wäre es die Leute politisch mit zu nehmen“ (460) scheint B2 zu realisieren, dass sich viele tolle Ideen nicht verwirklichen lassen, da es der Basis an Bewusstsein fehlt (vgl. 461).

Dennoch finden in Gemeinde B politische Veranstaltungen statt, die von der Gruppe Forum Asyl organisiert werden (vgl. 405), „die Frage ist aber wer da kommt“ (412). Es gibt „Thementreffen“ in der Gemeinde, zu denen Referenten eingeladen werden, die zum Beispiel über die Traumatisierung von Folteropfern sprechen oder über über Seelsorge im Abschiebeknast (407). Als weiteres Beispiel für eine „politische Veranstaltung“ nennt B2 die Buchvorstellung eines Autors, der sich in seiner Veröffentlichung mit einem Kirchenasylfall in Brandenburg auseinander gesetzt hat (vgl. 414).

Die beiden maßgeblich mit dem Gästewohnungskonzept und dem Kirchenasyl in Verbindung stehenden Aktivitäten der Gruppe Forum Asyl in Gemeinde B sind ein Kleinkunstabend bei dem ehemalige Gäste ein Essen zubereiten, und der Asylbrunch. Beide Veranstaltungen finden jährlich statt und durch sie wird ein Teil der Finanzierung der Wohnung abgedeckt (vgl. B2: 405). Wie stark

die politische Ausprägung dieser Veranstaltungen ist, bleibt jedoch unklar.

Der „Thementisch Kirchenasyl“ bei einer Bürgerstiftung ist ein Beispiel für eine Aktivität außerhalb der Gemeinde (421). Für B2 ist eine „Vernetzung im Kiez und im Bezirk sehr wichtig,“ und deswegen „lassen [wir] überall wo wir sind, ein bisschen raus über das was uns wichtig ist, also wir geben Infos weiter und versuchen Dinge anzustoßen, zum Beispiel auf Bezirksgremien“ (418). Dabei gehe B2 „weniger auf Konfrontation“, sondern trete „bewusst als Kirchenmensch“ auf (422).

In Gemeinde C ist die Motivation Menschen ohne Papiere zu beherbergen „eine Mixtur aus gesellschaftlichen, politischen und theologischen Überzeugungen.“ Die Argumentation sei jedoch „in erster Linie theologisch“ (575) - das gab der Befragte 3 zumindest anfangs zur Antwort. Politische Themen sind in Gemeinde C präsent, da „Veranstaltungen (...) eine der Hauptfunktionen der Gemeinschaft“ sind: „wir wollen thematisch arbeiten“ (638). Die Fülle an Aktivitäten, die B3 aufzählt, verdeutlicht diesen Anspruch (vgl. 641ff.). Als Veranstaltungen zu verwandten Themen nennt er eine Anti-Rassismus-Gruppe. „Wenn man zum Beispiel über Afrika spricht, kommt man schnell zum Thema Migration“ (650), daher seien auch die Themen Migration und Illegalität manchmal im Programm, wenn dieses auch nicht von der Gästewohnung geprägt sei (vgl. 648). Im weiteren Verlauf des Interviews bemerkt B3 dann: „wir haben weniger eine humanitäre, sondern mehr eine politische Motivation“ (652) und „sind an langfristiger politischer Arbeit interessiert und vernetzt mit anderen politischen Gruppen“ (685).

In Gemeinde D antwortet B4 auf die Frage nach der Motivation: „es ist ausschließlich eine humanitäre Hilfe und gar nicht politisch (856). B4 argumentiert an einer anderen Stelle im Interview: „es gibt viele private Dinge, aber das wird nicht öffentlich und das ist dementsprechend auch nicht politisch“ (969). Als Veranstaltungen zu ähnlichen Themen in Gemeinde D nennt er die Treffen des Vereins „Asyl in der Kirche“ Berlin (888), aber „generell“ sei Illegalität in der Gemeinde „schon Thema“ (889). Dagegen sei Illegalität kein „großartiges politisches Thema, es gibt nur wenig Resonanz darauf, es ist wichtig dass Themen auch politisch diskutiert werden und wir wollen Einfluss nehmen auf politische Diskussionen, wir beteiligen uns an Aktionen und unterstützen Leute die sich damit auseinandersetzen (891). B4 gibt des Weiteren an, dass der Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin dazu „veröffentlicht“ und in der Evangelischen Kirche dazu beigetragen hat „dass es als Problem wahrgenommen wird“ (895). Öffentlichkeitsarbeit würde aber vor allem von der BAG „Asyl in der Kirche“ vorangetrieben (vgl. 896), „davon sind wir nur ein Teil“ (896). B4 gibt ohne Verwunderung zu Protokoll, dass der Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin keine zahlenmäßige Erfassung der Gäste vornimmt: „wir dokumentieren solche Fälle nicht wie

beim Kirchenasyl, sie spielen in der politischen Argumentation keine Rolle, wir haben keine Materialbasis für so was“ (1054).

5.8 EKD und Basisgemeinden - Wer beeinflusst wen?

In diesem Abschnitt soll herausgefunden werden, ob die Basisgemeinden radikaler als die EKD sind und Menschen ohne Papiere unterstützt, auch ohne dass ein Beschluss des Rates der EKD vorliegt.

Da sich unter den Befragten Gemeinden auch eine Katholische befindet, die natürlich nicht dem Rat der EKD untersteht, wird auf diese Konstellation im nächsten Abschnitt genauer eingegangen.

Eingangs soll erwähnt werden, dass die erste Gästewohnung vom Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin schon 1995 ins Leben gerufen wurde (vgl. Quandt 2003: 215), also 11 Jahre bevor die EKD 2006 ihre Orientierungshilfe „zum Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltspapiere“ veröffentlichte. Wie es dazu kam, dass die EKD in dieser 30-seitigen Schrift auch um Aufnahme von Menschen ohne Papiere in Gästewohnungen bittet, konnte B4 im Interview beantworten: „dieses kleine Heftchen²¹ dass die EKD herausgebracht hat basiert im wesentlichen auf unserem Heft²², wir sind glücklich dass sie das übernommen haben (...) (898). Durch Lobbyarbeit, die der Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin betrieben hatte, konnten Synode und Landeskirche dazu gebracht werden sich mit dem Thema Illegalität auseinander zu setzen. Diese beiden Gremien wiederum hatten die Möglichkeit, dem Thema zu mehr Öffentlichkeit zu verhelfen. B4 erläutert dies folgendermaßen: „unser Papier ist also durch die Gremien gezogen, wir waren nicht die einzigen die daran mit gearbeitet haben, andere waren auch dabei, aber wichtige Gedanken und Positionen sind von unserem Papier übernommen worden“ (914). Schlussendlich hat der Berlin-brandenburgische Bischof Wolfgang Huber, der auch Vorsitzender des Rates der EKD ist, dieses Thema „über die Synode in den Rat der EKD eingebracht“ (vgl. 902ff.).

Anhand der Ausführungen des Befragten 4 kann nachvollzogen werden, dass die Bereitschaft der EKD das Thema auf höchster Ebene zu publizieren, durch die Lobbyarbeit des Vereins „Asyl in der Kirche“ Berlin angeregt wurde. Außerdem erfuhren Menschen ohne Papiere schon in den 80er Jahren den Beistand der Kirchengemeinden: auch gegen die Meinung des damalig amtierenden Bischofs Scharf, man dürfe Menschen ohne Papiere nicht verstecken (dazu ausführlicher in Abschnitt 4.3). Dieser Beistand mündete in der Gründung der ersten Gästewohnung in Berlin 1995, ohne dass der Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin dafür um die Erlaubnis des Rates der EKD bat.

21 Gemeint ist damit die Denkschrift der EKD zum Umgang mit Menschen ohne Papiere (EKD 2006)

22 Damit meint B4 die Broschüre „Solidarität mit den Entwurzelten“ („Asyl in der Kirche“ Berlin e.V. 2005)

5.9 Wer ist in der Katholischen Kirche für Menschen ohne Papiere sensibilisiert?

In der Katholischen Kirche scheint es genau andersherum zu sein. B2 äußert sich dazu im Interview folgendermaßen: „die Bischofskonferenz hat tolle Papiere erarbeitet, tolle Aussagen auch zu Flüchtlingsfragen weltweit, aber wie sieht es an der Basis aus?“ (385). B2 sagt auch, dass die Evangelische Kirche an der Basis aktiver ist (387), in der Katholischen Kirche sei es da schwieriger „Leute zu finden“, „viele sagen dass es illegal ist“ Menschen ohne Papiere unterzubringen (392). B2 fährt fort: „die Evangelische Kirche hatte immer Probleme mit ihrer Führung, in der Evangelischen Kirche ist die Basis radikaler, in der Katholischen die Spitze“ (395). Dies hänge auch damit zusammen, fährt B2 fort, dass es in der Katholischen Kirche „mehr CDU Wähler“ gibt und Themen wie zum Beispiel „Kirche versus Staat“ oder „Hausbesetzung“ (...) „sehr heikel“ für Katholiken sind, „alles ist illegal“ (397).

Diese Aussagen können etwas verwundern, wenn man bedenkt, dass B2 etwas vorher geäußert hatte, dass die Katholische Kirche „eine sehr bunte Kirche ist“ (269) und es daher eine „generelle Offenheit“ gibt (272).

B4 (919) argumentiert, dass das Thema Illegalität in der Katholischen Kirche „schon länger Thema“ sei, hätte „mit der Struktur zu tun, da sie eine Weltkirche sind und auch Menschen ohne Papiere Katholisch sind.“ B4 sagt ebenfalls: „es gibt auch viele Katholische Gemeinden, Kommunitäten und Klöster die mehr machen als öffentlich wird“ [...], gemessen an den Möglichkeiten schöpfen sie es mindestens genau so gut aus“ (920ff.). Außerdem „gibt [es] auch zig Evangelische Kirchengemeinden die interessiert das überhaupt nicht“ (928).

Ob nun die Basisgemeinden ihre Führungen beeinflussen oder genau andersherum, diese Frage kann in Bezug auf die beiden Konfessionen nur konträr beantwortet werden.

Die Katholische Kirche verabschiedet „tolle Papiere“ (385) und es scheint, dass sie ihre Basis – bis auf Ausnahmen - nicht von der Notwendigkeit zur praktischen Hilfe überzeugen kann. In der Evangelischen Kirche gibt es mehr Engagement an der Basis. Verständnis und vor allem Rückendeckung durch die EKD kamen erst sehr viel später hinzu. Fest steht, dass die Basis in der Evangelischen Kirche radikaler als ihre Führung ist, da sie die Notwendigkeit, dass Menschen ohne Papiere der Unterstützung bedürfen, viel früher erkannt hat.

6 Exkurs: Menschen ohne Papiere

Der hier eingefügte Exkurs soll klären, für welche Zielgruppe das Gästewohnungskonzept entwickelt wurde.

Eingangs werde ich Ursachen von Migration nennen, um zu verdeutlichen, was diesen weltweiten Prozess auslöst. Danach werde ich Gründe aufzeigen, die zu einem Leben ohne gültigen Aufenthaltsstatus führen können. Die Darstellung der restriktiven Asylpolitik, sowie Zahlen über Asylanträge und Abschiebungen in der Bundesrepublik sollen den Exkurs vervollständigen. Den Schwerpunkt des Exkurses habe ich auf die Darstellung der sozialen und rechtlichen Situation von Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere gelegt. Dies soll deutlich machen, dass das Leben ohne Papiere eine endlos prekäre Lebenssituation darstellt.

B4 fragt in diesem Zusammenhang:

„Bei einzelnen Fällen wenn die Leute seit einigen Jahren in der Illegalität leben und dann aus ihrem sozialen Netz herausfallen ist es besonders schwer, rechtlich ist da nichts mehr zu machen, insbesondere dann, wenn keine humanitäre Härte vorliegt und auch kein Kirchenasylfall, was machste dann mit dem?“ (B4: 1062)

6.1 Migrationsursachen

Während politische Unterdrückung und Krieg oft als Hauptmigrationsursachen gelten, stellt der Atlas der Globalisierung (Le monde diplomatique 2003: 54) fest, dass nur jeder zehnte Migrant ein politischer Flüchtling ist. Interne Ursachen in den Herkunftsländern spielen in der Regel aber eine untergeordnete Rolle im Gegensatz zu Folgen von Kolonialismus, Neoliberalismus, wirtschaftlicher Ausbeutung und Umweltzerstörung. Zunehmende Armut und Ausbeutung sind Ergebnisse des Prozesses der Globalisierung. Diese hingegen ist kein Selbstläufer, sondern wird von einflussreichen Staaten (darunter Deutschland) und Institutionen (G8, Weltbank, IWF, WTO,...) vorangetrieben. Sie führt zu der Situation, dass

„das reiche Fünftel der Weltbevölkerung [...] heute über 85% des Welteinkommens [verfügt], das arme Fünftel hingegen über 1,4%. Hunger, Obdachlosigkeit, Krankheit und Mangel an Bildung sowie an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind Charakteristika des herrschenden globalen Wirtschaftssystems“ (BAG „Asyl in der Kirche“ 2005: 4).

Trotzdem möchte ich Migranten die nach Deutschland kommen, nicht durchweg als Opfer lokaler

oder globaler Konflikte sehen. Es gibt eine eine Vielzahl von Gründen, sein Herkunftsland zu verlassen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu beachten, dass zum einen nur ein sehr geringer Prozentsatz weltweiter Migranten Europa als Ziel hat (Le monde diplomatique 2006: 79), und zum anderen, dass von den Migranten die nach Deutschland kommen, nur ein geringer Prozentsatz illegalisiert wird. Allerdings mit beunruhigend steigender Tendenz. Menschen ohne Papiere sind daher als eine Gruppe der Migranten zu sehen.

Alt (2004: 73) konkretisiert Migrationsursachen als „Flucht vor Bedrohung und Verfolgung“, „materielle Bedürftigkeit und Perspektivlosigkeit“, „familiäre Spannungen“, „Familiennachzug“, „Biographische Brüche“ und die „Emigration zur Verbesserung der Lebensqualität.“ In einer von Alt durchgeführten Studie zur Erschließung des Problemfeldes der Illegalität, waren die von ihm befragten Menschen ohne Papiere „ein Spiegelbild der Krisenherde, die es derzeit weltweit gibt: (...). Die größte Zahl unter den Gesprächspartnern des Verfassers waren Kriegsflüchtlinge, die aufgrund von Ereignissen vor, während oder nach den Balkankriegen geflohen waren, (...) (vgl. Alt 2003: 73). Die Migrationsmotivation „materielle Bedürftigkeit und Perspektivlosigkeit“ wurde von fast allen seinen Gesprächspartnern angegeben – egal aus welcher Weltgegend sie kamen. Auch familiäre Spannungen haben sich als migrationsauslösendes Moment bestätigt. Diese Spannungen sind oft eine Folge von Flucht, Vertreibung oder materieller Not (Alt 2003: 77). Der Wunsch nach Familieneinheit durch Familiennachzug²³ kann ebenso ein eigenständiges Motiv zur Illegalen Zuwanderung darstellen. Es gibt es auch Menschen, die ihr Heimatland nicht aus existenzieller Not verlassen, sondern „aus dem Wunsch heraus, ihren Sozialen Status und Lebensstandard zu sichern oder zu verbessern“ (Alt 2003: 80ff.).

Diese Menschen sind besonders häufig von Illegalisierung betroffen, und dadurch prinzipiell auch mögliche BewohnerInnen der Gästewohnungen. Allerdings gehören sie oft zu den hoffnungslosen Fällen, da sie zu keiner Zeit Anspruch auf politisches Asyl in Deutschland haben. Die Vertretung und Unterstützung ihrer Fälle kann durchaus zu weniger Akzeptanz in der Öffentlichkeit oder innerhalb der Gemeinden führen.

²³Hierbei muss berücksichtigt werden, dass der Familienbegriff nichteuropäischer Kulturen wesentlich über den in Deutschland geltenden Begriff der Kernfamilie hinausgeht, und somit selbstverständlich auch Angehörige der Großfamilie umfasst. Zu berücksichtigen ist auch, dass es Menschen in Zeiten Biographischer Brüche, wie zum Beispiel dem Ende der Ausbildungszeit, Arbeitslosigkeit, bei Tod des Partners oder der Eltern usw., deutlich leichter fällt, sich zu einem illegalen Migrationsprojekt im Ausland zu entschließen (vgl. Alt 2004: 76ff.).

6.2 Gründe, die zu einem Leben ohne Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik führen können

Die meisten Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere, die in Deutschland leben, haben nie einen Asylantrag gestellt. Da andere Möglichkeiten zur Erlangung eines legalen Aufenthaltsstatus in der Gesetzgebung nicht vorgesehen sind, ist der Antrag auf politisches Asyl heute oftmals die einzige Möglichkeit für neu eingereiste Migranten.

Alt (vgl. 2003: 196) merkt dazu an, dass die Betroffenen die Vorgehensweise und das Verfahren einen Asylantrag zu stellen möglicherweise nicht kennen, oder dass das Vertrauen in die Schutzfähigkeit dieser Institution massiv geschwunden ist. Einige Migranten ziehen daher ein Leben in der Illegalität (unbewusst) vor.

Wie aussichtslos die Antragstellung und Bewilligung eines Asylantrags heute ist, wird in Abschnitt 6.4 erkennbar werden.

Der Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin beschreibt ganz unterschiedliche Möglichkeiten, wie Menschen in die Lage kommen können, keinen Aufenthaltsstatus (mehr) zu besitzen. In der Beratungsstelle des Vereins suchen Ausländer mit unterschiedlichen Hintergründen Hilfe. Einige von ihnen sind - wie im Klischee - mit oftmals teuer bezahlten Fluchthelfern über die grüne Grenze gekommen, und haben nach geltender Gesetzeslage keine Chance auf einen anerkannten Flüchtlingsstatus, da sie zum Beispiel über einen sicheren Drittstaat eingereist sind oder in ihrem Heimatland nicht politisch verfolgt werden.

Es gibt vielfältige Gründe, die zu einem Leben in der Illegalität führen können.

Manche Ausländer sind einem anderen Zuständigkeitsbereich als dem der Berliner Ausländerbehörde zugeordnet, müssen sich jedoch in Berlin aufhalten, da sie sich zum Beispiel einer Behandlung im Zentrum für Folteropfer unterziehen und halten sich zumindest in Berlin ohne gültigen Aufenthaltsstatus auf. Andere warten auf das Eintreffen angeforderter Papiere aus ihrer Heimat. Während dessen werden sie von den Behörden illegalisiert.

Asylbewerber, deren Anliegen zur Beratung bei der Härtefallkommission noch ansteht oder die nach negativem Bescheid derselben auf die Entscheidung des Petitionsausschusses warten, werden ebenfalls illegalisiert (vgl. Asyl in der Kirche Berlin 2007: 3).

Manche Menschen waren auch einmal im Besitz eines Visums oder einer Duldung, wurden aber aufgrund einer Nichtverlängerung dieser Papiere illegalisiert. Prominente Vertreter dieser Gruppe sind ehemalige Vertragsarbeiter, die im Rahmen eines Austausches sozialistischer Bruderländer (wie zum Beispiel Vietnam oder Mosambik) in die DDR gekommen sind und dort gearbeitet haben. In den Jahren nach der Wende sind sie zu Tausenden abgeschoben und illegalisiert worden. (vgl.

<http://www.namaste-media.de/grenzenlos/rundbriefe/rundbrief08>) Seitdem leben einige von ihnen ohne Papiere in der Bundesrepublik.

Eine andere Gruppe sind Männer und Frauen die Opfer von Menschenhandel werden. Sie reisen unter Umständen mit einem gültigen Touristenvisum ein, werden dann aber als SexarbeiterInnen in Abhängigkeit gehalten und sind ihren Zuhältern ausgeliefert.

Zuletzt betrifft die Illegalisierung auch Migranten, deren Ehe mit einem deutschen Partner geschieden wird, bevor sie Anspruch auf ein unabhängiges Aufenthaltsrecht haben (Hartmann 1999: 66).

6.3 Asylkompromiss 1993

Die Politik der Bundesregierung sowie die der EU zielt insgesamt darauf ab Einwanderung zu steuern, beziehungsweise zu verhindern. Um diese Politik umzusetzen, wurde 1993 das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl durch den so genannten Asylkompromissdrastisch modifiziert, und damit stark gefährdet. Die Gesetzesänderung beruht auf drei Schwerpunkten: erstens dem „Konzept der sicheren Drittstaaten,“ zweitens der Definition welches Land als „sicherer Herkunftsstaat“ gilt und drittens der „Flughafenregelung.“

Dem ersten Punkt zufolge besitzt ein Flüchtling kein Recht mehr auf Asyl in der Bundesrepublik, wenn er über einen Staat eingereist ist, in welchem die Grundsätze der Genfer Flüchtlingskonventionen und die der Europäischen Menschenrechtskonventionen gewährleistet sind. Da Deutschland ausschließlich von Staaten umgeben ist, in denen diese Kriterien zutreffen, kann niemand Asyl beantragen, der auf dem Landweg nach Deutschland gekommen ist (vgl. Herbert 2001: 318).

Eine weitere Einschränkung erfuhr der Artikel 16a GG durch die Definitionen, welche Länder als „sichere Herkunftsstaaten“ gelten. Dies entscheidet der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates. Flüchtlinge, die aus einem solchen Staat kommen, dürfen ebenfalls kein Asyl in Deutschland beantragen. Politisches Asyl darf nur noch beantragen, wer mit dem Flugzeug nach Deutschland einreist.

Doch hier greift die dritte Einschränkung: die „Flughafenregelung.“ Um dieses Konzept umzusetzen wurde innerhalb des Frankfurter Flughafens ein „extraterritoriales Gelände“ eingerichtet. In diesem Gelände muss der Asylbewerber bis zur Entscheidung über seinen Asylantrag bleiben. Nach einer eingeschränkten materiell-rechtlichen Prüfung werden die Asylsuchenden zurück in ihr Heimatland geflogen (vgl. Herbert 2001: 318).

Einige Monate nachdem die Bundesregierung positiv über den Asylkompromiss beschieden hatte,

trat zudem das neue Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft. Damit wurden Asylbewerber deutlich schlechter als zuvor gestellt: ihre Leistungen für den Lebensunterhalt sanken unter die Sätze des Sozialhilfegesetzes und werden häufig nur in Warengutscheinen ausgegeben (vgl. Herbert 2001: 319).

6.4 Asylanträge und Abschiebungen in Zahlen

Eine Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zeigt den drastischen Rückgang der Asylanträge.

1991 wurden 6,9% der 168.023 Flüchtlinge nach Art. 16a GG²⁴ anerkannt. Zwei Jahre später beantragten 513.561 Menschen Asyl in der Bundesrepublik. Von ihnen fanden 3,2% eine Anerkennung als politisch verfolgte Flüchtlinge. Schon im Jahr darauf wirkte sich die neue Asylgesetzgebung der Bundesregierung auf die Zahl der Antragsteller und die Anerkennung von Asylbewerbern aus: die Zahl der Anträge auf Asyl sank um ein Drittel. In den darauf folgenden Jahren konnte der Deutsche Staat die Zahl der Asylbewerber kontinuierlich weiter vermindern. Im Jahr 2006 konnten nur noch 30.759 Menschen einen Asylantrag stellen, wobei 251 von ihnen Erfolg damit hatten, und somit einen Aufenthaltsstatus zugesprochen bekamen. 2006 anerkannte die Bundesrepublik noch 0,8% der Menschen die um Asyl baten, als berechtigt dazu an. Weitere 3,8% erhielten aus humanitären Gründen oder „zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ (§ 60a AufenthG) für längstens sechs Monate Abschiebungsschutz (BAMF 2006).

Das Recht auf Asyl in Deutschland ist somit faktisch abgeschafft.

6.5 Soziale Situation in Deutschland und bestehende Rechtsansprüche

6.5.1 Unterkunft

Eine Wohnungssuche über reguläre Wege stellt für Menschen ohne Papiere keine realistische Option dar. Sie müssen sich einen anderen Weg, eine Nische suchen, um an Wohnraum zu kommen (vgl. Sinn et al. 2005: 117). Sie können keine regulären Mietverträge abschließen, da sie keinen Personalausweis und keine Verdienstbescheinigung ihres Arbeitgebers vorweisen können. Alt (vgl. 2004: 143) teilt Illegalisierte auf der Suche nach Wohnraum in vier Gruppen ein: die erste Gruppe muss sich mit Übernachtungen im freien, unter Brücken, in Abbruchhäusern oder in Gartenhäuschen behelfen. Die zweite Gruppe findet Unterschlupf bei legal in Deutschland lebenden Familienangehörigen oder Verwandten. Die dritte Gruppe machen jene aus, die ihre Unterkunft

24 Politisch verfolgte genießen Asylrecht.

zusammen mit einem Arbeitsplatz erhalten, so üblicherweise im Bau- und Gaststättengewerbe, sowie in der Alten- und Krankenpflege. Diese Form des Wohnens ist mit dem Risiko verbunden, bei Verlust des Arbeitsplatzes automatisch die Unterkunft zu verlieren. Die Angehörigen der vierten Gruppe müssen sich auf dem freien Wohnungsmarkt um eine Wohnung bemühen. Dabei werden ihnen nicht selten völlig heruntergekommene Wohnungen zu horrenden Preisen vermietet (vgl. Alt 2004: 143f.). In manchen Fällen gelingt es auch mittels gefälschter Personaldokumente eine Wohnung anzumieten und auf diesem Wege Zugang zu qualitativem Wohnraum zu erhalten (vgl. Sinn et al. 2005: 118).

6.5.2 Arbeit

Arbeiten, die von Menschen ohne Papiere verrichtet werden, sind vor allem Jobs die besonders schlecht bezahlt und „dirty, dangerous oder demeaning“ (Alt 2004: 114) sind. Die arbeiten sind saisonalen Schwankungen unterlegen, zeitlich begrenzt und die Qualifikationsanforderungen sind eher gering. Viele illegal Beschäftigte arbeiten deutlich unterhalb ihres Qualifikationsniveaus (vgl. Münz 2001: 79). Beschäftigung finden Menschen ohne Papiere vorwiegend im Baugewerbe²⁵, in Hotels und Gaststätten, im Bereich der Gebäude und Industriereinigung und in der Landwirtschaft. Prostitution, Dienstleistungen in privaten Haushalten wie zum Beispiel Kinderbetreuung, Altenpflege und Reinigungstätigkeiten sind ebenfalls von Bedeutung (vgl. Münz et al. 2001: 78). Bei Arbeitsverhältnissen, wo sich eine Vertrauensbeziehung entwickelt hat – wie zum Beispiel in Privathaushalten - wird der Lohn meist angemessen und pünktlich gezahlt (Alt 2004: 127f.). In vielen anderen Beschäftigungsverhältnissen kommt es vor, dass der Lohn nicht oder nur teilweise gezahlt wird. Es kommt zu ausbeuterischen Beziehungen. Vor allem im Prostitutionsgewerbe, das eine besonders prekäre Form der Existenzsicherung darstellt, kommt es zu Ausbeutung. Zuhälter lassen die angeblich oder tatsächlich entstandenen Kosten für die illegale Einreise, Unterkunft und Verpflegung oft durch Dienstleistungen abarbeiten (vgl. Münz et al. 2001: 81). Menschen ohne Papiere haben es immer schwer langfristige und gut bezahlte Arbeit zu finden; im gleichen Maß fällt es Arbeitgebern immer leichter Menschen ohne Papiere auszunutzen und gegeneinander auszuspielen, was eine Zunahme an Verelendung zur Folge hat.

Menschen ohne Papiere sind, um Überleben zu können, besonders auf die Unterstützung von anderen angewiesen. Vor allem Landsleute leisten ihnen Dienste, aber auch Wohlfahrtsorganisationen und Kirchen helfen in Notsituationen. Alt (vgl. 2001: 26f.) erkennt darin

25 Alt (vgl. 2004: 114) nennt vor allem gefährliche Bauarbeiten, wie zum Beispiel die Entfernung von Glaswolle oder Asbest.

eine „Überlastung der milieuinternen Hilfsstrukturen.“ Dies wiederum ziehe, wenn sonst nichts mehr hilft, ein „Zunehmen von Straftaten im Inland“ nach sich, vor allem Überlebenskriminalität, Einbruchdiebstahl und Kriminalität die aus „Abhängigkeit von, beziehungsweise Erpressbarkeit durch verbrecherische Geldgeber erwächst.“ (Alt 2001: 26f.).

6.5.3 Recht auf Lohn und Sicherung von sozialen Mindeststandards in der Arbeitswelt

Für Menschen ohne Papiere gilt das gleiche Arbeitsrecht wie für offiziell angestellte Arbeitnehmer. Damit diese von den Betroffenen eingefordert werden können, müssten sie allerdings über diese Rechte - möglichst in ihrer Muttersprache - informiert werden (vgl. Alt 2003: 481). Die Möglichkeit, Ausbeutung bei Gericht und Polizei zur Anzeige zu bringen ohne Angst vor Verhaftung und Abschiebung zu haben existiert noch nicht. Aus Furcht vor der Entdeckung ihres Aufenthaltsstatus unterbleibt oftmals eine Inanspruchnahme des Arbeitsrechts. Grund ist auch hier der § 87 des AufenthG. Fodor (2001: 149) gelangt nach Überprüfung der relevanten Akten zu der Erkenntnis, dass Kläger auch ohne gültigen Aufenthaltstitel ihnen zustehende Ansprüche vor dem Arbeitsgericht in einem Urteilsverfahren geltend machen können²⁶.

6.5.4 Zugangsmöglichkeiten zur Gesundheitsversorgung

Gesundheitsversorgung ist für Menschen ohne Papiere ein kompliziertes Thema.

Selbst bei schweren Erkrankungen, ernsthaften Verletzungen oder im Falle einer Geburt kann es sein, dass Menschen ohne Papiere – aus Angst vor der Entdeckung – auf einen Arztbesuch oder eine stationäre Therapie verzichten (vgl. Münz et al. 2001: 83).

Daher werden oftmals Dritte angesteckt oder Krankheiten bis hin zum Tod verschleppt. In solchen Fällen können Menschen ohne Papiere eine große Belastung für ihre unmittelbare Umgebung sein (vgl. Alt 2001: 99).

Sinn et al. (vgl. 2005: 98) weisen darauf hin, dass ein Rechtsanspruch auf Fürsorge in Notfällen besteht; dieser ist grundsätzlich nicht auf deutsche Staatsangehörige beschränkt. Menschen ohne Papiere haben einen Anspruch auf die (zum regulären Versicherungsschutz eingeschränkte) medizinische Versorgung nach §1 Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Zur Übernahme der

26 Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern ist das Thema 'Lohnsicherung für Menschen ohne Papiere' noch nicht bei den Gewerkschaften angekommen. Die Forderung 'gleiches Geld für gleiche Arbeit' beispielsweise, wird nicht für Menschen ohne Papiere gefordert. Im Gegenteil, gerade im Baugewerbe oder im Dienstleistungssektor werden Menschen ohne Papiere oft lediglich als Konkurrenz wahrgenommen. (<http://rechtauflegalisierung.de/text/verdi.html>)

Kosten sind die zuständigen Sozialämter verpflichtet. Bedacht werden sollte, dass nach § 87 des AufenthG öffentliche Stellen unverzüglich die zuständige Ausländerbehörde unterrichten müssen, wenn sie davon Kenntnis erlangen, dass es sich bei dem Antragsteller um eine Person ohne gültigen Aufenthaltsstatus handelt. Insofern ist der Gang zum Sozialamt keine sinnvolle Alternative. Für frei praktizierende Ärzte oder öffentliche Krankenhäuser gilt diese Übermittlungspflicht jedoch nicht. Trotzdem kann eine Krankenhausbehandlung ein gravierendes Problem darstellen. Zum einen aufgrund der hohen Kosten, die durch den fehlenden Versicherungsschutz anfallen, und zum anderen bezüglich des Risikos einer Statusaufdeckung. Krankenhäuser sind in medizinischen Notfällen verpflichtet zu behandeln und dürfen niemanden abweisen. Um die entstandenen Behandlungskosten durch das Sozialamt sicherzustellen, wird das Krankenhaus in der Regel dennoch versuchen die Patientendaten festzuhalten (vgl. Münz 2001: 85).

Ob sich ein Arzt, der Menschen ohne Aufenthaltspapiere behandelt dennoch strafbar macht, ist nach geltender Gesetzeslage nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Nach § 96 AufenthG ist eine Verurteilung des Arztes theoretisch möglich (vgl. Fodor 2001: 181).

Es gibt verschiedene Strategien für Menschen ohne regulären Versicherungsschutz sich dennoch ärztlich behandeln zu lassen. Eine Möglichkeit stellt das „ausleihen“ der Versicherungskarte einer krankenversicherten Person dar.

In vielen größeren Städten gibt es inzwischen Büros für medizinische Flüchtlingshilfe. In Berlin wurde 2001 die „Maltester Migranten Medizin“ gegründet an die sich Menschen ohne regulären Versicherungsschutz wenden können. Auf Dauer wird das den Zugang zum staatlichen Gesundheitswesen nicht kompensieren können. Nichtstaatliche Netzwerke geraten an ihre Grenzen, wenn es um fachärztliche Weiterbehandlung, kostspielige Prothesen oder, wie bei chronischen und psychischen Erkrankungen üblich, eine stationäre Therapie erforderlich wird (vgl. Sinn et al. 2005: 116f.).

6.5.5 Schulbesuch

Darüber, ob Kinder ohne gültigen Aufenthaltsstatus das Recht haben, eine Schule in der Bundesrepublik zu besuchen, existieren in den einzelnen Bundesländern verschiedene Meinungen. Schulpolitik ist Kompetenzsache der Länder und die Ansichten darüber, ob für Schulen eine Übermittlungspflicht nach § 87 besteht, differieren sogar von Stadt zu Stadt (vgl. Sinn et al. 2005: 103).

Die Bundesrepublik hat die Kinderkonventionen der Vereinten Nationen unterzeichnet, in denen das Recht des Kindes auf Bildung festgeschrieben, und der unentgeltliche Besuch einer

Grundschule sicherzustellen ist (vgl. Münz et al. 2001: 89). Die deutsche Bundesregierung gab 1992 jedoch eine „nationale Erklärung“ ab, die dieses Recht aushöhlte indem sie sich vor behielt „nach den deutschen Ausländer- und Aufenthaltsgesetzen auch im Schulwesen zwischen Deutschen und Ausländern ohne Aufenthaltsrecht zu unterscheiden“ (ebd., S. 89). Fodor (2001: 184) zufolge sind Kinder nach der der geltenden Gesetzeslage in Berlin auf Antrag der Eltern einzuschulen. Problematisch bleibt, dass bei der Anmeldung in der Regel Meldebescheinigung und Geburtsurkunde vorzulegen sind. Über beides verfügen Eltern ohne gültige Aufenthaltspapiere in der Regel nicht, da öffentliche Stellen, die diese Urkunden und Bescheinigungen ausstellen, dem § 87 AufenthG Folge leisten müssen.

6.6 Kriminalisierung von Menschen ohne Papiere

6.6.1 Durch staatliche Gesetze

Wer sich ohne gültige Aufenthaltspapiere in der Bundesrepublik Deutschland aufhält kann laut § 95 AufenthG Abs. 1 Nr. 1 mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft werden. Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus, die nach § 42 1 AuslG einer Ausreisepflicht unterliegen und in eine Polizeikontrolle geraten, werden in der Regel ohne Umweg direkt in Abschiebehaft genommen. Die Abschiebehaft ist keine Strafhaft, sie soll den Eingesperrten weder sanktionieren noch rehabilitieren. Sie soll hingegen sicherstellen, dass die Behörden jederzeit auf den Häftling zugreifen können und dieser nicht im Untergrund abtaucht. Um eine Person in Abschiebebegewahrsam zu nehmen bedarf es keiner strafrechtlichen Verurteilung. Die Haftbedingungen in der Abschiebehaft sind in vielen Fällen strenger als die in regulären Strafvollzugsanstalten. Sind die benötigten Ausweis- oder Passpapiere beschafft, ist der Weg für eine Abschiebung frei (vgl. Heinhold 2004:15).

6.6.2 Durch die Gesellschaft

Menschen ohne Papiere werden von der Gesellschaft als kriminell eingeschätzt. Das hat vor allem mit der unsachlichen Darstellung und Kommentierung in der Öffentlichkeit zu tun (vgl. Alt 2003: 512). In der Polizeilichen Kriminalstatistik haben Menschen, die ohne Papiere in der Bundesrepublik leben, schon mindestens eine strafbare Handlung begangen: die der unerlaubten Einreise. Alt (vgl. 2003: 512) fordert eine Reformierung in der Datenerfassung der so genannten Ausländerkriminalität. Richtig ist, dass Menschen ohne Papiere meist versuchen, sich so korrekt und Gesetzes treu wie möglich zu verhalten, schon „schwarz fahren“ könnte zur Enttarnung ihres

Status führen. Alt (vgl. 2003: 512f.) erachtet eine Entkriminalisierung dieser Personen für wichtig um sie in einem angemessenen Licht erscheinen zu lassen.

7 Rechtliche Aspekte

7.1 Pflicht und das Monopol des Staates Asyl zu gewähren

Gemäß Artikel 16 des Grundgesetzes gehört es zu den Pflichten der Bundesrepublik Deutschland, politisch verfolgten Menschen Asyl zu gewähren (GG, Artikel 16a). Die Verankerung des Rechts auf Asyl als individuelles Grundrecht ist vor allem eine Antwort auf die Erfahrungen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Die Chancen, dass Verfolgte im Dritten Reich den Nationalsozialistischen Machthabern entkommen konnten, waren auch deswegen gering, da viele Länder in Europa ihre Grenzen für Flüchtlinge schlossen und nicht bereit waren, ihnen schützendes Asyl zu gewähren (vgl. Morgenstern 2003: 14).

7.2 Anerkennung durch die Kirche

„'Kirchenasyl' als eine eigene Rechtsinstitution gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht.“ So lautet das Bekenntnis der EKD in These Nummer zwei der 1994 verabschiedeten „zehn Thesen zum Kirchenasyl.“ Weiterhin erklärt die EKD, dass die Kirchen auch nicht den Anschein eines solchen Rechts durch ein Verhalten erzeugen dürfen, „mit dem die Scheu staatlicher Organe vor dem Vollzug rechtmäßiger Maßnahmen in kirchlichen Räumen ausgenutzt werden soll“ (Just/Sträter 2003: 186).

7.3 Das Gästewohnungskonzept – eine Straftat?

Ob es sich beim Gästewohnungskonzept um eine Straftat handelt, dass sei auf Gemeindegemeinderatssitzungen ein zentrales Moment, gibt B4 zu (vgl. 1025). „Immer kommen diese Nachfragen“ (1026). B4 erläutert: „die Gästewohnung ist qualitativ, also juristisch das gleiche wie Kirchenasyl: man gewährt jemanden der keine Papiere hat, ein Dach über dem Kopf“ (1027).

In diesem Abschnitt soll die Strafbarkeit der Verantwortlichen beim Gästewohnungskonzept untersucht werden, nicht ohne einen Blick darauf zu werfen, wie es sich mit der Strafbarkeit der Verantwortlichen in Bezug auf das Kirchenasyl verhält.

Beim Kirchenasyl ist es rechtlich gesehen nicht eindeutig, ob es sich um eine Gesetzeswidrigkeit handelt oder letztendlich doch legal ist. Die Grundpositionen sind dabei sehr kontrovers und reichen

von der Bewertung als „Rechtsbruch“ und „Rechtsbeugung“, über demokratische Regelverletzungen im Sinne von Zivilem Ungehorsam, bis hin zu der Feststellung, dass Kirchenasyl aufgrund bestimmter höherrangiger Rechts- bzw. Verfassungsprinzipien ohnehin im Einklang mit der politischen und rechtlichen Ordnung stehe (vgl. Morgenstern, 2003: 22). Beim klassischen Kirchenasyl werden die Behörden immer informiert wo der Flüchtling untergebracht ist, und somit steht es der Staatsmacht offen, zuzugreifen und den Flüchtling abzuschicken oder auch nicht. Anders beim Gästewohnungskonzept, bei dem der Aufenthaltsort des Flüchtlings niemanden genannt, und eine Zusammenarbeit mit den Behörden vorerst ausgeschlossen wird.

Trotzdem gibt B4 zu bedenken: „aber die Frage ob sich jemand strafbar macht, müsste erst einmal geklärt werden“ (1029). Er ist der Meinung, dass die Rechtsprechung ermitteln muss, ob man sich mit der Aufnahme von Menschen ohne Papiere überhaupt strafbar macht. Folgende Fragen müssten dabei Berücksichtigt werden, findet B4: „Erstens: macht der Ausländer sich strafbar indem er zu uns kommt, zweitens, ob die Tatsache strafbar ist dass er sich zu mir in Obhut begeben hat, drittens, ob ich über seine Situation aufgeklärt worden bin, denn ich bin nicht verpflichtet rechtmäßigen Aufenthalt zu prüfen und viertens, ob ich aktiv geworden bin oder ob ich gebeten wurde“ (1031). Erst wenn alle diese Punkte beantwortet sind, „kann es einen Vorwurf von Strafbarkeit geben, es ist nie ein klarer Fall, der Einzelfall muss immer geklärt werden und das ist gut so“ (1035). Trotzdem darf Strafbarkeit nicht das Kriterium sein, ob Menschen aufgenommen werden, das vermittelt B4 ganz klar im Interview (vgl. 989).

7.4 Strafrechtliche Konsequenzen für die Initiatoren

Aktivisten, die Menschen ohne Papiere verstecken, können sich verschiedenartig strafbar machen. In §257 StGB wird die Begünstigung von Straftaten geregelt. Danach ist strafbar, wer einem anderen der eine rechtswidrige Tat begangen hat, in der Absicht Hilfe leistet, ihm die Vorteile der Tat zu sichern. Die rechtswidrige Tat des anderen ist hierbei der Verstoß gegen §95 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG, der längere Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland stellt den Vorteil dar (vgl. Müller 1999: 197)

Das Aufenthaltsgesetz regelt im §96 das Einschleusen von Ausländern. Darin heißt es, dass derjenige, der einen anderen zum unerlaubten Aufenthalt im Bundesgebiet anstiftet oder ihm dabei Hilfe leistet, obwohl dieser keinen erforderlichen Aufenthaltstitel besitzt, vollziehbar ausreisepflichtig ist und dessen Abschiebung nicht ausgesetzt ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft wird. Im selben Gesetz heißt es im Abs. 2, dass eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu 10 Jahren für denjenigen angedacht ist, der „als Mitglied

einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat, handelt“ (Aufenthaltsgesetz §96, 2005). Ein Kirchenvorstand kann als „Bande“ bezeichnet werden, und sicher liegt es auch im Interesse desselben „die Tat fortgesetzt“ zu begehen und somit mehrere Menschen auf ihrem Weg in der Illegalität zu unterstützen.

B4 erwähnt zu dieser Problematik, dass es noch keinen Einzigsten Fall gab, wo ein solches Gesetz angewendet wurde (vgl. 1024). „Deswegen fordern wir [der Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin] auch, dass die Strafbarkeit aus dem Gesetz raus genommen wird, denn warum ist sie noch drin, wenn sie nicht angewendet wird?“ (1048).

Der Befragte 2 bemerkt zwar, dass der Staat definiert was kriminell ist, fragt aber gleichzeitig: „Ist das bindend?“ (445). B2 gibt sich sicher, dass im Falle einer strafrechtlichen Verfolgung „ein Aufschrei“ durch die Kirche gehen würde, und ist sich der Unterstützung „der Community“ sehr sicher (vgl. 448).

Im Abschnitt 7.8. werde ich auf die Entkriminalisierung humanitärer Hilfe näher eingehen.

7.5 Wer trägt die Verantwortung beim Gästewohnungskonzept?

Diese Frage kann mit Hilfe der Diskussion beantwortet werden, wer beim Kirchenasyl die Verantwortung trägt. Darüber existieren höchst kontroverse Meinungen und Positionen in der innerkirchlichen Diskussion. Diese sei hier in - groben Zügen - wiedergegeben um sich ein Bild darüber machen zu können.

Der Rat der EKD veröffentlichte 1994 „Die zehn Thesen zum Kirchenasyl“ unter dem Motto: „Beistand ist nötig, nicht Widerstand.“ In These sechs wird auf das „Verstecken von Ausländern vor den Behörden“ eingegangen. Dies wird eindeutig als eine Form von rechtswidrige Hilfe verurteilt. In diesem Falle darf die Kirche nicht als handelnde oder verantwortliche Institution in Anspruch genommen werden. Eindeutig wird die Verantwortung an den Einzelnen delegiert:

„Wer bei seiner Hilfe für Bedrängte nach ernsthafter Prüfung der Sach- und Rechtslage aus Gewissensgründen gegen gesetzliche Verbote verstößt, muss das allein verantworten und die Folgen seines Handelns selbst tragen“ (Just/Sträter 2003: 187).

Diese Stellungnahme ist als klare Distanzierung vom Kirchenasyl [und somit später erst Recht vom Gästewohnungskonzept] verstanden worden (vgl. Just 1994: 4).

Auffällig ist, dass die EKD dann nicht mehr verantwortlich sein möchte, wenn es sich um einen Strafbestand handelt. Solange dies nicht der Fall ist, dürfe sie als „handelnde und verantwortliche

Institution“ in Anspruch genommen werden (Just/Sträter 2003: 187).

Es gibt diverse Gesetze, die sich die Befürworter und Gegner des Kirchenasyl wechselseitig vorhalten um ihre jeweilige Position im Meinungsstreit geltend zu machen²⁷

Die Landeskirchen sind der Auffassung, dass die Verantwortlichkeit beim Kirchenasyl bei den Kirchengemeinden liegt, und der Kirchenvorstand hat darüber zu entscheiden, ob ein Kirchenasyl gewährt wird oder nicht. Die EKD vertritt in diesem Meinungsstreit dagegen die Position, dass der Einzelne Aktivist für sein Handeln selber verantwortlich sei.

Just (vgl. 1994: 7) ist der Meinung, dass mit dem Versuch die Verantwortung zu individualisieren, an der Realität vorbei argumentiert würde. Zudem besitzen in aller Regel auch nur die Leitungsorgane Hausrecht in der Gemeinde, daher können einzelne Christen gar nicht über die Nutzung kirchlicher Räume entscheiden oder gar Kirchenasyl gewähren. Just (vgl. 1994: 8) konstatierte schon bald nach der Veröffentlichung der „zehn Thesen“, dass der Versuch der EKD, die Verantwortung beim Kirchenasyl zu individualisieren als gescheitert anzusehen ist. Seiner Meinung nach muss die Kirche sich darauf besinnen, was in diesem sensiblen Arbeitsfeld ihr Auftrag ist, egal ob das Verhältnis zu Staat und Politik belastet wird, oder ob es sich um Rechtsverstöße handelt.

Kardinal Georg Sterzinsky (1996: 25), äußerte sich zur Verantwortungsproblematik beim Kirchenasyl auf dem Bundestreffen der Kirchenasylinitiativen in Mülheim an der Ruhr im März 1996 zu der Frage wer beim Kirchenasyl die Verantwortung trägt:

„Wenn ein einzelner oder mehrere einzelne für sich entschieden haben, ist die Sachlage ganz klar: nur er beziehungsweise sie selbst sind verantwortlich. Dies gilt auch, wenn der Pfarrer ganz allein entschieden hat; dann ist auch nur er allein verantwortlich.“

Sterzinsky erläutert aber auch die Lage, wenn es heißt, dass die Kirchengemeinde Asyl gewähre. Dann müsse geprüft werden, ob der kirchenrechtlich verantwortliche Pfarrer eine Entscheidung getroffen hat, die die ganze Gemeinde mit einbindet. Dies sei der Fall, wenn der Gemeindegemeinderat die Entscheidung mitgetragen habe. Dann sei auch die Gemeinde für die Rechtsfolgen mitverantwortlich. Sterzinsky ist der Ansicht, dass auch der Bischof in dem Maße mit verantwortlich für Kirchenasyl ist, „in dem er gutgeheißen, gebilligt oder geduldet hat“ (1996: 25).

27 Von Kirchenasylaktivisten werden Artikel 4 (Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit), 13 (Schutz der Wohnung), 20 (Widerstandsrecht) und 140 (Verhältnis von Kirche und Staat) des Grundgesetzes zitiert. Strafbestände beim Kirchenasyl (auch ohne Verstecken) können folgende sein: „Anstiftung zu illegalem Aufenthalt“, „Strafvereitelung“ bis zum „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ (vgl. Just, 1994: 7).

7.6 Von wem werden Kirchengemeinden auf die Strafbarkeit hingewiesen?

In diesem Abschnitt soll der Frage nachgegangen werden, ob und inwieweit eine Aufklärung der Kirchengemeinden über mögliche rechtliche Konsequenzen, die das Gästewohnungskonzept mit sich bringen kann, stattfindet. Analysiert werden jeweils die Broschüren der EKD und der BAG „Asyl in der Kirche“, die zur temporären Unterbringung von Menschen ohne Papiere ermutigen und werben.

7.6.1 Von der Evangelische Kirche in Deutschland

Die EKD widmet der Frage, ob Hilfe für Menschen ohne Papiere strafbar ist, in ihrer Orientierungshilfe (2006: 21) wenige Zeilen. Die Tatsache, dass die Unterbringung von Menschen ohne Papiere ein Rechtsbruch im Sinne des Paragraphen 96 (Abs. 1 AufenthG) ist, wird darin nicht klar zum Ausdruck gebracht. Was allerdings eindeutig benannt wird, ist die Tatsache, dass derjenige, der sich ohne Aufenthaltstitel oder Duldung in Deutschland aufhält einen Strafbestand erfüllt. Über die UnterstützerInnen heißt es:

„Daher können diejenigen, die diesen Personenkreis unterstützen, unter Umständen Gefahr laufen, sich der Beihilfe zu einer strafbaren Handlung schuldig zu machen.(...) Dieses Risiko kann bei der derzeitigen Rechtslage nicht gänzlich ausgeschlossen werden, auch wenn die Ansicht vertreten wird, dass für Personen und Organisationen, die sich aus humanitären Gründen um 'Illegale' kümmern, eine Bestrafung in solchen Fällen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in Betracht kommt (EKD 2006: 21).“

Weiterhin heißt es, dass sich bei allem Risiko individueller Einschätzung durch verschiedene Richter „Unterstützungshandlungen mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Strafbarkeitsbereich heraus halten lassen (könnten) (...)“ (vgl.2003: 21).

Diese „strafrechtliche Aufklärung“ der EKD, stellt meiner Ansicht nach eine Forderung nach der Entkriminalisierung humanitärer Hilfe dar, benennt aber nicht eindeutig das Risiko der engagierten Einzelperson. Darüber hinaus liefert die EKD in ihrer Orientierungshilfe keine Strategien zur Vermeidung und zum Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung.

7.6.2 Von der BAG „Asyl in der Kirche“ und dem Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin

Die BAG „Asyl in der Kirche“ und der Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin haben zusammen die Informationsbroschüre „Solidarität mit den Entwurzelten“ (2005) herausgegeben, in der sie u.a. darauf hinweisen, welche Konsequenzen sich aus der Bereitstellung von Wohnraum für Menschen ohne Papiere ergeben können. Auch die Frage, inwieweit Unterstützung für diese Menschen strafbar ist, wird beantwortet:

„Nach §§ 95 und 97 AufenthG ist der Aufenthalt in Deutschland ohne Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung dann strafbar, wenn er vorsätzlich erfolgt. Liegt lediglich Fahrlässigkeit vor, zum Beispiel beim Überschreiten von Terminen, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 98 AufenthG dar, die mit Geldbußen bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden kann. Beihilfe zum Aufenthalt ohne Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung kann daher grundsätzlich strafbar sein“ (BAG 2005: 10).

Weiterhin heißt es, dass eine Verurteilung in der Praxis wegen unerlaubten Aufenthalts oder Beihilfe nicht ohne weiteres möglich ist. Schließlich mache sich nicht strafbar, wer einen Anspruch auf Duldung gehabt hätte und dies unzulässigerweise von der Ausländerbehörde nicht erhalten hat. Eine Verurteilung ist ebenso ausgeschlossen, wenn für den Flüchtling Abschiebehindernisse, wie zum Beispiel erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit im Herkunftsland bestehen oder eine Abschiebung aus gesundheitlichen Gründen nicht in Frage kommt. Bevor verschiedene Strategien zur Vermeidung von Strafbarkeit erläutert werden, wird abschließend darauf hingewiesen, dass sich auch nur derjenige strafbar macht, dessen Verhalten von kausaler Bedeutung für das mögliche strafbare Verhalten eines Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung ist.

Als Strategien zur Vermeidung von Strafbarkeit rät die BAG „Asyl in der Kirche“ (2005: 10f.) zum Beispiel, dass immer ein Gremium, und nicht nur eine Einzelperson den Beistand für hilfesuchende Menschen verantworteten sollte. Als sinnvolle Verhaltensregeln nennt sie die geheime Abstimmung bei Gremienentscheidungen, da sonst einzelne Mitglieder auf ein Votum behaftet werden könnten. Außerdem sollten nach außen möglichst mehrere Personen für die Belange der Schutzsuchenden auftreten. Gegenüber den Behörden ist es ratsam, im Schriftverkehr stets das Kollektiv als handelndes Subjekt auftreten zu lassen.

7.7 Was wissen die Verantwortlichen tatsächlich über die Strafbarkeit?

Im Interview wurden den Verantwortlichen die Fragen gestellt, welche rechtlichen Konsequenzen es hat Flüchtlinge zu beherbergen, ob sie sich darüber selber informiert haben oder informiert wurden und wie sie damit umgehen, dass dies strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Es sollte herausgefunden werden, wie bewusst die Verantwortlichen in den Gemeinden mit dem Thema Strafbarkeit umgehen.

Der Befragte 1 äußerte sich zu den rechtlichen Konsequenzen dahingehend, dass er von der Initiative T gelernt hätte, „(...) dass es ein heikles Thema ist. Die erzählen das auch nicht jedem“ (120). Er sei daher „zurückhaltend was Öffentlichkeit angeht“ (120). Trotzdem ist er der Meinung: „man muss es nicht total verheimlichen (...), aber viele Gemeindemitglieder wissen es nicht“ (123). An anderer Stelle in der Befragung bemerkt er dann doch: „ja, die rechtlichen Konsequenzen sind schon da“ (134).

In Gemeinde B lässt B2 offen verlauten: „wir haben uns jedes mal strafbar gemacht, aber wir haben uns darüber nie einen Kopf gemacht dass wir uns strafbar machen“ (478). Stattdessen möchte er, dass man ihm Verständnis entgegenbringt: „Ich will es umdrehen, ich wehre mich dagegen dass so eine Hilfe strafbar ist. Das gilt natürlich nicht für die ganze Gemeinde, denen müsste man es jedes Mal neu erklären“ (480).

Der Befragte 3 gibt zu Protokoll, dass ihm die Konsequenzen klar sind, schließlich hat er „an der Broschüre²⁸ mit geschrieben“ (688). Dennoch sei die Strafbarkeit in der Gemeinde „nicht besonders Thema“ (689). Die Gemeinde hat einmal einen Rechtsanwalt eingeladen der über die mögliche Strafbarkeit informiert hat. B3 hat sich außerdem die Gesetzestexte gekauft. Er führt an, dass es die Gäste im Falle einer Strafverfolgung viel mehr betreffen würde als die Gemeinde (vgl.693).

B4 ist der Meinung, dass das Gästewohnungskonzept nicht zwangsläufig gesetzwidrig sein muss: „[...] manche sind Rechtsbrüche, manche nicht“ (987). B4 gibt zu bedenken, dass es nie ein klarer Fall ist: „Die Frage, ob sich jemand strafbar macht, müsste erst einmal geklärt werden“ (1029). Die mögliche Strafbarkeit könne aber nicht zum Kriterium gemacht werden, ob Gäste aufgenommen werden oder nicht, betont B4 (vgl. 989). Dennoch ist B4 sich bewusst, dass „kein Anspruch auf Freispruch“ besteht (984). Er hält fest, dass die Freiheit des Gewissens kein Freibrief sei: „es muss

28 „Solidarität mit den Entwurzelten“ (BAG „Asyl in der Kirche“ 2005)

eine ernsthaft Prüfung voran gegangen sein“(1001).

7.8 Entkriminalisierung humanitärer Hilfe

Zur Hilfe von Menschen ohne Papiere bemerkt Alt (2003: 511):

„Diese rechtliche Unklarheit ist ein wesentlicher Grund warum viel Engagement im Untergrund stattfindet und nur wenig Wissen über unerlaubte Zuwanderung und unerlaubten Aufenthalt in die öffentliche Diskussion dieses Themas einfließt.“

Alt stellt aber auch fest, dass sich zunehmend Institutionen, Parteien, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen für eine entsprechende Klarstellung einsetzen, wenn auch bislang ohne Erfolg. In einer von ihm persönlich gestellten Anfrage an den damaligen Innenminister²⁹ Otto Schily, lies dieser verlauten, er habe zwar großes „Verständnis dafür, dass Menschen die in Not geratenen ausreisepflichtigen Ausländern humanitäre Hilfe leisten, nicht in die Nähe kriminellen Unrechts gerückt werden wollen.“ Gleichzeitig verweist Schily aber darauf, dass „der Begriff der humanitären Gründe ein hohes Maß an Unbestimmtheit in sich trägt“ und deswegen „die Privilegierung humanitärer Motive im Rahmen der Tatbestandsvoraussetzungen statt bei der Strafzumessung [...] im Widerspruch zu der Systematik des Strafrechts“ steht (Alt 2003: 512). Alt ist jedoch der Meinung, dass es sich hierbei um lösbare Probleme handelt, sofern alle Seiten zur konstruktiven Kooperation bereit seien.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme von Menschen ohne Papiere treten die EKD und das Diakonische Werk für eine Änderung beziehungsweise Klarstellung des § 96 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG ein, mit dem Ziel, humanitäre Hilfe eindeutig straffrei zu stellen (EKD 2006: 21).

29 Der Innenminister ist für die entsprechende Änderung des Gesetzes zuständig.

8 Ziviler Ungehorsam

8.1 Ziviler Ungehorsam als politische Partizipation

Die Einbindung des modernen Sakralschutzes in die Theorie des Zivilen Ungehorsams geht vor allem auf Ebert zurück (vgl. Morgenstern 2003: 19f.). Ebert ist Politologe, und war in der Kirchenasylbewegung in Berlin selber aktiv. Die Einordnung von Kirchenasyl in die Widerstandsform des Zivilen Ungehorsams gelang folglich von innen heraus und war keine Definition praxisferner Wissenschaftler. Die Legitimität einer „begrenzten Gesetzesübertretung beim Vorliegen staatlichen Unrechts“ (Morgenstern 2003: 19) war der Grundgedanke dieser Einordnung. Damit konnte Kirchenasyl aus der Ecke der frommen Mildtätigkeit herausgeholt und als eine „Form politischer Partizipation“ (Morgenstern 2003: 272) vermittelt werden.

Daher möchte ich überprüfen, ob es sich beim Gästewohnungskonzept ebenso verhält.

8.2 Merkmale des Zivilen Ungehorsam

Der Augsburger Sozialwissenschaftler Matthias Morgenstern beschreibt Zivilen Ungehorsam als eine spezifische Form von Protest und Widerstand in der modernen demokratischen Gesellschaft, die mit der Intention verknüpft sei, Grenzsituationen zwischen Recht und Unrecht zufrieden stellender zu bewältigen. Ziviler Ungehorsam stellt eine Art Korrekturmechanismus dar, um Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen der politischen Entscheidungsträger begegnen zu können. Um dem Recht zur Durchsetzung verhelfen zu können, muss erst einmal Recht gebrochen werden. Morgenstern (vgl. 2003: 285) ist der Meinung, dass Ziviler Ungehorsam auf einer ungeheuren Selbstanmaßung beruht, und zudem ein ethisches sowie rechtliches Paradoxon darstellt. Als geistiger Vater dieser Protestform gilt der amerikanische Schriftsteller Henry David Thoreau³⁰, der Theorie und Methode Mitte des 19. Jahrhunderts unter dem Begriff „civil disobedience“ entwickelte.

Nach einer Phase der Diskussion, in der man über Grenzen und Ausmaß Zivilen Ungehorsams debattierte, gibt es inzwischen eine ganze Reihe von Kriterien, die weithin als Merkmale dieser

³⁰ Thoreau wurde am 12. Juli 1817 in Concord / Massachusetts geboren. Er studierte in Harvard und kehrte als Lehrer in seinen Geburtsort zurück. Weil er die Prügelstrafe als disziplinarische Maßnahme ablehnte, quittierte er bereits nach zwei Wochen den Schuldienst. Fortan war er als Privatlehrer, Naturhistoriker und Schriftsteller tätig. 1844 zog er sich für zwei Jahre in die Wildnis zurück und verfasste dort die Schrift, die heute als begriffsgeschichtlicher Ausgangspunkt der civil disobedience-Debatte gilt. Darin beschreibt er, wie er der Aufforderung eines staatlichen Steuereintreibers, die allgemeine Kopfsteuer zu begleichen, aus prinzipiellen Gründen nicht nachkommt und stattdessen lieber bereitwillig eine Gefängnisstrafe in Kauf nimmt (vgl. Laker 1986: 18ff).

Protestform anerkannt und konsensfähig sind (vgl. Remele, 1992: 93). Für den amerikanischen Moralphilosophen John Rawls äußerte sich Ziviler Ungehorsam in „einer öffentlichen, gewaltlosen, gewissenbestimmten, aber gesetzeswidrigen Handlung, die gewöhnlich eine Änderung der Gesetze oder der Regierungspolitik herbeiführen soll“ (1975: 401f.). Der Sozialphilosoph Jürgen Habermas ergänzte diese Definition acht Jahre später um zwei weitere Charakteristika. Diese sind die grundsätzliche Akzeptanz der Rechtsordnung, also das Merkmal der Systemimmanenz und „die Bereitschaft, für die rechtlichen Folgen einzustehen“ (Habermas, 1983: 35). Diese Ergänzung kritisierte der Jurist Thomas Laker 1986 in seiner Dissertation „Ziviler Ungehorsam – Geschichte, Begriff, Rechtfertigung.“ Systemimmanenz als eigenständiges Tatbestandsmerkmal werfe nicht nur beträchtliche Anwendungsprobleme in Bezug auf die innere Einstellung der Akteure auf, sondern vermittele zudem auch keine zusätzlichen Informationen über die spezifischen Eigenarten des Zivilen Ungehorsams. Die Frage, ob diejenigen, die Zivilen Ungehorsam leisten die Legitimität der Regierung anerkennen, lässt sich aus den besonderen Handlungsformen des Zivilen Ungehorsams beantworten:

„Indem öffentlich protestiert wird, geben sich die Beteiligten zu erkennen und damit dem Zugriff der Staatsorgane preis; mit friedlichen Handlungen gibt man zu verstehen, dass das staatliche Gewaltmonopol grundsätzlich respektiert wird“ (Laker 1986: 184).

Zusammengenommen würde die Einhaltung dieser Maßgaben hinreichend beweisen, dass die herrschende Ordnung von den Ungehorsamen als Legitim angesehen würde. Für die Aufnahme der gesondert aufgeführten Merkmale Habermas' besteht also keine zwingende Notwendigkeit. Sie sollen daher im folgenden Abschnitt auch keine explizite Erwähnung mehr finden. Die bereits genannten Merkmale des Zivilen Ungehorsams sollen im folgenden eine präzisere Charakterisierung erfahren. In Abschnitt 8.7. wird untersucht, ob das Gästewohnungskonzept als eine Form Zivilen Ungehorsams bewertet werden kann.

8.2.1 Merkmal der Illegalität

Laker (1986: 163) bestimmt, dass „Protestaktionen in der Form Zivilen Ungehorsams [...] eine vorsätzliche Verletzung von Rechtsnormen“ beinhalten. Er gibt gleichzeitig zu bedenken, dass häufig erst nach einem langen Prozess entschieden werden kann, ob eine Handlung gerechtfertigt war oder nicht. Da sich Ziviler Ungehorsam oft in der Grauzone von Legalität und Legitimität bewege, sei eine Definition, welche die Rechtswidrigkeit der Handlungen umfasst nicht praktikabel.

Laker (vgl. 1986: 162ff.) möchte unter Zivilen Ungehorsam nur die tatbestandliche Verletzung einer Verbotsnorm verstanden wissen. Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang stellt die bewusste Gesetzesübertretung dar. Die Initiatoren müssen sich im klaren darüber sein, dass ihr Handeln nicht gesetzeskonform ist. Dabei darf das Prinzip der eigenen Einschätzung nicht mit einem bewussten Ignorieren der Rechtslage verwechselt werden

Morgenstern (vgl. 2003: 287) ergänzt, dass die Rechtsauffassung, sowie eventuelle Rechtsbrüche von Seiten der Flüchtlinge hierbei völlig außer acht zu lassen sind, denn der Illegalitätsbegriff des Zivilen Ungehorsams zielt es auf Gesetzesverstöße derjenigen ab, die diese Aktion planen und durchführen..

8.2.2 Merkmal der Gewaltlosigkeit

Nur gewaltloser Protest kann nach traditionellem Verständnis als Ziviler Ungehorsam bewertet werden (vgl. Laker 1986: 175).

Auch Wolfgang Huber (vgl. 1983: 110), inzwischen Bischof von Berlin-Brandenburg und Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland, fordert, dass Ziviler Ungehorsam auf jede Form der gewaltsamen Schädigung des anderen verzichten, und sich auf Mittel gewaltfreier Aktionen beschränken müsse.

Dies erscheint auch Siegmund (1997: 112) extrem wichtig, da er befürchtet, dass sich ansonsten zahlreiche gewalttätige Gruppierungen mehr und mehr auf den Zivilen Ungehorsam berufen würden. Das Merkmal der Gewaltlosigkeit sei unverzichtbar, damit nicht „die falschen ermutigt würden.“

Laker (vgl. 1986: 182) geht in seinen Ausführungen soweit, dass er den Begriff „Gewaltlosigkeit“ durch den der „Friedlichkeit“ ersetzt wissen möchte. Den Begriff „friedlich“ leitet er von der Versammlungsfreiheit ab. Dies würde nicht nur die negativen Konsequenzen der Anwendung des strafrechtlichen Gewaltbegriffs vermeiden, sondern auch dem Artikel 8 GG³¹ in wünschenswerter Weise Nachdruck verleihen. Laker (1986: 182) konkretisiert weiterhin, dass damit „Körperverletzungen ausgeschlossen und Sachbeschädigung nur in engen Grenzen“ umfasst sind. Die Restriktionen der Protestmittel sind erforderlich, weil sie die funktionalen Grenzen des Zivilen Ungehorsams sichern“ (Laker 1986: 182). In der in Kapitel 8.6. folgenden Analyse, ob es sich beim Gästewohnungskonzept um Zivilen Ungehorsam handelt, soll anstelle von „Gewaltlosigkeit“ vom Merkmal der „Friedlichkeit“ gesprochen werden.

31 Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

8.2.3 Merkmal der Öffentlichkeit:

Da Ziviler Ungehorsam ein Mittel des Protestes ist, muss er, um seine Appellfunktion erfüllen zu können, in kommunikativer Form an einen Adressaten gerichtet sein (vgl. Laker 1986: 171).

Diese Art der Transparenz bedeutet mehr, als nur der demonstrative Verzicht auf Heimlichkeit. Die Öffentlichkeit ist gleichzeitig auch Mittel zum Zweck: sie „wird instrumentalisiert, da ein Meinungsbild in der Bevölkerung zugunsten der eigenen Aktion die Chance steigert, die Ziele, die damit angestrebt werden, tatsächlich durchzusetzen (vgl. Morgenstern 2000: 289).

Selbst wenn das Merkmal der Öffentlichkeit nicht immer gegeben ist, führt dies nicht automatisch dazu, dass die Aktion aus dem Rahmen des Zivilen Ungehorsams herausfällt. Grund der bewussten „nicht-Veröffentlichung“ sind manchmal die speziellen Umstände, die Anlass zur Sorge geben, dass der Gang in die Öffentlichkeit für die Aktion von Nachteil sein könnte. Die Problematik solcher Fälle hat in die Diskussion des Zivilen Ungehorsams durchaus Eingang gefunden (Morgenstern 2000: 289). Remele (1992: 102) vertritt daher die Ansicht, dass, wenn eine sofortige Publizität den Sinn der Aktion gefährden würde, dem Öffentlichkeitsanspruch auch nachträglich genüge getan werden kann.

8.2.4 Merkmal der politisch-moralisch begründeten Motivation

Von Zivilem Ungehorsam spricht man ebenfalls nur dann, „wenn der Gesetzesbruch aus Gewissensüberzeugung, also aus sittlich hochstehenden Motiven begangen wird“ (Morgenstern 2000: 291). Sollte es die Aktion auf die Sicherstellung persönlicher Privilegien abzielen oder der Erlangung egoistischer Geschäftsvorteile dienen, kann nicht von Zivilem Ungehorsam gesprochen werden (vgl. Remele 1992: 108f.).

Den Akteuren geht es beim Zivilen Ungehorsam immer auch um eine andere Politik (vgl. Just 1992: 108). Die Ungehorsamen gehen davon aus, dass die bestehende Politik den Gerechtigkeitsgrundsätzen der gesellschaftlichen Zusammenarbeit zuwiderläuft. Daher zielt es Ziviler Ungehorsam im Grunde auf eine längerfristige Änderung der bestehenden Politik ab.

Damit einher geht die Bereitschaft, die Verantwortung der Gesetzesübertretung zu übernehmen, denn Ziviler Ungehorsam impliziert grundsätzlich die Bereitschaft die rechtlichen Folgen des ungesetzlichen Handelns zu tragen (vgl. Müller 1999: 47). Müller meint dazu schlicht: „Wer Gott mehr gehorchen will als den Menschen, muss mit den menschlichen Sanktionen rechnen und sich auf eine jenseitige Belohnung verträsten lassen (1999: 47).

Dem Rechtswissenschaftler Andreas Siegmund scheint jedoch die Forderung angebracht, dass man bereit sein müsse, sich einer Gerichtsverhandlung zu stellen, „auch auf die Gefahr hin, dass die

Legitimität des Zivilen Ungehorsams dort nicht richtig erkannt wird“ (Siegmund 1997: 113). Der Ungehorsame muss demnach bereit sein das Prozessrisiko zu tragen. Die Bereitschaft seine Überzeugung notfalls auch in einem Strafprozess zu verantworten, ist laut Siegmund jeder politisch-moralischen Motivation immanent.

Die Inkaufnahme der Strafe ist Morgenstern (vgl. 2003: 292) zufolge ein Beweis dafür, dass Menschen, die demonstrativ zum Mittel des Zivilen Ungehorsams greifen, die bestehende politische Ordnung und deren Institutionen grundsätzlich respektieren.

8.3 Ziviler Ungehorsam aus theologisch-ethischer Sicht

In einem Vortrag, den Wolf-Dieter Just im Rahmen des Treffens der Kirchenasylinitiativen im November 1992 in Mühlheim an der Ruhr, mit dem Titel: „Kirchenasyl und Ziviler Ungehorsam“ hielt, geht er auf die religiöse Begründung zur Pflicht dieser speziellen Art von Widerstand ein.

Just (1992: 105) betont, dass es auch für Christen wichtig ist den Staat zu unterstützen und staatliches Recht zu befolgen, so lange dieser den Frieden wahrt und das Gute fördert. Dies bedeute aber keineswegs, dass der Bürger den Staat nicht mehr kritisieren dürfe. Schließlich sind die Regierenden genauso fehlbar wie andere Menschen auch, und die Demokratie sieht nicht umsonst Regelungen und Institutionen vor, welche die Machtausübung kontrollieren. Just schreibt:

„Weil nun aber die Regierenden fehlbar sind, kann das ethisch Gebotene auch darin bestehen, ihnen nicht Folge zu leisten. So wie es theologisch-ethisch eine Pflicht zur Rechtsbefolgung³² gibt, gibt es auch eine Pflicht zum Ungehorsam“ (1992: 105).

Seine Position rechtfertigt er mit den Worten des Petrus in der Apostelgeschichte: „Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Damit schulde der Christ letzten, unbedingten Gehorsam nicht der staatlichen Obrigkeit, sondern Gott.

Das Demokratieverständnis der EKD soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. In einer 1985 herausgegebenen Denkschrift wird ausdrücklich Verständnis gezeigt, wenn Bürger einzelnen Entscheidungen staatlicher Organe widerstehen, weil sie deren Entscheidung für verhängnisvoll und ethisch illegitim halten. Die EKD (1985) schreibt dazu:

„Es handelt sich dabei nicht um Widerstand, sondern um demonstrative,

32 Just verweist hierbei auf Christen die mit dem Bibelspruch Römer 13 argumentieren: „Jedermann sei Untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott; wo aber Obrigkeit ist, da ist sie von Gott eingesetzt.“

zeichenhafte Handlungen, die bis zu Rechtsverstößen gehen können. (...) Zum freiheitlichen Charakter einer Demokratie gehört es, dass die Gewissensbedenken und Gewissensentscheidungen der Bürgerinnen und Bürger gewürdigt und geachtet werden. Auch wenn sie rechtswidrig sind und den dafür vorgesehenen Sanktionen unterliegen, müssen sie als Anfragen an Inhalt und Form demokratischer Entscheidungen ernst genommen werden.“

8.4 Ziviler Ungehorsam aus rechtsphilosophischer Sicht

Bis hierher wurde überwiegend theologisch argumentiert. Dies mag zwar zur innerkirchlichen Verständigung beitragen, kann aber in einem säkularen Staat, wo sich viele Bürger nicht zum christlichen Glauben bekennen, als unzureichende Begründung angesehen werden. Christliche Maßstäbe können keine allgemeine Verbindlichkeit besitzen. Die allgemeinen, unveräußerliche Menschenrechte dagegen sind die „Fundamentalnormen der Neuzeit“ (Just 1995: 105). Da die meisten Länder ein Bekenntnis zu Menschenrechten und Menschenwürde in ihre Verfassung aufgenommen haben, handelt es sich hierbei um Normen, die ungeachtet der Verschiedenheit der Nationen, Kulturen und Religionen Anerkennung gefunden haben. In der Bundesrepublik ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde als erster Artikel im Grundgesetz verankert. Im zweiten Satz des ersten Artikel heißt es: „Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ (Art. 1 GG). Die Menschenrechte besitzen grundsätzlich nicht nur für Deutsche Gültigkeit, sondern für jeden Menschen in der Bundesrepublik, also auch für Ausländer und Flüchtlinge (vgl. Just 1995: 106ff.). Daher muss ein Einstehen für diese Rechte auch legitim sein.

8.5 Das Gästewohnungskonzept als Ausdruck Zivilen Ungehorsams?

Stellt die Aufnahme eines Flüchtlings in eine Gästewohnung einen Akt Zivilen Ungehorsams dar? Anhand der genannten Merkmale der Theorie des Zivilen Ungehorsams soll in den folgenden Abschnitten geprüft werden, ob das Gästewohnungskonzepts in diese Theorie eingebunden werden kann.

8.5.1 Öffentlichkeit

Ob das Gästewohnungskonzept öffentlich ist, gilt als zweifelhaft. Auf den Homepages der Kirchengemeinden, die in der vorliegenden Arbeit untersucht wurden, wurde das Bestehen einer Gästewohnung nicht publik gemacht. Lediglich auf der Internetseite³³ des Vereins „Asyl in der Kirche“ Berlin, der das Gästewohnungskonzepts koordiniert, wird verlautet: „'Asyl in der Kirche' Berlin plant, eine Gästewohnung zur kurzfristigen Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus einzurichten.“ Es werden keine Kirchengemeinden benannt, die das Konzept bereits umsetzen. Der Vorstandsvorsitzende des Vereins wird jedoch namentlich aufgeführt und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme werden genannt.

Diese Strategie ist unter Berücksichtigung der speziellen Umstände verständlich. Zum einen muss mit einer strafrechtlichen Verfolgung der Akteure und Gäste gerechnet werden, und zum anderen soll die Anonymität der Gäste gewahrt bleiben. Dies bezeichne ich als „Strategie der Teilöffentlichkeit,“ da zwar keine ausführenden Kirchengemeinden genannt werden, aber das Bestehen einer Gästewohnung grundsätzlich nicht geleugnet wird.

Zusätzlich wird in der Broschüre „Solidarität mit den Entwurzelten,“ dafür geworben, Menschen ohne Papiere vorübergehend zu beherbergen. Die Verantwortlichen des Vereins „Asyl in der Kirche“ Berlin wollen das Gästewohnungskonzept demzufolge nicht absolut geheim halten, sondern lediglich die Gäste und ausführenden Kirchengemeinden vor einer möglichen Kriminalisierung schützen.

Morgenstern (vgl. 2000: 289f.) schreibt, dass manche Autoren der Meinung sind, dass in Sonderfällen sogar gänzlich auf Öffentlichkeit verzichtet werden könne. Dann nämlich, wenn aus begründeter Sorge um die Flüchtlinge, ein Verzicht derselben angeraten scheint. Unter den folgenden Voraussetzungen erscheint es Morgenstern (vgl. 2003: 290) immer noch tolerabel Kirchenasyl unter dem Begriff des Zivilen Ungehorsams zu subsumieren: wenn die Entscheidung zum Verzicht auf Öffentlichkeit nicht leichtfertig gefällt wurde, wohl überlegt und sachlich begründbar ist. Er argumentiert, dass Kirchenasyl in der Bundesrepublik nicht nur reine Protest- oder Widerstandsfunktion hat (dann wäre der Faktor Öffentlichkeit unverzichtbar), sondern vor allem auch eine Hilfsaktion darstellt.

Ob dies bei den Befragten der Fall ist, soll im folgenden untersucht werden. Um erst einmal das Bestehen von Öffentlichkeit aus der Sicht der Gästewohnungskonzept-Aktivisten beantworten zu können, wurde diesen im Interview die Frage gestellt: „Ist es öffentlich³⁴ bekannt dass Ihre

33 www.kirchenasyl-berlin.de

34 Der Begriff „öffentlich“ wurde den Befragten gegenüber folgendermaßen definiert: „Es gibt kein Bemühen gibt, die Tatsache einer Gästewohnung vor den Autoritäten zu verbergen.“

Gemeinde eine Gästewohnung zur Verfügung stellt?“

Mit den Aussagen von B1: „wir haben die Gästewohnung nirgendwo öffentlich aus geschrieben“ (117) und „ich bin zurückhaltend was Öffentlichkeit angeht“ (120), gibt dieser seinen Umgang mit dem Thema Öffentlichkeit bekannt.

B2 erwidert auf die Frage, dass sich die Verantwortlichen nicht bemühen, die Gästewohnung vor den Autoritäten zu verbergen, allerdings würden nur die Gremien, nicht aber die Gemeinde Bescheid wissen. Grundsätzlich ist B2 aber der Meinung dass es „durchaus sinnvoll“ sei, das Gästewohnungskonzept „noch mehr öffentlich zu machen“ (476).

B3 sagt: „die Gästewohnung steht nicht auf der Homepage, das geht auch vom Mietvertrag her nicht“ (683), er stellt außerdem fest, dass „der Zivile Ungehorsam bestimmte Strategien hat, da haben wir uns nicht so eingearbeitet. Wir sind an langfristiger politischer Arbeit interessiert [...]“ (684).

B4 versichert: „das Gästewohnungskonzept ist kein öffentliches Konzept“ (942). Er macht deutlich, dass es schon schwierig genug sei, „die Gemeinden zu überzeugen, Leute, Räume und Geld zur Verfügung zu stellen“(943)³⁵. An anderer Stelle im Interview vermerkt B4: „(...)“, aber das wird nicht öffentlich und das ist dementsprechend auch nicht politisch“ (969).

8.5.2 Illegal

Anders als beim Kirchenasyl, wo es sich nicht immer um eine Gesetzesübertretung handeln muss,³⁶ werden beim Gästewohnungskonzept doch (meist) vorsätzlich Menschen aufgenommen, von denen man weiß, dass diese nie einen Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik hatten oder dieser

35 B4 bemerkt dazu, dass in Berlin ungefähr ein Dutzend Gemeinden bereit sind, temporär Wohnraum zur Verfügung zu stellen, aber „eine Vielzahl andere Gemeinden reagieren nicht auf die Probleme, auch wenn wir sie ansprechen“ (944). Er moniert im Gespräch darüber, dass von den 12 Superintendenten, die er angeschrieben und um Mithilfe gebeten hatte, kein Einziger darauf reagierte. „Auch mein eigener nicht, der sein Büro ein Stockwerk über mir hat“ (955). B4 gibt desillusioniert zu: „es ist ein Thema unter vielen für sie“ (957).

36 Rechtliche Praxis und juristische Theorie konnten zeigen, dass Kirchenasyl nicht automatisch rechtswidrig sein muss. Der Katholische Kirchenrechtler Geis argumentierte, dass das Kirchenasyl letztlich mit dem staatskirchenrechtlichen System der Bundesrepublik im Einklang stehe und der Rechtswissenschaftler Ludwig Renck betonte zwar, dass Kirchenasyl ein Rechtsbruch sei, in seiner ethischen Begründetheit aber durchaus in unsere politische Ordnung zu integrieren sei (vgl. Morgenstern 2003: 21).

abgelaufen ist. Damit handelt es sich gewiss um einen Verstoß gegen das gültige Ausländerrecht. Ob die Gesetzesübertretung in vollem Bewusstsein begangen wurde, hängt mit der Aufklärung über die bestehende Rechtslage und mögliche rechtliche Konsequenzen zusammen. Alle Befragten waren sich – wenn auch unterschiedlich stark – darüber bewusst, dass die Aufnahme von Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere einen Verstoß gegen das Gesetz darstellen kann (vgl. B1: 134; B2: 478; B3: 688; B4: 1029).

8.5.3 Friedlich

„Wer sich auf das Evangelium beruft, kann nicht gewaltsam handeln“, so der Jurist Andreas Siegmund (1997: 115). Kirchenasyl ist immer friedlicher Protest. Die Kirchenasyl gewährenden lehnen jegliche Art der Gewalt ab. Für ihr Engagement gilt: „Selig, die keine Gewalt anwenden“ (Matthäus 5,5). Diese Verlautbarung durch die Initiatoren von Kirchenasyl können mit Bestimmtheit auf das Gästewohnungskonzept übertragen werden. Bislang sind keine Fälle aus der Praxis bekannt geworden in denen Helfer Gewalt angewandt hätten (Siegmund 1997: 114).

Auf die Frage, ob ein Notfallkonzept existiert, falls die Behörden von der Gästewohnung erfahren und die Polizei gewaltsam in die Räume eindringen würde, gab keiner der Befragten eine Handlung an, die es auf eine Gewaltanwendung abzielen würde (vgl. B1: 131; B2: 483; B3: 695). Auch der Befragte 4 betont: „Es gibt keinerlei Legitimationsgrund für gewaltsamen Widerstand aus Gewissensgründen (1005).

8.5.4 Aus politisch-moralischer Motivation

Die Aufnahme von Menschen ohne Papiere in eine Gästewohnung erfolgt in den untersuchten Gemeinden aus humanitären Gründen oder beruht auch auf einer politischen Motivation (vgl. Kap. 5.6). Für die Befragten 1, 3 und 4 stellt die Aufnahme von Gästen u.a. eine religiös motivierte Gewissensentscheidung dar. Der Rechtsbruch dient nicht dem eigenen Nutzen sondern erfolgt zugunsten Dritter.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Initiatoren nicht auf die Sicherung privater Vorteile aus sind, sondern eher das Ziel verfolgen die Gesellschaft zu humanisieren. Die Unterbringung von Gästen in einer Gästewohnung kann mit einer erheblichen personellen und finanziellen Belastung für die Verantwortlichen einhergehen. Daher können egoistische Motive ausgeschlossen werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Verantwortlichen bereit sind, ihr Handeln notfalls vor Gericht zu verteidigen, da die Umsetzung des Gästewohnungskonzepts nicht konspirativ erfolgt und mit einer Entdeckung durch die Behörden gerechnet werden muss.

Die Frage, ob eine Änderung der Politik erfolgen soll, kann hier nur im Zusammenhang mit der Frage, auf Grund welcher Motivation Menschen ohne Papiere aufgenommen werden, beantwortet werden. Dazu gaben die Befragten unterschiedliche Antworten. Verneint wurde eine politische Motivation von den Befragten 1 und 4 (vgl. B1: 155; B4: 856,1054). Die Befragten 2 und 3 waren u.a. politisch motiviert Menschen ohne Papiere aufzunehmen (vgl. B2: 249; B3: 652).

Falls die Befragten eine Gesetzesänderung anstreben, so tun sie es nicht, in dem sie die Gäste für dieses Vorhaben instrumentalisieren. Mit der Aufnahme von Menschen ohne Aufenthaltspapiere soll kein „zeichenhafter Protest“ (Schultz-Süchting 2000: 220) ausgeübt werden, da die Tatsache, dass sie beherbergt werden, nicht an die Öffentlichkeit gelangt. Für die Befragten 2 und 3 mögen politische Motive bei der Aufnahme von Menschen ohne Papiere zwar eine Rolle spielen, eine Änderung der bestehenden Gesetze wird von ihnen aber ebenso auf anderen Wegen, zum Beispiel durch Informationsabende, die Bewusstsein in der Gemeinde schaffen sollen, angestrebt.

8.6 Ordnen die Befragten ihre Aktivität selbst dem Zivilen Ungehorsam zu?

Diese Frage sollte mit Hilfe eines Zitats von Henry David Thoreau beantwortet werden, mit dem die Befragten während des Interviews konfrontiert wurden. Das Zitat lautet:

„Der Bürger hat ein Recht, ja sogar die Pflicht zum Zivilen Ungehorsam gegen den Staat, wenn die regierende Mehrheit Gesetze beschließt und Taten billigt die der Bürger in seinem Gewissen für ein schweres Unrecht hält (Thoreau 2004: Klappentext).

Die Reaktionen der Befragten darauf kamen überraschend schnell und in der Regel ohne zu zögern.

B1 aus reagiert mit dem Ausruf: „Das Zitat kenn ich, unterschreib ich sofort. Es kommt aus der NS Zeit. Ziviler Ungehorsam ist mir kein unbekannter Begriff. Schon in der DDR hab ich als Pfarrer Raum gegeben“ (144).

Auch der B2 stimmt zu: „Absolut ja. Die Entscheidung zu sagen, ja wir machen uns strafbar, aber die oberste Instanz ist unser Gewissen. Der Staat steht dem Gewissen gegenüber, ich entschiede mich für das Gewissen“ (436).

B3 äußert darauf: „dem kann ich so zustimmen, wir würden es aber nicht so nennen, aber klar machen wir das, es geht gar nicht anders, schon indem man Leute aufnimmt, (...) die Tatsache dass

die BRD so restriktiv ist, ist Grund genug Widerstand zu leisten, auch im Hinblick auf Globalisierung und Militarisierung (673).

B4 fragt lächelnd: „Wo haben Sie denn das her? Die Praxis des Zivilen Ungehorsams halte ich für eine ganz wichtige Verhaltensweise zur Förderung demokratischer Kultur, wir haben das Recht auf Widerstand, es geht bei Zivilen Ungehorsam aber um anderen Widerstand, wir können aber auch hier mit dem eigenen Gewissen in Konflikt geraten“ (974).

8.7 Üben die Verantwortlichen in den Gemeinden tatsächlich Zivilen Ungehorsam aus?

An dieser Stelle könnte argumentiert werden, dass, wenn die Verantwortlichen ihre Aktivitäten selbst als Zivilen Ungehorsam beurteilen, dies schlicht akzeptiert werden könnte.

Bei genauer Analyse der Aussagen, welche die Befragten im Interview gemacht haben, und die der theoretischen Rahmenbedingen, gelange ich zu zu einem anderen Schluss. Das Merkmal Öffentlichkeit stellt das größte Hindernis dar, das Gästewohnungskonzept in die Theorie des Zivilen Ungehorsams einzuordnen. Nicht nur, dass das Gästewohnungskonzept in seinem Wesen nur teilöffentlich ist, der Befragte 4 gibt sogar an, dass die Gäste zahlenmäßig nicht erfasst werden, da sie „in der politischen Argumentation keine Rolle“ spielen (1054).

Alle Befragten stimmen dem Zitat von Thoreau zu, verneinen aber die Frage, ob das Gästewohnungskonzept öffentlich ist. Dies erschwert eine Einordnung des Gästewohnungskonzepts in die Theorie des Zivilen Ungehorsams meines Erachtens.

Ziviler Ungehorsam ist ein politisches Instrument das Denkanstöße geben möchte. Durch die „symbolische Ungehorsamshandlung“ soll auf lange Sicht „eine Änderung der Politik folgen“ (Grefen 2000: 201). Dadurch, dass das Gästewohnungskonzept zwar nicht vollständig verheimlicht wird, aber die Gäste auch nicht Mittel zum Zweck für eine Gesetzesänderung sein sollen, sehe ich mit den Worten Hubers (1995: 51) von einer Einordnung des Gästewohnungskonzepts in die Theorie des Zivilen Ungehorsams ab:

„Es geht auch nicht um zeichenhafte Regelverletzungen, wie sie in der Theorie des Zivilen Ungehorsams eine Rolle spielen; sondern es geht um wirksame Hilfe für gefährdete Menschen, bei der die Regelverletzung nicht - um der öffentlichen Aufmerksamkeit willen - intendiert, sondern gegebenenfalls eine unvermeidliche Folge ist.“

9 Kritische Auseinandersetzung mit dem Gästewohnungskonzept

9.1 Die Diskussion über die Unterbringung von Menschen ohne Papiere

Sorgsam wägt Just (1993: 128) die Vor- und Nachteile der so genannten nichtöffentlichen Unterbringung ab:

„Immer wieder ist diskutiert worden, ob man die gefährdeten Flüchtlinge in Privatwohnungen unterbringt oder ob die Unterbringung in kirchlichen Räumen erfolgt und der Ort den Behörden bekannt gegeben wird. Beim Verstecken liegt eine strafbare Handlung vor, bei öffentlicher Unterbringung nicht, da staatlichen Stellen der Zugriff auf die Flüchtlinge jederzeit offen steht. Beim Verstecken wird Öffentlichkeit vermieden, bei der Unterbringung in kirchlichen Räumen wird sie gesucht. Mit Hilfe der Öffentlichkeit kann auch eine politische Wirkung erzeugt werden, die über den Einzelfall hinausweist - beim Verstecken ist dies ausgeschlossen.“

Weiterhin bemerkt Just, dass die so genannte nichtöffentliche Unterbringung von Flüchtlingen mit hohem psychischem Stress für Helfer und Flüchtlinge einhergeht. Erfahrungen haben gezeigt, dass die Zeit während des Versteckens als zu lange und belastend empfunden wurde. Besonders Kindern könne man eine längere Zeit des Versteckens nicht zumuten. Just fragt nach der Perspektive einer solchen Aktion: „Ziel kann ja nicht sein, jemanden auf Dauer einzuschließen, sondern möglichst bald doch noch zu erreichen, dass eine Duldung oder Aufenthaltserlaubnis erteilt wird“ (1993: 128). Bei der so genannten nichtöffentlichen Unterbringung wird leider oft auf den Bewusstmachungseffekt in der Gesellschaft verzichtet, der die Lage von Flüchtlingen in der Bundesrepublik anschaulich machen könnte.

Töppler (vgl. 2001: 37) erachtet das „verdeckte Kirchenasyl“ nur in ganz speziellen Fällen für sinnvoll, da in der Regel keine Möglichkeit mehr besteht, eine Besserstellung der Situation des Flüchtlings erreichen. Als Ziele nennt er nur noch den Zeitgewinn für eine dritte Lösung. Außerdem sei der finanzielle, personelle und zeitliche Aufwand in dieser Konstellation nur schwer überschaubar.

Grefen (vgl. 2001: 80) geht davon aus, dass der Flüchtling beim „versteckten Kirchenasyl“ dauerhaft den Behörden entzogen werden soll und ohnehin keinen Rechtsstatus in Deutschland mehr erwerben will. Ein dauerhaftes Leben im Untergrund erscheint ihm daher als wenig praktikabel. Die Initiatoren würden deshalb in der Regel nach einer Möglichkeit der Weiterreise für

den Flüchtling in ein Drittland, oder dessen Rückreise ins Herkunftsland fokussieren. Grefen (2001: 81) ist der Meinung, dass ein gezieltes Verstecken, so wie es bei dem amerikanischen Sanctuary-Movement³⁷ praktiziert wurde, in Deutschland eher kritisch betrachtet wird, da eine Kirchengemeinde selbst immer auch Öffentlichkeit darstelle. Die dazu erforderlichen Gremienentscheidungen seien kaum zu realisieren.

Ein vergleichbare, kritische Meinung gegenüber dem Verstecken von Menschen ohne Papiere, hegt Morgenstern (vgl. 2003: 156), indem er bemerkt, dass ein geheimes Kirchenasyl schon allein wegen seiner juristischen Folgen nicht ratsam sei, da es in aller Regel eindeutig strafbar ist. „Ein rationales Kalkül“ sei es nur dann, wenn „gewichtige Gründe“ für ein „Verstecken“ des Flüchtlings sprechen würden. Was das für Gründe sein könnten lässt Morgenstern jedoch offen.

Schultz-Süchting (2000: 257) erwähnt, dass sich die asylgewährenden Personen nicht von egoistischen Motiven leiten lassen und dass die private Asylgewährung keinerlei materielle Vorteile bietet. Es mögen zwar ideelle Vorteile eintreten, „doch so lange sich der Vorteil darin erschöpft, 'Spaß an der Aktion' zu haben, sich im Einklang mit seinem Gewissen zu befinden und dies möglicherweise auch zu publizieren, bestehen keine Bedenken.“

Problematisch wird es seiner Ansicht nach dann, wenn die Lust mitschwingt, den Rechtsstaat zu überwältigen. Oft sei dies auch mit moralischer Selbstgerechtigkeit verbunden (vgl. Schultz-Süchting 2000: 107).

9.2 Möglichkeiten und Grenzen des Gästewohnungskonzepts

Im folgenden Abschnitt soll eingeschätzt werden, welche Vorteile das Gästewohnungskonzept besitzt und inwiefern es eine konkrete Hilfestellung für Menschen ohne Papiere ist.

Die begrenzten Möglichkeiten des Gästewohnungskonzepts werden ebenfalls dargestellt, um zu analysieren, welche Möglichkeiten dem Konzept innewohnen, aber (noch) nicht ausgeschöpft werden.

9.2.1 Vorteile des Konzepts

Durch den Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin ist eine optimale Vernetzung aller Kirchengemeinden in der Bundeshauptstadt, die Menschen temporär in Gästewohnungen beherbergen, gegeben. Der

³⁷ Das Sanctuary-Movement entstand zu Beginn der 1980er Jahre, als Flüchtlinge aus Mittelamerika vor bürgerkriegsähnlichen Zuständen in die USA flohen um dort um Asyl zu bitten. Von den Einwanderungsbehörden zu 98% abgelehnt, wurden viele von ihnen schließlich von Kirchengemeinden versteckt (vgl. Koranyi 1993: 160 ff.).

Verein wiederum ist in der BAG „Asyl in der Kirche“ auf Bundesebene organisiert, wodurch eine hervorragende Infrastruktur genutzt werden kann.

Dadurch gestaltet es sich einfacher Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen, Treffen zu organisieren die dem Austausch untereinander dienlich sind, juristische Unterstützung zu bekommen und an praktische Informationen zu gelangen.

Menschen, die in eine Gästewohnung aufgenommen werden, müssen keine Voraussetzungen erfüllen. Beim Kirchenasyl soll durch erneute Verhandlungen mit den Behörden die Abschiebung verhindert werden. Im Gästewohnungskonzept steht dies nicht im Mittelpunkt, daher muss der Gast zum Beispiel noch nie einen Asylantrag gestellt haben.

Auch wenn das Gästewohnungskonzept nicht die selben Anforderungen an die Schutzsuchenden stellt wie das klassische Kirchenasyl, so werden die Verantwortlichen dennoch die Chance zur Erlangung eines Aufenthaltsstatus der Gäste prüfen. In Gemeinde B erhielten durch die Prüfung der Härtefallkommission im letzten Jahr drei Gäste einen Aufenthaltsstatus. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass den Gästen in einer schwierigen Situation geholfen wird, auch wenn von vornherein klar ist, dass der Aufenthalt keine Lösung in Bezug auf einen Status bieten kann.

Positiv hervorzuheben ist, dass es Engagierte Personen in Kirchengemeinden gibt, die sich mit der Randgruppe der Illegalisierten beschäftigen, und bereit sind, diese Menschen zu unterstützen. Ist eine Gemeinde bereit dem Thema auch politisch Raum zu geben, in dem sie zum Beispiel thematisch relevante Veranstaltungen organisiert, trägt sie zur Enttabuisierung des Themas Menschen in der Illegalität bei. Dies ist ein wünschenswerter Prozess, damit illegalisierte Menschen nicht länger als kriminell wahrgenommen werden, sondern den Interessierten bewusst werden kann, dass die staatliche Gesetzgebung erhebliche Defizite im Umgang mit Menschen ohne Papiere aufweist.

9.2.2 Nachteile des Konzepts

Auf strukturelle Probleme des Gästewohnungskonzepts macht B4 aufmerksam, in dem er erklärt, wie schwierig es ist, innerhalb der Kirche Gemeinden zu mobilisieren, damit diese das Konzept personell, finanziell und durch zur Verfügung gestellte Räume mittragen (vgl. 942).

In Berlin gibt es nur 10- 12 aktive Gemeinden die prinzipiell offen sind eine Gästewohnung zur Verfügung zu stellen, der weitaus größere Teil reagiert auch nicht auf Probleme, wenn sie darauf angesprochen würden (vgl. B4: 944).

Der Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin bemühte sich ein Gespräch über das Gästewohnungskonzept in den Gemeinden in Gang zu bringen. B4 berichtet, dass zu diesem Zweck alle Superintendenten und Superintendentinnen angeschrieben wurden und angeboten wurde, dass in den Gemeinden darüber referiert wird. B4 (955): „Von allen 12 hat keiner reagiert, auch mein eigener nicht, der sein Büro ein Stockwerk über mir hat.“

Die Gemeinden, die Mitglied im Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin sind, „zahlen - wenn auch auf Mahnung - ihren Mitgliedsbeitrag, das ist wie bei den aktiven Christen und den zahlenden Christen, im Endeffekt ist die Zustimmung wichtig“ (933).

Die Mitgliederzahlen nehmen zwar langsam ab, dennoch zehrt der Verein von den vielen Kirchengemeinden die in den 80er Jahren bereit waren die Idee zu unterstützen (vgl. B4: 932). B4 (939) stellt fest: „die heutige Pfarrergeneration setzt sich mit anderen Problemen auseinander.“

Eine Frage, die gestellt werden muss lautet: Was kommt nach der Unterbringung in einer Gästewohnung für die Betroffenen? B4 hat in Abschnitt 4.6 festgestellt, „dass ca. ein Drittel zurück in die Illegalität geht“ (1056). Bedeutet temporäre Aufnahme also temporäre Hilfe?

Es wird deutlich, dass das Konzept kurzfristig die Situation der Betroffenen lindert, die Situation von hoffnungslosen Fällen grundsätzlich jedoch nicht zu ändern vermag. Eine Beherbergung verlängert oft schlicht das Leben in der Illegalität, ohne dass sich aufenthaltsrechtlich für den Gast etwas geändert hat. Dies stellt einen gravierenden Nachteil des Gästewohnungskonzepts dar.

B4 zu diesem Problem: „Wir sind noch nicht an dem Punkt, sich mit diesen unlösbaren Fällen rumzuschlagen (...) ich bin manchmal froh dass ich nicht weiß was mit ihnen passiert ist“ (1066). B4 erinnert sich an einen Fall, wo ein Mann immer wieder zurück nach Polen abgeschoben wurde und danach stets nach Deutschland zurück reiste, da er Heimatlos war: „wenn er wieder hier her kommen würde, ich wüsste nicht was ich mit ihm machen soll.“

Er gibt zu bedenken: „Wir können es nicht, und wir müssen vielleicht auch nicht allen helfen“ (1073).

Ein weiteres Problem des Gästewohnungskonzepts ist, dass es, wie auch beim Kirchenasyl, keinen geregelten Zugang zu diesem gibt. Der Betroffene muss das Glück haben, in der Beratungsstelle auf eine Person zu treffen die von Gästewohnungen weiß und an eine Gemeinde weiter vermitteln kann. Morgenstern (2003: 191) sieht darin eine „neue Form von Ungleichheit.“

Unbestrittener Nachteil des Gästewohnungskonzepts ist, dass durch die in Kauf genommene Teilöffentlichkeit der politische Effekt sehr gering ausfällt. Grund für die Zurückhaltung mit der

Öffentlichkeit ist mit Sicherheit der Umstand, dass eine strafrechtliche Verfolgung der Aktivisten nicht ausgeschlossen werden kann.

Einen anderen Grund mag das Unterbleiben einer (politischen) Diskussion in den unterkunftsgewährenden Gemeinden über die Situation von Menschen ohne Papiere haben. Dafür könnte zum Beispiel schlichtes Desinteresse vieler Gemeindemitglieder der Grund sein.

9.3 Möglichkeiten zur Optimierung des Gästewohnungskonzepts

Es wird deutlich, dass eine politische Aktivität der Gemeinden Bewusstsein über Illegalisierte - wenigstens im kirchlichen Umfeld - schaffen, und eine Gesetzesänderungen bewirken könnte. Solange die Kirchen ihr Engagement (nur) als „soziale Verantwortung“ begreifen, kann keine Änderung der Politik, und damit der prekären Lage, in welcher sich Menschen ohne Papiere befinden, stattfinden. Damit dies geschieht, müssen andere Strategien erarbeitet werden.

Eine vermehrte Bekanntmachung des Konzepts, vorerst auch in kirchlichen Kreisen, ist notwendig um mehr Mittel für die Arbeit mit Menschen ohne Papiere einzuwerben. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die Öffentlichkeit, allen voran Kirchenmitglieder, die Handlungsnotwendigkeit erkennen. Mögliche Gelder sollten nicht nur zur humanitären Hilfe verwendet werden, stattdessen sollten damit auch politische Aktionen organisiert und durchgeführt werden.

Ein Punkt, der ebenfalls zur Optimierung des Gästewohnungskonzepts beitragen könnte, ist die Zusammenarbeit mit nicht-kirchlichen Initiativen oder Gruppen, die bereit sind Menschen ohne Papiere aufzunehmen, wie Gemeinde C und D es praktizieren. Eine Vergrößerung des Netzwerkes ist sinnvoll, wenn dadurch engagierte Personen beteiligt werden können, die zum Beispiel bereit sind praktische Hilfe zu leisten. Nicht-kirchliche Gruppen, die bereit sind Menschen ohne Papiere zu unterstützen, bedürfen wiederum finanzieller Unterstützung, die durch die kirchliche Infrastruktur leichter zu bekommen ist. Von der Infrastruktur der Kirchen könnten nicht-kirchliche Initiativen profitieren, da diese untereinander oftmals nicht organisatorisch verbunden sind.

Durch die in der Zusammenarbeit entstehenden Synergieeffekte könnte vergrößertes Potenzial genutzt werden, um großflächige Kampagnen zu organisieren. Dies geschah bereits mit der 1997 initiierten Kampagne „Kein Mensch ist illegal“³⁸, bei der sich antirassistische Gruppen und Kirchenasylinitiativen zu einem politischem Netzwerk zusammen schlossen.

38 „Kein Mensch ist illegal“ (kmii) wurde 1997 auf der dokumenta x in Kassel gegründet. 200 Gruppen und Organisationen sind Mitglieder der Kampagne. Kmii fordert, Flüchtlinge und Migranten „bei der Ein- und Weiterreise zu unterstützen, Migranten Arbeit und Papiere zu verschaffen, medizinische Versorgung, Schule und Ausbildung, Unterkunft und materielles Überleben zu gewährleisten“ (vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/kein_mensch_ist_illegal).

9.4 Zielsetzung des Gästewohnungskonzepts

9.4.1 Ziele der Gemeinden

B1 gibt auf die Frage, nach der längerfristigen Planung an, dass die Wohnung dem Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin übergeben wurde. Die Vereinbarung zwischen Gemeinde und Verein sei: „dass wir ausreichend informiert werden, und sie [der Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin] bezahlen [die Nebenkosten der Gästewohnung]“ (163). Da sich die Aufnahme der Gäste bis jetzt sehr problemlos gestaltet, der Bezirksausschuss sehr offen für das Thema ist und sich sonst um nichts gekümmert werden muss, wird die Wohnung voraussichtlich weiterhin als Gästewohnung genutzt werden (vgl. B1:164).

Zu bedenken ist, dass die Räumlichkeiten der Gästewohnung in Gemeinde A aufgrund einer nassen Wand, ohnehin nicht an reguläre Mieter vermietet werden soll.

Der Befragte 2 äußert sich über die Pläne der Gemeinde B: „wir haben jetzt vor die Wohnung zu halten, die Wohnung kann man eh nicht vermieten, da ich mein Büro in einem der Zimmer habe“ (488). Was mit der Wohnung geschehen wird, wenn B2 in drei Jahren in den Ruhestand geht, weiß er nicht. Einen Nachfolger für ihn wird es nicht geben. Er vermerkt aber, dass die Gemeinde eventuell auch noch andere Räume für eine Notaufnahme hat (vgl. 491).

Da die Gästewohnung in Gemeinde C zum Konzept dazugehört, antwortet B3 auf die Frage nach der Planung, dass die Wohnung immer Thema bleiben wird, daran wird sich nichts ändern (vgl. 702). Seine Absichten sind vielmehr „Lobbyarbeit in Kirche und Gesellschaft [zu] machen“ (705). Außerdem berichtet er: „im Moment gibt es nicht viel politischen Spielraum in der EU“ (702). Daher seien alltägliche Dinge, wie zum Beispiel der Schulbesuch und die medizinische Behandlung für Menschen ohne Papiere wichtig sind (vgl. 704).

Der Befragte 4 wurde nicht explizit nach den Zielen gefragt, da Gemeinde D keine eigene Gästewohnung hat. Aus dem Interview mit B4 geht jedoch deutlich hervor, dass er sich für eine Bekanntmachung des Gästewohnungskonzepts in anderen Dekanaten einsetzt. Er wünscht sich, dass es in jedem Kirchenkreis eine verantwortliche Person für das Gästewohnungskonzept gibt (vgl. 946).

9.4.2 Ziele des Vereins „Asyl in der Kirche“ Berlin

„Asyl in der Kirche“ Berlin möchte auf die Lage von Flüchtlingen aufmerksam machen, „ihre Interessen öffentlich [...] vertreten“ und „zu einer Verständigung zwischen ihnen und der hiesigen Bevölkerung“ beitragen. Wichtig ist dem Verein aber vor allem der Schutz von Flüchtlingen - unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung (vgl. „Asyl in der Kirche“ Berlin e.V. 2007b). All dies setzt der Verein um, indem er Flüchtlingen Beratung anbietet, einzelne Personen und Familien betreut, und die Öffentlichkeit durch Pressearbeit und Veranstaltungen über Schicksale von Flüchtlingen informiert.

In einer Broschüre (2005: 8) geht der Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin darauf ein, wie Kirchengemeinden praktische, humanitäre Hilfe leisten können. Dies soll dadurch geschehen, dass etwa Ärzte aus dem Umfeld der Gemeinde für eine Behandlung ohne Versicherungskarte gewonnen werden, kirchliche Schulen zur Aufnahme eines illegalisierten Kindes bewegt werden, oder eben auch Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.

9.4.3 Ziele der BAG „Asyl in der Kirche“

Die BAG „Asyl in der Kirche“ wurde nicht nur mit dem Ziel gegründet, kirchenasylgewährende Gemeinden zu vernetzen, sondern auch, um Lobbyarbeit für Flüchtlinge zu leisten (vgl. Krannich 2006: 11). Die BAG „Asyl in der Kirche“ tritt auf der Grundlage der „Charta von Groningen“³⁹ für die Rechte von Flüchtlingen ein. Sie tut dies, indem sie die Öffentlichkeit durch Stellungnahmen und Presseerklärungen informiert. Des Weiteren sucht sie den Kontakt mit verantwortlichen Stellen in Kirche und Politik. Die BAG „Asyl in der Kirche“ arbeitet außerdem in verschiedenen Gremien mit, und schließt sich oft den politischen Forderungen dieser an. Sie ist Mitglied im Forum der Menschenrechte, im Flüchtlingsrat und bei PICUM.⁴⁰

Direkt formulierte politische Forderungen lassen sich auf der Homepage der BAG „Asyl in der Kirche“ allerdings nicht finden.

39 Als Ergebnis einer internationalen Konferenz mit VertreterInnen europäischen Kirchengemeinden 1987 in Groningen, verpflichteten sich diese, Flüchtlinge aufzunehmen und zu schützen, falls ihnen im Herkunftsland ernster Schaden droht. Die Kirchengemeinden vereinbarten damals eine europäische Zusammenarbeit (vgl. Just/Sträter 2003: 146)

40 Platform For International Cooperation On Undocumented Migrants

10 Schlussbetrachtung

Zum Schluss möchte ich die wesentliche Erkenntnisse dieser Arbeit hervorheben und thematisch den Leitfragen zuordnen.

In vielerlei Hinsicht war ich überrascht herauszufinden, wie unterschiedlich die Praxis des Gästewohnungskonzeptes aussieht, sowohl, was die Fragen nach der Unterbringung, sowie der Betreuung und Motivation angeht. Während bei der Gemeinde A die Gäste ihre eigene Wohnung innerhalb der kirchlichen Gebäude haben, sind sie doch recht auf sich alleine gestellt, und haben lediglich zu dem Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin regelmäßigen Kontakt. In Gemeinde B hingegen ist das Büro von B2 an die Wohnung gekoppelt, was automatisch eine außergewöhnlich enge Betreuung für den Gast bedeutet. Diese ist bei Gemeinde C durch das Leben in einer Wohngemeinschaft ebenfalls gegeben. Gemeinde D verfügt über eine externe Unterbringung.

Die Betreuung der Gäste durch die Gemeinde nimmt dementsprechend von fast gar nicht (Gemeinde A), bis sehr intensiv durch eine vielköpfige Helfergruppe (Gemeinden B und C) alle Bandbreiten der Skala ein. Da der Verein „Asyl in der Kirche“ Berlin in den meisten Fällen die Gäste den Gemeinden zuweist, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass den Verantwortlichen bewusst ist, welche Gemeinde wie intensiv betreuen kann, und die Auswahl der Gemeinden mit diesem Wissen erfolgt.

Eine abschließende Antwort auf die Frage, ob das Engagement der Gemeinden humanitär oder politisch motiviert ist, kann in Anbetracht der unterschiedlichen Aussagen der Befragten nicht gegeben werden. In Gemeinde B und C ist die Aufnahme von Menschen ohne Papiere auch politisch motiviert, und die Aktivitäten innerhalb der Gemeinde unterstreichen diesen Anspruch. Gemeinde A bedient sich einer nicht-kirchlichen Initiative um politisches Bewusstsein in der Gemeinde herzustellen. Gemeinde D hat sich mit dem Gästewohnungskonzept nicht auseinandergesetzt, der Befragte dieser Gemeinde verweist auf die politisch motivierte Arbeit des Vereins „Asyl in der Kirche“ Berlin. An der Aussage, dass eine zahlenmäßige Erfassung der Gäste – anders als bei Kirchenasylfällen - für die politische Argumentation keine Rolle spielt, lässt B4 (1054) aber noch einmal erkennen, dass er die Unterbringung in Gästewohnungen lediglich als humanitäre Hilfe wahrnimmt. Zwei der Befragten nannten, als Motivation eine Gästewohnung zur Verfügung zu stellen, ebenso praktische Gründe: In Gemeinde A war dies eine nasse Wand, die die Weitervermietung der Wohnung an reguläre Mieter unmöglich macht, und in Gemeinde B befindet sich das Büro eines kirchlichen Mitarbeiters innerhalb der Gästewohnung, so dass eine andere Nutzung der Räume nicht in Frage kommt.

Ein weiteres Ergebnis der Arbeit ist, dass es sich bei den aufgenommenen Gästen nicht immer um

Menschen handeln muss, die gar keine Aufenthaltspapiere besitzen. Dies war vor allem in Gemeinde A und B der Fall, in denen in einem Fall der Übergang von einem Asylbewerberheim zu einer eigenen Wohnung erleichtert werden sollte, v.a. auch durch finanzielle Erleichterung; und in anderen Fällen ein Bleiberecht über die Härtefallkommission erreicht wurde.

Auch wenn nicht alle aufgenommenen Gäste gänzlich ohne Papiere waren (vgl. B1: 136; B2: 332), wäre es trotzdem übereilt davon zu sprechen, dass das Gästewohnungskonzept an der Zielgruppe der Menschen ohne Papiere vorbeigeht. Menschen, die sich in einer prekären aufenthaltsrechtlichen Situation befinden, zum Beispiel weil sie über eine Duldung verfügen, aber keinen Anspruch mehr auf Sozialleistungen haben und nach einer Entlassung aus der Abschiebungshaft obdachlos sind, kann der kirchliche Raum notwendigen Schutz bieten. Allerdings ist es für die Analyse wichtig herauszustellen, dass sich Kirchengemeinden, ähnlich wie beim Kirchenasyl oft auch nur um hoffnungsvolle Fälle kümmern. Menschen ohne Papiere und ohne Perspektive auf Legalisierung, Rück- oder Weiterreise rütteln mit ihrem Schicksal an den Grenzen des Gästewohnungskonzeptes. Eine große, offene Frage bleibt am Ende der Arbeit auf jeden Fall, welche Perspektive so genannten „hoffnungslosen“ (B4: 1066) Fällen von Kirchengemeinden überhaupt gegeben werden kann, und wie die Arbeit mit ihnen in Zukunft aussehen könnte.

Die Evangelischen Kirchengemeinden sind an ihrer Basis radikaler als ihre Führung. Dies wurde dadurch nachgewiesen, dass die temporäre Unterbringung von Menschen ohne Papiere schon deutlich länger praktiziert wird – noch dazu anfangs gegen den Widerstand der Kirchenleitungen – als die Veröffentlichung der EKD dazu aufruft. Hinzu kommt, dass die Kernideen der Orientierungshilfe der EKD zum „Umgang mit Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere“ (2006) einem Papier des Vereins „Asyl in der Kirche“ Berlin entnommen sind (vgl. B4: 898). Inzwischen hat die EKD die Notwendigkeit, dass illegalisierte Menschen eine Lobby brauchen, erfasst. In ihrer Orientierungshilfe (2006) plädiert sie für die Entkriminalisierung humanitärer Hilfe, formuliert davon abgesehen aber keine politischen Forderungen.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich schon deutlich zeitiger und intensiver mit dem Themenkomplex Illegalität auseinandergesetzt als die EKD. Diese Tatsache, aber v.a. das persönliche Engagement des Berliner Kardinals Sterzinsky könnten Katholische Gemeinden ermutigen in diesem Bereich aktiv zu sein. B2 (483) stellt diese Positionen auch als Rückendeckung dar, die der Gemeinde in einer Konfliktsituation mit staatlichen Behörden auch Schutz gewährleisten würde. Wenn man nun berücksichtigt, dass im Berliner Verein „Asyl in der Kirche“ nur eine einzige Katholische Gemeinde vertreten ist, auf nationaler Ebene aber die Katholische Kirche, z.B. durch ihr „Forum Illegalität“ aber in Sachen Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit deutlich präsenter ist als ihre Evangelischen Kollegen, kann man durchaus davon sprechen, dass die Spitze

der Katholischen Kirche aktiver ist als ihre Basisgemeinden. B4 (922) weist allerdings darauf hin, dass die Katholische Kirche durch Aktivitäten von anderen Basisgruppen wie Klöstern und Kommunitäten vielleicht engagierter ist, als man von außen annehmen mag.

Die rechtlichen Konsequenzen waren den Befragten in vollem Umfang – bis auf B1 – bewusst. Dennoch wehrte sich B2 gegen den Vorwurf der Strafbarkeit. B4 gab zu bedenken, dass der vollständige Sachverhalt erst geprüft werden müsse, vorher könne nicht von einer Straftat gesprochen werden. Allen Interviewpartner war jedoch die Tatsache klar, dass es noch zu keiner Verurteilung im Sinne des Gesetzes zur Beihilfe illegalen Aufenthalts gekommen ist, was sie zur Verharmlosung der Gefahr anführten.

Alle Befragten ordneten ihre Hilfe dem Zivilen Ungehorsam zu. Dies kann ich nach genauer Analyse der Umstände sowie der Theorie jedoch nicht bestätigen. Ziviler Ungehorsam impliziert eine öffentliche Gesetzesübertretung, damit von einer politisierenden Wirkung der Öffentlichkeit ausgegangen werden kann. Die Hilfe für Menschen ohne Papiere, die die untersuchten Gemeinden leisten, erfolgt jedoch nur teilöffentlich. Auch wenn sich der Befragte 4 sicher ist, dass dabei niemand versteckt wird, kann mit diesem Engagement keine politische Wirkung im Sinne des Zivilen Ungehorsam erzeugt werden.

Dies gestaltet sich für die Gemeinden aufgrund der unsicheren Rechtslage für Unterstützer von Menschen ohne Papiere jedoch schwierig. Straffreiheit kann durch die herrschende Gesetzeslage für die Aktivisten nicht garantiert werden.

Die von mir vermutete Aufgabenteilung humanitärer Hilfe und politischem Engagement zwischen den Kirchengemeinden und den Vereinen „Asyl in der Kirche“ Berlin und der BAG „Asyl in der Kirche“ hat sich nur zum Teil als wahr erwiesen. Zwar hat die BAG „Asyl in der Kirche“ mehr Möglichkeiten der Einflussnahme durch ihre Vernetzung mit andern Initiativen und Organisationen, dennoch hat die Untersuchung gezeigt, dass es auch von einzelnen Kirchengemeinden ein Bestreben gibt, politisch aktiv zu sein. Die Einrichtung einer Härtefallkommission in Berlin geht sicherlich auch auf die wiederholten Eingaben der Kirchengemeinden zurück.

Zum Ende möchte ich noch einmal reflektieren an welche Grenzen ich mit dieser Arbeit gestoßen bin. Ich habe versucht, die Praxis des Gästewohnungskonzeptes in einen theoretischen Rahmen einzuordnen. Damit ist es mir gelungen, dieses relativ neuartige Phänomen etwas greifbar zu machen. Gleichzeitig ist durch diese Studie ersichtlich geworden, dass Definitionen von oben oft schwierig durch zuziehen sind. Die Grenzen zwischen den verschiedenen Erscheinungsformen von Kirchenasyl und dem Gästewohnungskonzept sind oft fließend, dann zum Beispiel, wenn ein Gast vom Gästewohnungskonzept offiziell ins Kirchenasyl wechselt, um mit den Behörden über seinen Aufenthaltsstatus verhandeln zu können.

Eine klare Abgrenzung kann durch die geschilderte Heterogenität der Erscheinungsformen nicht immer gelingen. Oftmals bleibt es dann bei theoretischer Definiererei.

Am Ende ist es sicher nicht entscheidend, ob die Person die aufgenommen wird, sich in die Definition des Gästewohnungskonzepts oder des stillen Kirchenasyls einordnen lässt, und ob die Gemeinde damit Zivilen Ungehorsam ausübt oder nicht. Wichtig ist, dass die betroffenen Menschen in den Kirchengemeinden praktische Hilfe erfahren, und eine Klärung ihrer Situation angestrebt wird. Auch eine begleitete Rückreise, die nicht durch eine Abschiebung vollzogen wird, kann einen Erfolg darstellen.

Abschließend möchte ich nochmals auf die Grenzen meiner Untersuchung hinweisen, da diese ausschließlich Berliner Kirchengemeinden charakterisiert hat. In anderen Bundesländern kann die Umsetzung, eines dem Gästewohnungskonzept ähnlichem Modell, ganz anders aussehen – insofern diese Praxis existiert. Dies wurde in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt.

11 Literatur

Abels, Gabriele/Behrens, Maria (2005): ExpertInnen-Interviews in der Politikwissenschaft. Geschlechtstheoretische und politikfelddynamische Reflexion einer Methode. In: Das Experteninterview, Wiesbaden S. 173-190

Alt, Jörg (2007): Anlage 4, Größenschätzungen für Deutschland, S. 1-9, www.joerg-alt.de/Publikationen/Materialanlagen/materialanlagen.html

Alt, Jörg (2003): Leben in der Schattenwelt. Problemkomplex „illegale“ Migration, Karlsruhe

Alt, Jörg/ Fodor, Ralf (2001): Rechtlos? Menschen ohne Papiere. Anregungen für eine Positionsbestimmung, Karlsruhe

Ausländerrecht 2005 (2004), mit einer Einführung von Hubert Heinhold, Karlsruhe

„Asyl in der Kirche“ Berlin e.V. (2007a): Ein Gästewohnungskonzept. Kirchenasyl in anderer Form, Berlin

„Asyl in der Kirche“ Berlin e.V. (2007b): <http://www.kirchenasyl-berlin.de/ueberuns/index.html>

„Asyl in der Kirche“ Berlin e.V./Ökumenische BAG „Asyl in der Kirche“ (2005): Solidarität mit den Entwurzelten. „Ich bin ohne Papiere gewesen und ihr habt euch für mich eingesetzt...“, Berlin

Bade, Klaus J. (Hrsg.) (2001): Integration und Illegalität in Deutschland, Weinheim

Bade, Klaus J. (1994): Ausländer, Aussiedler, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland, Herausgegeben von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover

BAG- Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ (2007): Glaubwürdig leben – widerständig handeln. Solidarität mit den Entwurzelten. Dokumentation des Kirchenasyltreffens 2006, Berlin

BAG - Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V. (2006): Solidarität mit den Entwurzelten, Broschüre, Berlin

Barwig, Klaus/Bauer, Dieter R. (Hrsg.) (1994): Asyl am heiligen Ort. Sanctuary und Kirchenasyl. Vom Rechtsanspruch zur ethischen Verpflichtung, Ostfildern

- Bell, Roland/Skibitzki, Frieder (1998):** „Kirchenasyl“ - Affront gegen den Rechtsstaat?, Berlin
- Böhme, Wolfgang (Hrsg.) (1984):** Ziviler Ungehorsam? Vom Widerstandsrecht in der Demokratie, Karlsruhe
- Bogner, Andreas/Litting, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.) (2005):** Das Experteninterview.Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden
- Bortz, Jürgen (1984):** Lehrbuch der empirischen Sozialforschung, Berlin, Heidelberg
- DBK – Deutsche Bischofskonferenz (2001):** http://www.forum-illegalitaet.de/DBK_2001.pdf
- DBK – Deutsche Bischofskonferenz (1995):** http://www.forum-illegalitaet.de/DBK_1995.pdf
- Ebert, Theodor (1988):** Widerstand gegen das Abschieben von Flüchtlingen. Erfahrungen in der Berliner Kirche. In: Junge Kirche 1988, S. 123-130
- Ebert, Theodor (1984):** Ziviler Ungehorsam. Von der APO zur Friedensbewegung, Waldkirch
- EKD Texte Nr. 85, (Hrsg. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland) (2006):** Zum Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltspapiere. Eine Orientierungshilfe des Kirchenamtes der EKD, Hannover
- EKD und DBK – Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (1998):** „... und der Fremdling der in deinen Toren ist.“ Eine Arbeitshilfe zum Gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht, Bonn, Frankfurt am Main und Hannover
- EKD und DBK – Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (1997):** „...und der Fremdling der in deinen Toren ist.“ Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht, Bonn, Frankfurt am Main und Hannover
- EKD - (Hrsg. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland) (1985):** Demokratiedenkschrift Nr. 124. Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe, Hannover
- epd – Evangelischer Pressedienst Dokumentation (1994):** Nr. 43: Trotz der Thesen des Rates der EKD: Die Legitimation von Kirchenasyl bleibt auch weiterhin umstritten. Landeskirchliche

Stellungnahmen und ausgewählte Reaktionen, Frankfurt

epd - Evangelischer Pressedienst Dokumentation (1993): Nr.43, S. 20

Fodor, Ralf (2001): Rechtsgutachten zum Problemkomplex des Aufenthalts von ausländischen Staatsangehörigen ohne Aufenthaltsrecht und ohne Duldung in Deutschland. In: Alt, Jörg / Fodor, Ralf (2001): Rechtlos? Menschen ohne Papiere. Anregungen für eine Positionsbestimmung, Karlsruhe

Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview, Wien

Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2004): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, Wiesbaden

Grefen, Jochen (2001): Kirchenasyl im Rechtsstaat: Christliche Beistandspflicht und staatliche Flüchtlingspolitik, Berlin

GG - Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung) (1992), Bonn und Berlin

Gutheil, Jörn-Erik (1993): Wenn Kirchenmauern Fremde schützen, in: Junge Kirche 8/93, S. 407-415

Habermas, Jürgen (1983): Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. Wider den autoritären Legalismus in der Bundesrepublik. In: Glotz Peter (Hrsg.) (1983), Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat, Frankfurt/M (S.29-53)

Hartmann, Bettina (1999): Frauen in der Illegalität, Berlin In: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (Hrsg.) (1999): Illegal in Berlin. Momentaufnahmen aus der Bundeshauptstadt, Berlin

Heinhold, Hubert, Classen, Georg (2004a): Das Zuwanderungsgesetz. Hinweise für die Flüchtlingssozialarbeit, Oldenburg

Heinhold, Hubert (2004b): Abschiebungshaft in Deutschland, Karlsruhe

Herbert, Ulrich (2001): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München

http://www.namaste-media.de/grenzenlos/rundbriefe/rundbrief08_1.html

<http://rechtauflegalisierung.de/text/verdi.html>

Huber, Wolfgang (1995): Kirchenasyl im Konfliktfeld zwischen Kirche und Staat. Im Dokumentationsheft „...denn er birgt mich in seiner Hütte zur bösen Zeit“ des Bundestreffens der Kirchenasylinitiativen 1995 in Mülheim an der Ruhr S. 50-52

Huber, Wolfgang (1983): Die Grenzen des Staates und die Pflicht zum Zivilen Ungehorsam, in: Glotz, Peter (Hrsg.) (1983): Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat, Frankfurt/M (S.108-126)

Just, Wolf-Dieter / Sträter, Beate (Hrsg.)(2003): Kirchenasyl. Ein Handbuch, Karlsruhe

Just, Wolf-Dieter (1995): Die Kirchenasylbewegung in Deutschland, in: Bundestreffen der Kirchenasylinitiativen, Mülheim an der Ruhr

Just, Wolf-Dieter (1994): Kirchenasyl – wer trägt die Verantwortung? Zu den Positionen im innerkirchlichen Meinungsstreit. Mülheim/Ruhr. In: epd Dokumentation 43/1994

Just, Wolf-Dieter (Hrsg.)(1993): Asyl von unten - Kirchenasyl und Ziviler Ungehorsam. Ein Ratgeber, Reinbek bei Hamburg

Krannich, Matthias (2006): Das Kirchenasyl. Eine empirische Studie zu den Auswirkungen auf das Gemeindeleben, unveröffentlichte Magisterarbeit, Humboldt Universität Berlin

Krokauer, Rainer (1990): Abschieben oder Aufnehmen? Christen engagieren sich für Asylsuchende und Flüchtlinge, Frankfurt/M

Laker, Thomas (1986): Ziviler Ungehorsam. Geschichte - Begriff – Rechtfertigung, Baden-Baden

Le Monde diplomatique (2006) (Hrsg.): Atlas der Globalisierung, Berlin

Le Monde diplomatique (2003) (Hrsg.): Atlas der Globalisierung, Berlin

Morgenstern, Matthias (2003): Kirchenasyl in der Bundesrepublik Deutschland. Historische Entwicklung, Aktuelle Situation, Internationaler Vergleich, Wiesbaden

Müller, Marcus H. (1999): Rechtsprobleme beim „Kirchenasyl“, Baden-Baden

Münz, Rainer / Alscher, Stefan / Özcan, Veysel (2001): Leben in der Illegalität. In: Bade, J.Klaus (2001): Integration und Illegalität in Deutschland, Weinheim, S. 77-91

- von Loeper, Dankwart (Hrsg.) (1984):** Handbuch des Zivilen Ungehorsams, Karlsruhe
- PICUM, Pro Asyl, Freudenberg Stiftung (Hrsg.) (2004):** Book of Solidarity. Unterstützung für Menschen ohne Papiere in Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Großbritannien, Karlsruhe
- Quandt, Jürgen (2003):** Berliner Erfahrungen mit Menschen in der Illegalität – Das Projekt Fluchtwohnung von Asyl in der Kirche Berlin In: Just, Wolf-Dieter / Sträter, Beate: Kirchenasyl. Ein Handbuch, Karlsruhe S. 215-224
- Remele, Kurt (1992):** Ziviler Ungehorsam: eine Untersuchung aus der Sicht christlicher Sozialethik. Münster
- Rawls, John (1975):** Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/M
- Sinn, A./Kreienbrink, A./Loeffelholz, H.-D. (2005):** Illegal aufhältige Drittstaatsangehörige in Deutschland. Herausgegeben vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
- Sträter, Beate/Just, Wolf-Dieter (2001):** „Unter dem Schatten deiner Flügel...“ Eine empirische Untersuchung über Erfolg und Misserfolg beim Kirchenasyl. Herausgegeben von der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ e.V., Bonn
- Süddeutsche Zeitung, KNA (17.03.2007):** Regierung prüft Lage illegaler Zuwanderer. Katholische Kirche fordert mehr Einreisemöglichkeiten und Rechtssicherheit, S. 6
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2005):** Illegal aufhältige Drittstaatsangehörige in Deutschland. Staatliche Ansätze, Profil und soziale Situation, Nürnberg
- Thoreau, Henry David (2004):** Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat. Civil Disobedience. Zweisprachige Ausgabe, Zürich
- Töppler, Steffen, BAG „Asyl in der Kirche“ e.V. (Hrsg.) (2001):** Rechtliche Aspekte des Kirchenasyls. Ausgewählte Probleme des Flüchtlings- und Ausländerrechts, Bonn
- Vogelskamp, Dirk/Just Wolf-Dieter (1996):** Zufluchtsort Kirche. Eine empirische Untersuchung über Erfolg und Misserfolg beim Kirchenasyl. Herausgegeben von der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ e.V., Köln
- Wiesel, Elie (1993):** Der Flüchtling, in Wolf-Dieter Just (Hrsg.), Asyl von unten, Hamburg, S. 14-21

Wilke, Birgit (2006): http://www.katholisch.de/2315_14667.htm

Zabel, Ulrika (2001): Aus der Beratungsarbeit mit Zuwanderern ohne Aufenthaltsrecht und Duldung im Caritas-Migrationsdienst Berlin. In: Bade, J.Klaus (2001): Integration und Illegalität in Deutschland, Weinheim, S.91- 101

12 Anhang

12.1 Interviewleitfaden

Fragen nach der Motivation und dem Entscheidungsprozess

- Wie kam es zur Entscheidung eine Gästewohnung zur Verfügung zu stellen? Wer hat die Entscheidung gefällt?
- War es eine langwierige, schwierige Diskussion oder wurde die Entscheidung im Konsens gefällt?
- Wie ist die jetzige Akzeptanz in der Gemeinde?
- Aus welcher Motivation heraus werden Menschen ohne Papiere aufgenommen?
- Haben Sie eine spezielle Begründung dafür? (theologisch? ethisch? politisch?)
- Wo liegt für Sie der Unterschied zwischen Kirchenasyl und dem Gästewohnungskonzept?

Fragen nach der praktischen Umsetzung

- Wie erfahren Hilfe-suchende Menschen von Ihrer Gästewohnung?
- Wie ist die Nachfrage nach der Gästewohnung?
- Wie lange nimmt die Gemeinde Menschen ohne Papiere im Durchschnitt auf?
- Wird nach einer gewissen Zeitspanne ein Auszug fokussiert?
- Falls keine Legalisierung für den Betroffenen in Sicht ist, für welche Vorgehensweise spricht sich die Gemeinde dann oft aus?
- Wissen Sie was mit den Menschen passiert nach dem sie aus der GW ausziehen? Wie lang hält der Kontakt?
- Inwieweit wird das Konzept von den Gemeindegliedern mitgetragen? Wer ist zuständig?

- Wie schätzen Sie die psychische Belastungssituation der aufgenommenen Menschen ein?
- Und die der unmittelbaren Betreuer?

Fragen nach politischen Motiven

- Sind Ihnen auch nicht-kirchlichen Initiativen bekannt die Menschen ohne Papiere aufnehmen?
- Welche Vorteile sehen Sie, wenn das GWK durch Kirchengemeinden organisiert wird?
- Besteht eine Vernetzung mit anderen Initiativen die sich um Menschen ohne Papiere kümmert?
- Gibt es in der Kirchengemeinde Aktivitäten zu verwandten Themen?
- Inwieweit gibt es einen Zusammenhang zwischen bundesdeutscher Asylpolitik und dem Gästewohnungskonzept?
- Wird die Position der EKD in Bezug auf das Gästewohnungskonzept wahrgenommen?
In welche (politische) Ordnungsvorstellung würden sie das Gästewohnungskonzept einordnen und warum?
(ziviler Ungehorsam, Zivilcourage, Widerstand,...)
- Frage: Der Bürger hat ein Recht, ja sogar die Pflicht zum Zivilen Ungehorsam gegen den Staat, wenn die regierende Mehrheit Gesetze beschließt und Taten billigt die der Bürger in seinem Gewissen für ein schweres Unrecht hält (Thoreau 1975: X).

Können Sie sich mit diesem Zitat identifizieren?

Fragen nach der Rechtslage

- Finden Sie, dass das „Gästewohnungskonzept“ Ihrer Gemeinde öffentlich ist?
- Durch was wird Öffentlichkeit hergestellt?
[Öffentlichkeit wird hier dadurch definiert dass es „kein Bemühen gibt, die Tatsache einer Gästewohnung vor den Autoritäten zu verbergen.“]
- Welche rechtlichen Konsequenzen hat es Flüchtlinge zu verstecken und wie haben sie sich darüber informiert?
- Wurden Sie ggf. darüber informiert?
- Gegen welchen § verstoßen sie?

- Wie gehen die Verantwortlichen damit um? Wer sind die Verantwortlichen?
- Gibt es Strategien zur Vermeidung von Strafbarkeit?
- Existiert ein „Notfallkonzept“ falls die Sache den Behörden gemeldet wird und die Polizei gewaltsam in die Räume der Gästewohnung eindringen würde?
- Sehen Sie eine alternative Lösung für das Leben von Menschen ohne Papiere in Deutschland

12.2 Thesen

- Die Basisgemeinden sind radikaler als die EKD und handeln nicht erst durch einen „Aufruf von oben“
- Gemeinden leisten sofortige, humanitäre Hilfe aber keine langfristige politische Kampagnen Arbeit
- Je verschärfter die Asylgesetzgebung, desto größer die Bereitschaft Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
- Es gibt nur wenig Engagierte, der Großteil der Gemeindemitglieder duldet die Aufnahme von Menschen ohne Papiere und/oder ist eigentlich gegen diese Praxis
- Gemeinden üben zivilen Ungehorsam aus
- Es werden mehr Gästewohnungen gebraucht als angeboten
- Politisch wollen Gemeinden nicht aktiv sein

12.3 Anschreiben

Berlin, den 01. Februar 2007

Mitwirkung an einer qualitativen Studie zum Konzept „Gästewohnung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die letzte Evaluation über Erfolg und Misserfolg von Kirchenasyl ist nunmehr sechs Jahre alt. Noch in diesem Jahr soll erneut untersucht und veröffentlicht werden, wie die bundesweiten Erfolgchancen von Kirchenasyl sind. Die zunehmend relevante Frage der Solidarität mit Menschen ohne Papiere, die an einigen Orten durch die Einrichtung von „Gästewohnungen“ aufgegriffen wird, soll dabei nicht außen vor bleiben. Über ihren Bezug zum klassischen Kirchenasyl wurde bisher noch wenig systematisch gearbeitet.

Diesem Themenkomplex widmet Anne-Barbara Müller, die in einigen Monaten die neue Studie durchführen wird, derzeit ihre Diplomarbeit im Fach Sozialwissenschaft. Sie sucht zu diesem Zweck noch Interviewpartner/innen, die sich für ein Interview (Dauer: 1-1,5 Stunden) zum Thema „Das Gästewohnungskonzept“ befragen lassen würden.

Es sollten Personen sein, die eine Entscheidung zugunsten der Gästewohnung in leitender Position mitgefällt haben. Die Angaben werden selbstverständlich nur in anonymisierter Form weiterverwendet. Es wird keine Tonbandaufzeichnung, sondern ein Protokoll durch eine dritte, vertrauenswürdige Person geben.

In den nächsten Tagen wird Frau Müller sich telefonisch nach der Bereitschaft zur Teilnahme am Interview erkundigen. Es würde mich freuen, wenn Sie Frau Müllers Bemühungen, mehr über das Gästewohnungskonzept in Erfahrung zu bringen, unterstützen und ihr dafür die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Mittermaier

Geschäftsführerin

12.4 Verlaufsprotokolle der Interviews

(siehe separate Datei „Verlaufsprotokolle“)

12.4 Verlaufsprotokolle der Interviews

Interview mit B1 in einer evangelischen Gemeinde (A) in Berlin am 12.2. 07 in der Zeit von 11-12Uhr.

5

Terminvereinbarung:

Erste telefonische Kontaktaufnahme verlief unproblematisch, B1 bot mir gleich seinen nächsten freien Tag für den Termin des Interviews an.

Atmosphäre und räumliche Besonderheiten:

10

Wir wurden freundlich im Pfarrhaus durch ihn selbst empfangen, stellten uns kurz vor, durften unsere Plätze im Wohnzimmer selbst auswählen und bekamen Getränke angeboten.

Interviewdurchführung:

B1 stellte keine Fragen wer wir sind und was genau das Ziel der Befragung ist, er legte eine geradezu naive Auskunftsfreudigkeit an den Tag. Er begann bereitwillig zu erzählen, betonte aber gleichzeitig, dass es gar nicht so viel gäbe was er erzählen könnte. Davon war im Gespräch später nichts mehr zu spüren. Störungen gab es keine. In der Wohnung war niemand weiter anwesend.

15

Interview

20

Frage: Erzählen Sie doch erst einmal, was Ihnen im Zusammenhang mit der Gästewohnung wichtig erscheint.

- Es gibt gar nicht so viel zu erzählen. Wir haben erst seit kurzem die Wohnung, erst eine Familie wohnt dort und es gab noch gar keine Probleme. Einen ersten Impuls zum Thema Gästewohnung bekamen wir durch die Initiative T, Frau O., ein Gemeindemitglied von uns ist dort Mitglied. Sie haben zwei, drei Veranstaltungen in den Räumlichkeiten unserer Gemeinde abgehalten, mit Bewohnern Länderabende veranstaltet oder über die Situation von Illegalen in Deutschland informiert. Durch diese Öffentlichkeitsarbeit sind wir auf das Thema Illegale in Berlin aufmerksam geworden.
- Ein zweiter Aspekt war, dass wir hier im Haus ein Kinder-Eltern-Gruppe hatten die hier Kinderbetreuung vor dem Kindergarten anboten hatten. Sie brauchten aber größere Räume und ein Teil der Gruppe renovierte neue Räume mit zwei drei Zimmer, Küche und Bad in der G.-H.-Straße und zog dort ein, die alten Räume wurden frei. Die Erdgeschosswohnung hier ist auch nicht ganz ok. Sie ist im zweiten Hinterhaus, im Konvikt. Die Frage war, was passiert mit der Wohnung?
- vor zwei Jahren hat Frau E. die bei uns in der Gemeinde aktiv ist die Idee einer

25

30

35

Gästewohnung vorgeschlagen. Sie hat bei dem Verein Asyl in der Kirche angefragt und die zeigten Interesse. Letzten Sommer war es dann so weit, dass die Wohnung leer war und wir sie dem Verein zur Verfügung stellen konnten. Erst drei bis vier Monate später, so im Oktober, rief Quandt [Der Vorsitzende von Asyl in der Kirche Berlin Anmerk. d.V.] an und sagte, dass Bedarf sei. Ich sagte: kommt vorbei. 40

- Er brachte ein Ehepaar aus Äthiopien mit. Wir fragten für die Einrichtung ein bisschen nach Möbeln rum, die Leute haben auch was mitgebracht.

Nachfrage nach der Entscheidung:

- Also die Wohnung war einfach da und wir mussten uns überlegen, was wir damit machen. Wir hatten verschiedene Nutzungskonzepte. Zum Beispiel wollte eine Pflegemutter die Wohnung mit ihren Kindern nutzen da ein Sandkasten und eine Rutsche im Hof sind. Man hätte die Wohnung auch vermieten können oder nochmal eine Kindergruppe reinlassen. Aber da die Wand nass ist, naja, verschimmelt nicht, aber schon nass, hätte es Probleme mit den Eltern geben können, wenn sie das erfahren hätten. Und so erschien uns die Möglichkeit einer Gästewohnung angemessen. Wir waren ja schon sensibilisiert. Und das mit der nassen Wand war nicht so das Problem, da die Flüchtlinge ja nicht drei Jahre drin wohnen würden. 45 50

Nachfrage Betreuung:

- Unsere Gemeinde ist aus drei Standorten zusammengesetzt. Es gibt einen gemeinsamen Kirchenbezirksausschuss 55
- Dann haben wir Kontakt zu den Studenten. Sie waren interessiert sich um die Bewohner zu kümmern. Dieses Mal ist es nicht so das große Problem, sie sprechen relativ gut deutsch, suchen im Moment Arbeit, er hat glaube ich auch schon was gefunden.
- Ich sag immer: „Ich dräng euch nicht auszuziehen, alles andere müsst Ihr mit dem Verein ausmachen“ Asyl in der Kirche hat es angemietet und zahlt Kosten, also Heizung und Strom, die Betriebskosten. Wasser haben wir da noch nie einzeln abgerechnet, das lief schon immer übers Haus. 60

Nachfrage Akzeptanz:

- Frau E. ist bei uns im Bezirksausschuss, als Gemeinde sind wir Mitglied bei Asyl in der Kirche. Bei den Veranstaltungen der Initiative T kamen viele Leute aus der Gemeinde, auch Jüngere und Studenten aus dem Konvikt. Das Interesse ist groß. Der Abend hat zu neuem Bewusstsein geführt. Die Hälfte der Leute aus dem Kirchengemeinschaftsausschuss waren dabei und wollten danach wirklich helfen. Im Endeffekt liegt es aber am Engagement einzelner, v.a. an Frau E. 65
- Die Initiative T war lange nicht da. Frau O. hat nun auch anderes zu tun, ich weiß gar nicht wie viel die da noch mitarbeitet. 70

- andere Alternativen zur Nutzung der Wohnung waren einfach nicht so gut durchsetzbar

Nachfrage theologische Begründung:

- ja, die muss natürlich der Pfarrer geben
- Das Einsetzen für Ausgegrenzte ist bei uns in der Gemeinde groß geschrieben. Wir haben eine Gruppe von Anonymen Alkoholikern, eine psychosoziale Gruppe und bieten eine Notübernachtung für Frauen. Wir öffnen uns denen die es schwer haben. Das Diakonische ist uns wichtig und wird wohlwollend aufgenommen. Die Arbeit wird von der Gemeinde toleriert und es gibt wenig Schwierigkeiten. Wir achten zum Beispiel darauf, dass kein Alkohol im Kühlschrank steht wenn die kommen, und wenn wir mal den Raum brauchen ziehen die auch für uns um. Unsere Möglichkeit ist es Räume zur Verfügung zu stellen. 75
- Mit der Flüchtlingswohnung gab es noch nie Probleme, wir hatten bisher nur diesen ersten Fall. Sie haben gerade geheiratet, ich weiß aber nichts genaues und habe auch nicht genau nachgefragt wer welche Papiere hat. Er ist schon länger in Deutschland, sie noch nicht so lang. Ich sage immer: „Was ich nicht weiß macht mich nicht heiß.“ 80 85

Nachfrage Belastungssituation:

- der Helferkreis besteht ja v.a. aus Studenten, aber für die besteht bestimmt noch keine Belastungssituation. Ist ja auch nicht viel zu tun im Moment.
- Aber die Frage was bei einer verschärften Situation des Ehepaars passieren würde? Was ist wenn sie unselbständiger wären? Dann wird es bestimmt zu einem Bündnis in der Gemeinde kommen, die sich darum kümmern würde, da bin ich mir sicher. 90
- der Verein trägt ja die Verantwortung, wir haben sie abgegeben
- bei Studenten ist das Problem der Kontinuität. Sie sind zum einen nur ein zwei Jahre aktiv dabei und zum anderen haben sie immer Semesterferien und sind beschäftigt oder nicht da. Es gibt noch keinen anderen Helferkreis, aber weil es noch keinen Bedarf gibt. Ich denke eher, dass es dann einen gibt um die Semesterferiezeit zu überbrücken. 95

Nachfrage nach Nachfrage:

- drei bis vier Monate hat es gedauert bis wir eine Nachfrage bekamen. Das lief gar nicht direkt über den Verein, sondern über eine andere Betreuungsschiene. Quandt fiel ein, dass es uns noch gab und dann ging es auch ad hoc los. 100
- Ob noch mehr Nachfragen da sind kann ich nicht sagen, der Verein meldet sich nicht bei uns weil sie wissen, dass unsere Wohnung belegt ist und bei uns hat auch sonst keiner angeklopft.

Nachfrage nach Dauer:

- Tja, wie lange bleiben sie eigentlich? Es hieß ursprünglich dass sie ein paar Wochen bleiben. Nun ist es doch schon ganz schön lang, seit Oktober. 105

Nachfrage nach Integration in Gemeinde:

- Sie leben ja in ihrer eigenen Wohnung und sind daher eher für sich. Es kommen mehr Nachfragen von Studenten wie „wohnen die da noch?“, weniger Nachfragen von der Gemeinde. Ich weiß nicht wie viel Kontakt zu den Studenten oder zu der Gemeinde besteht. Sie brauchen ja gerade auch keine Hilfe, kommen ganz gut alleine zurecht. Vielleicht wollen sie ja selbst auch keine Hilfe. 110
- Bei Traumatisierten wäre das schon eher ein Problem. Aber der Vorteil ist eben, dass die Studenten da sind und sie schnell integriert werden können. Denn ob man zu zehnt oder zu elft in der Küche sitzt spielt dann auch keine Rolle mehr. 115

Nachfrage:

- der Verein weiß Bescheid, aber wir haben die Fluchtwohnung nirgendwo öffentlich ausgeschrieben. Ich predige manchmal über den Eintritt für Schwache, aber nicht konkret über die Wohnung.
- Ich bin zurückhaltend was Öffentlichkeit angeht. Von der Initiative T hab ich gelernt, dass es ein heikles Thema ist. Die erzählen das auch nicht jedem. 120
- Man muss es nicht total verheimlichen. Ihr Name steht zum Beispiel auch an der Tür. Aber viele Gemeindemitglieder wissen es nicht.

Nachfrage Konsequenzen:

- definitiv wäre es ein größerer Schutz wenn man sie in seiner eigenen Wohnung aufnimmt. Da hat man selber die Hoheitsrechte. 125
- Wenn man weiß, dass sie gefährdet sind, dann gäbe es Möglichkeiten im Studentenwohnheim.

Nachfrage Notfallkonzept:

- bei der Familie ist es nicht notwendig, daher haben wir noch kein Notfallkonzept 130
- man kann einfach durch den Hof nach hinten verschwinden. Die Studenten machen da bestimmt mit.
- Der Verein wird hoffentlich Infos geben, wenn die Gefährdung durch Abschiebung besteht
- ja, die rechtlichen Konsequenzen sind schon da. Vielleicht schickt der Verein aber auch keine Illegalen hierher, weil es sich um eine externe Wohnung handelt. 135
- Der Wunsch kam von dem Ehepaar, dass sie mit Post und Briefadresse hier gemeldet sind. Ich habe ihnen sogar einen Meldezettel unterzeichnet und abgestempelt.
- Man kann nicht vom Briefkasten auf die Wohnung schließen, da er nicht an der Wohnung angebracht ist, sondern da wo alle Briefkästen sind.
- insgesamt hab ich mir da noch keine Gedanken gemacht, da der Fall eben auch noch nicht da war. 140

Nachfrage Ziviler Ungehorsam: (Zitat)

- Das Zitat kenn ich, unterschreib ich sofort. Es kommt aus der NS Zeit. Ziviler Ungehorsam ist mir kein unbekannter Begriff. Schon in der DDR hab ich als Pfarrer Raum gegeben.
- Aber diese Wohnung wird vielleicht niemals so politisch.

145

Nachfrage Position der EKD:

- weiß ich gar nichts, wie ist sie denn?

Nachfrage Ordnungsvorstellung:

- Die Wohnung fällt für mich in den Bereich soziale Verantwortung, (auf Nachfrage) ja das ist humanitäre Hilfe, oder diakonische Hilfe.
- Man will nicht mit dem Staat auf Konfrontationskurs gehen, aber manchmal kann man auch unwillkürlich gegen das Gesetz oder gegen anti-humanitäre Paragraphen verstoßen
- das ist wie vor der Wende. Da wollten wir auch nicht einfach gegen das Gesetz verstoßen, das Motiv war entscheidend
- Ich sehe die humanitäre Hilfe dringender als die Änderung des Gesetzes
- wir haben die Fluchtwohnung nicht aus einer politischen Motivation
- durch humanitäre Hilfe kann man auch in das Kreuzfeuer des Gesetzes geraten

150

155

Nachfrage Vernetzung:

- wir haben Kontakt mit der Initiative T und mit dem Verein
- anonymisiert werden muss ich nicht, ich stehe zu dem was ich sage

160

Nachfrage längerfristige Planung:

- wir haben die Wohnung dem Verein übergeben
- die Vereinbarung ist, dass wir ausreichend informiert werden, und sie bezahlen
- wir müssen uns um nichts anderes kümmern, der Bezirksausschuss ist dem Thema gegenüber sehr offen und willig und für die Studenten ist es eine Herausforderung für junge Leute
- es gibt auch viele ausländische Studierende, die können dann mit den Sprachen helfen

165

Nachfrage Kirchenasyl:

- wir sind die einzige Gemeinde unseres Zusammenschlusses mit einer Gästewohnung. Kirchenasyl gab es noch keins.
- Kirchenasyl würde ich auch in meiner Wohnung geben, da ist der Schutz größer

170

Nachfrage Begrifflichkeiten:

- der Verein benutzt den Begriff Gästewohnung, deshalb sprechen wir auch von Gästewohnung [im Interview hat er aber oft von Fluchtwohnung gesprochen, Anmerk. d. V.]
- wenn Leute auf der Flucht sind, dann wird es zur Fluchtwohnung

175

- aber die Fluchtwohnung muss andere Sicherheiten haben, bei Kirchenasylen gab es Schutz durch Einzelne
- bei uns heißt es Gästewohnung

Nachfrage Gast:

180

- ich dachte die Leute bleiben eher kurzfristig, Druck kommt vom Verein selbst, wenn jemand dringender die Wohnung braucht als, der gerade drin wohnt
- ich weiß nicht wie stark die Nachfrage ist

Nachfrage Asylpolitik:

- im Moment gibt es eine rigide Asylpolitik, daher wird es eher wenig Nachfragen geben... oder doch eher mehr? 185
- wenn mal wieder so ne Welle kommt ... von Abschiebungen, dann wird es akuter
- die Illegalen werden immer mehr, aber es gibt ja Initiativen die Leute zu Legalisieren
- die Wohnung bleibt auf jeden Fall erstmal erhalten, wenn es nicht zu viele Problemfälle gibt. Bisher hatten wir ja keine, aber wer weiß, wenn wir mal drei Problemfälle hatten 190
- die große Wohnung hier ist viel besser als ein Heim, sie sind eigenständiger und müssen sich Küche und Bad nicht teilen

Nach dem Interview:

B1 betont, dass die Initiative T zur Offenheit beigetragen hat und betont: „sie stoßen hier immer auf offene Ohren und Räume, als Gemeinde sind wir Mitglied im Verein Asyl in der Kirche Berlin und zahlen etwa 250 Euro Mitgliedsbeitrag im Jahr, man muss erstmal mit dem Thema konfrontiert werden, in Großstädten wird man das ja auch eher. In Sachsen sollte man erstmal was gegen Ausländerfeindlichkeit tun. 195

B1 führt uns noch durch seine Wohnung (240qm²) und betont dass er sich auch vorstellen könnte hier Flüchtlinge aufzunehmen, da Platz genug vorhanden wäre. Er wünscht mir für mein Vorhaben noch viel Erfolg, zeigt aber kein spezielles Interesse an dem Projekt, und verabschiedet sich dann herzlich. 200

205

210

Interview mit B2 in einer katholischen Gemeinde (B) in Berlin am 13.02.2007 von 17:00-19:00 Uhr.

Terminvereinbarung:

215

B2 meldete sich fünf Tage später bei mir unter der im Anschreiben angegebenen Kontaktnummer. Er war sehr freundlich und interessiert und lud mich wenige Tage später in sein Büro ein.

Atmosphäre und räumliche Besonderheiten:

Das Interview fand in seinem Büro statt, welches ein Zimmer der Gästewohnung einnimmt. Er forderte uns auf die Plätze frei zu wählen und hatte Getränke bereitgestellt. B2 war sehr aufgeschlossen und bot dem Protokollanten und mir sogleich das „Du“ an. Da B2 62 Jahre alt ist, musste ich mich sehr zusammen nehmen ihn nicht aus Versehen zu siezen.

220

Interviewdurchführung:

Störungen im Interview gab es keine. Andere Personen waren nicht anwesend, auch nicht in der Wohnung. B. Hatte ein ausgesprochenes Redebedürfnis und war manchmal kaum noch in die gewünschte Richtung zu lenken. Dadurch erfuhr ich auch viele Sachen am Rande. Zu allen Themen gab er ausführlich Auskunft. Seine Redegeschwindigkeit war von hohem Tempo. Fragen, die ich stellte, übergang er oft oder nahm diese nicht wahr. Manchmal ließ er sich auch nicht auf meine Frage ein, sondern stellte seine Sichtweise in Bezug auf dieses Problem dar.

225

230

Interview

- wir kommen aus der Richtung Kirchenasyl, wir sind die einzige katholische Gemeinde bei Asyl in der Kirche
- wir hatten 8 oder 9 Fälle, die meisten waren erfolgreich
- oftmals haben wir keinen typischen Kirchenasylfall, dann ist die Wohnung offen als Gästewohnung; wenn ein hoffnungsvoller Kirchenasylfall da ist, wird der Gast weitergeleitet
- ich selbst hab die Initiative Gästewohnung mit angestoßen, ich bin im Vorstand von Asyl in der Kirche Berlin
- der Hintergrund des Gästewohnungskonzepts in Berlin ist ein praktischer. Oftmals haben Gemeinden Kirchenasyl gemacht und dann waren die Leute weg, weil sie zu alt wurden, aber Raum und Luft war noch da, es war also eine pragmatische Entscheidung
- hier vor Ort ist es ein sozialer Brennpunkt, wir haben eine hohe Arbeitslosigkeit, einen hohen Ausländeranteil; vor 15 Jahren etwa war ein Pfarrerwechsel, seitdem haben wir zwei neue Schwerpunkte: die Obdachlosenarbeit (Notunterkunft, Essensausgabe am Zoo) und Kirchenasyl; daraus wiederum ist die Gästewohnung entstanden, eben weil der Raum leer

235

240

245

stand

Nachfrage Motivation:

- die Grundmotivation ist eine politische, nicht nur eine humanitäre
- gerade in kirchlichen Kreisen wird darüber oft die Nase gerümpft 250

Nachfrage Konsens:

- wir haben hier eine Teamstruktur von drei Mitarbeitern, der Pfarrer, eine Referentin und ich, die Kirchenasylarbeit wird von den Gremien mitgetragen, also dem Kirchenvorstand und dem Pfarrgemeinderat, beide haben zugestimmt
- die Bedingung der Gremien war, dass es eine Gruppe von mindestens zehn Personen geben sollte; es braucht im klassischen Kirchenasylfall viele Leute die täglich helfen, die mit dem Auto zum Arzt fahren können, juristische Arbeit leisten (Rechtsanwälte), man will ja mit den Behörden verhandeln, das fällt allerdings bei der Gästewohnung nicht an 255
- häufig gibt es eine Aufnahme für vier Wochen oder so, in manchen Fällen haben wir auch überlegt aus der Gästewohnungssituation heraus Kirchenasyl zu beantragen 260
- das Klientel für Gästewohnungen sind Leute, die z.B. durch die Härtefallkommission durchgefallen sind, ein Kirchenasyl versuchten, oder ein Petitionsverfahren oder mit denen man nochmal mit neuen Fakten vor das Bundesamt gehen kann
- früher hatten wir immer erst ein längeres Kennenlernen der Leute, dann konnte man nochmal neu mit dem Staat verhandeln 265

Nachfrage Akzeptanz:

- die Akzeptanz ist nicht immer gleich, die Gemeinde musste mit auf den Weg genommen werden
- unser Vorteil ist, dass die katholische Kirche eine sehr bunte Kirche ist, es gibt viele Ausländer, bei uns ist jeder dritte nicht Deutsch, das ist bei evangelischen Kirchen anders, die haben oft separate Kirchen der Baptisten, Methodisten, etc 270
- daher gibt es bei uns eine generelle Offenheit, aber eigentlich bei den evangelischen Gemeinden auch
- vor 15, 18 Jahren haben hier viele Leute aus Sri Lanka gewohnt, sie hatten in der U. Str. ein Gemeindezentrum und wohnten dann auch hier in der Gegend, sind auch hier in die Messe gegangen, da entstand schnell eine Verknüpfung zu den Kindern, Betreuung von Familien, sogar die Aufnahme als Mieter hier im Haus 275
- die Gemeinde unterstütze sie stark, auch finanziell, dadurch wurde der Grundstein für Offenheit gelegt, die Gleichgültigkeit verschwand, viele hatten ein Interesse zu helfen
- die Gremien wissen Bescheid über das Gästewohnungskonzept 280
- vor zweieinhalb Jahren hatten wir das letzte Kirchenasyl erfolgreich beendet, dann hatte

Asyl in der Kirche angefragt

Nachfrage Fluchtwohnung:

- das Konzept Fluchtwohnung war von 1995 und als Kirchenasyl gedacht, es war eine besondere Situation, viele Leute waren zusammen auf engem Raum, Studenten haben sich drum gekümmert, Kirchenasyl war Schwerpunkt, als juristische Klärung für vier, fünf Wochen, es war noch kein Kirchenasyl, also das gab es schon länger 285
- oftmals gibt es jetzt Situationen, dass eine Gemeinde einen Raum hat, aber keine Gruppe die sich drum kümmert, es ist also ein Mischkonzept

Nachfrage Anfänge:

290

- in vielen evangelischen Gemeinden ist es so, dass es ihnen alles zu viel wird, sie haben nur noch den Raum und keine Leute mehr
- Überalterung ist ein großes Problem, auch bei uns im Verein, ich bin 62, Quandt ist noch ein Jahr älter, alle außer Matthias Krannich sind über 60
- früher haben wir uns einmal im Monat getroffen, heute nur noch alle zwei Monate 295
- die jüngeren Leute gehen zu attac oder zu amnesty international, in Berlin kommen keine jungen dazu
- hier in der Gemeinde ist es noch gemischter, hier ist eine 40jährige, einer ist Mitte Ende 20, die meisten zwischen 40 und 50
- wenn wir punktuell Leute gebraucht haben, waren immer welche bereit (nach Ansprache) 300
- wichtig war bei uns von Anfang an, dass das Kirchenasyl immer von Spenden finanziert wurde, nie durch Kirchensteuergelder, wir haben auch oft Spenden von außerhalb der Gemeinde bekommen
- einmal im Jahr organisieren wir einen Kleinkunstabend, das Essen wird von den Leuten aus dem Kirchenasyl (oder von Ehemaligen) gekocht 305
- im Sommer gibt es immer den Asylbrunch, es gibt eh jeden Sonntag hier Frühschoppen, dann eben nur etwas ausgedehnt
- diese zwei Einnahmequellen und Spenden finanzieren dir Arbeit, wir haben noch nie eine Kollekte genommen
- die Arbeit der Gruppe ist auch Öffentlichkeitsarbeit 310

Nachfrage Kosten:

- wir müssen keine Miete zahlen, es sind hauptsächlich Lebenshaltungskosten, wir zahlen 6,50 Euro/Tag, angepasst an die Sozialhilfe, manche sagen es ist zu viel, aber wir finden es angemessen, Rechtsanwälte sind richtig teuer, und dann eben Ärzte und Medikamente, Ärzte werden oft über ein Netzwerk abgedeckt, aber wenn mal was größeres ist; bei der Gästewohnung fallen die Anwaltskosten weg 315

Nachfrage: wie erfahren die Menschen von der Wohnung:

- Anlaufstellen sind die einschlägigen Beratungsstellen, die Härtefallberatung, Heilig Kreuz, auch nicht kirchliche Stellen, so was spricht sich rum, also die Vermittlung kommt immer über Dritte, wir nehmen niemanden auf, der an der Tür klingelt, und sagt: 'ich brauch Kirchenasyl.' Die Beratungsstellen sind dem ganzen vor geschaltet und tasten den Fall schon etwas ab. 320
- wir hatten schon ganz früher solche Fälle, eine libanesische Familie und ein junger Mann aus Russland. Wir haben sie erstmal aufgenommen, aber nicht als Kirchenasyl. Wir lassen niemanden auf der Straße, wir können immer auf die kirchliche Infrastruktur zurückgreifen, Obdachlosenheime, etc. Es gibt ein Netzwerk wo Leute hingehen können. Viele wollen das auch nicht. 325
- bei der Gästewohnung ist das ähnlich, Jörg Passoth im Vorstand des Vereins ist zentraler Ansprechpartner für alle Gemeinden

Nachfrage über Nachfrage:

330

- im letzten Jahr war die Wohnung vier, fünf Mal genutzt, auch für längere Zeit, davon hatten wir mehrere, ich glaube 3 Erfolge bei der Härtefallkommision, ein Geschwisterpaar aus Afghanistan, eine Frau aus Sri Lanka die von Abschiebung bedroht waren, aber keine klassischen Fälle des Kirchenasyls waren, aber es gab Chancen nach neuem Ausländergesetz Aufenthalt zu bekommen 335
- oftmals sind das Leute bei denen die Polizei schon mehrmals vor der Tür gestanden hat, oder sogar schon bei ihren Freunden und Verwandten, sie brauchen eine ruhige Zeit der Überbrückung bis sie die Papiere zusammen haben
- es waren oftmals Leute die schon eine Grenzübertrittsbescheinigung hatten oder nur eine befristete Duldung, oftmals mit Vermerk zum Labo 340
- bei der Frau aus Sri Lanka haben wir sie krankschreiben lassen, das ans Labo gefaxt und dann einen Antrag bei der Härtefallkommision gestellt. Dadurch hatten wir erst einmal einen Abschiebeschutz erreicht

Nachfrage Menschen ohne Papiere:

- in jedem Fall werden auch Menschen die ganz ohne Papiere sind aufgenommen. 345
- neulich war hier z.B. ein Mann, der durch die Härtefallkommision gefallen war, seine ganze Familie war geduldet, er als ältester Sohn wurde abgeschoben, dann ist er wieder gekommen, über die grüne Grenze. Wir haben ihn beraten wie der Weg gehen könnte, aber er ist nicht wieder aufgetaucht
- wir haben nie am Anfang gefragt wie lange die Leute wohl bei uns wohnen würden 350
- er wird wohl in der Schar der Illegalen in Berlin leben und seine Verhaltensregeln beachten,

er ist es auch gewöhnt sich hier zu bewegen, er ist schon seit 13/14 Jahren hier

- der Vorteil in [Name] Stadtteil ist, dass es zu viele anders aussehende gibt als dass die Polizei alle nach Papieren fragen könnte

Nachfrage Auszug:

355

- der Einzelfall ist immer wichtig, die Gruppe ist auch involviert in der Entscheidung
- kurz vor der Aufnahme schicken wir eine Mail an alle, die Gruppe wird dann, meistens sonntags nach dem Gottesdienst, gefragt ob sie einverstanden ist, dann werden die Gremien mit ins Boot geholt und dann evtl. die Gemeinde.

- Bei Kirchenasyl haben wir immer wenn der Fall dann öffentlich war, die Person der Gemeinde vorgestellt

360

- bei der Gästewohnung ist es günstiger langsam zu schauen, ob es klappt
- wir haben Kirchenasylfälle von 3-4 Jahren gehabt, das war ein Aufwand und eine Zumutung! aber es gibt ja immer eine Möglichkeit der Weiterwanderung auch für Leute in der Gästewohnung

365

- die Entscheidung ist oft: geht man in die Illegalität oder reist man weiter?

Nachfrage Belastung:

- manchmal gehen die Gäste auch raus, es kommt auf die Papiere an, die man hat; wir würden die Gäste auf jeden Fall immer rundum versorgen

- der junge Mann letztens hat gemeint, dass er nicht ins Gefängnis will

370

- Kirchenasyl und Begleitung von Menschen ohne Papiere ist kein Zucker schlecken

- beim Gästewohnungskonzept hatten wir bisher nur überschaubare Zeiten, bei Kirchenasyl eher längere Zeiträume, oftmals ist da die Angst vor dem Suizid groß, dass wenn man morgens in die Wohnung kommt, dass er tot am Hochbett hängt

- Dass wir Witze über den Suizid machen, sagt schon viel aus über die Begleitung und den psychischen Zustand

375

- die Frage nach dem „warum“ ist immer da, die Leute haben ja nichts gemacht, das ist das gleiche wie im Abschiebegefängnis, die Bedingungen sind menschenverachtend

Nachfrage andere Initiativen:

- Die von der Initiative T sind die einzigen die mir spontan einfallen, in linker Szene gibt es bestimmt Leute die dafür offen sind

380

- die Leute wissen aber auch um das Risiko; bei Kirchenasyl steht die Gemeinde oder Institution dahinter, bei Einzelpersonen ist das anders

Nachfrage Papier EKD:

- die Bischofskonferenz hat tolle Papiere erarbeitet, tolle Aussagen auch zu Flüchtlingsfragen weltweit, aber wie sieht es an der Basis aus?

385

- in der evangelischen Kirche ist die Basis aktiver
- die Diözese arbeitet eng mit der Senatsverwaltung zusammen, z.B. bei der Entlassung aus dem Abschiebeknast, wenn Leute schnell eine Meldeadresse brauchen zum Beispiel, kommen sie oft bei Kirchen unter 390
- das ist der Hintergrund des Gästewohnungskonzepts
- aber es ist schwierig in der katholischen Kirche dafür Leute zu finden, viele sagen es ist illegal
- der Kardinal Sterzinsky und Schwester Bürle waren immer für Kirchenasyl, die evangelische Kirche hatte immer Probleme mit ihrer Führung, in der evangelischen Kirche ist die Basis radikaler, in der katholischen die Spitze 395
- in der katholischen Kirche gibt es noch mehr CDU Wähler, Themen von Kirche versus Staat, oder Hausbesetzung sind sehr heikel für sie, alles ist illegal
- da gab es ja auch diese Broschüre Kein Mensch ist Illegal [sucht Broschüre, findet aber nur andere Zettel und Zeitschriften] 400
- im September 2002 gab es ein offizielles Papier von Asyl in der Kirche

Nachfrage Vernetzung:

- wir sind mit Asyl in der Kirche, der Diakonie und der Caritas vernetzt

Nachfrage Aktivitäten:

- organisiert wird bei uns in der Gemeinde alles von der Gruppe Forum Asyl, wir haben regelmäßige Treffen, aber auch Thementreffen bei denen wir Referenten einladen und bei denen auch andere Gemeindemitglieder kommen, z.B. zum Thema Traumatisierung mit einem Referenten von Xenion, da ist zum Beispiel die sehr aktive Gruppe „deren um die 30“ mit dabei, wobei die auch schon in den vierzigern und fünfzigern sind inzwischen, Pfarrer Ziebarth war auch mal da als er noch Seelsorge im Abschiebeknast gemacht hat, Jörg Passoth auch 405
- die Gruppe bietet der Gemeinde Infos, die Frage ist aber wer da kommt, wir gehen oft in Gruppen von Gemeinden und darüber hinaus machen wir auch politische Veranstaltungen
- letztens haben wir eine Buchvorstellung des Autors von „im Namen des Vaters“ hier gehabt, da kamen etwa 30 Leute. Es ging um ein Kirchenasylfall einer vietnamesischen Familie in Brandenburg 415
- für uns ist eine Vernetzung im Kiez und im Bezirk sehr wichtig, wir sind ja auch in einem Quartiersmanagement Bezirk hier; wir lassen überall wo wir sind ein bisschen raus über das was uns wichtig ist, also wir geben Infos weiter und versuchen Dinge anzustoßen, z.B. auf Bezirksghremien 420
- bei der Bürgerstiftung [Name Stadtteil] hatten wir z.B. einen Thementisch Kirchenasyl

- dabei gehe ich weniger auf Konfrontation, stattdessen trete ich bewusst als Kirchenmensch auf

Nachfrage Ordnungsvorstellung:

- [lacht laut] 425
- es ist schlimm, dass es Gästewohnungen geben muss, wir sollten uns lieber eine Gesetzgebung leisten, die für ein Bleiberecht ist
- wir haben schon seit 10 Jahren eine „das Boot ist voll“-Politik, es ist jetzt genug
- wir hatten eigentlich gedacht, dass die Härtefallregelung nun wegfallen würde nach dem neuen Gesetz der Innenministerkonferenz, aber dem ist nicht so 430
- wenn man sich überlegt, dass es sich hier um 200.000 Menschen handelt für die man so ein Gesetz macht und einen Bürokratieapparat am Laufen hält, dann wird einem ganz anders. Dass der Regierung noch nicht die Türen eingerannt worden sind dafür! Der Kostenaufwand ist viel zu hoch

Zitat Thoreau:

435

- Absolut ja. Die Entscheidung zu sagen, ja wir machen uns strafbar aber die oberste Instanz ist unser Gewissen. Der Staat steht dem Gewissen gegenüber, ich entschiede mich für das Gewissen.

Nachfrage Strafbarkeit

- Da kann man drüber streiten, ich würde als Christ sagen: ich muss mich informieren und dann entschieden ob das für mich stimmt, ob ich mich überfordere. Wir wissen alle dass es strafbar ist. Beim Kirchenasyl ist das genauso, aber heilige Orte als Schutz gab es schon im Altertum. Wir übertragen das ganze nur in unsere Zeit. Kirchlich engagierten Menschen bleibt im Endeffekt nichts anderes übrig. 440
- Der Staat definiert was kriminell ist. Aber ist das bindend? 445

Aufmerksam machen auf das Strafmaß:

- so hoch wird es nicht sein, ich bin zögerlich dabei dir zu folgen, weil es auch solche Fälle noch nicht gegeben hat, ich würde dagegen vorgehen, es gäbe eine große Unterstützung der community, ein Aufschrei würde durch die Kirche gehen
- wir hatten auch mal ein Ermittlungsverfahren, B4 ist verurteilt wurden 450
- hier gab es einmal einen Fall dass jemand Berufsverbot bekommen hat weil er einen wichtigen Brief unterschrieben hat

Nachfrage Strategien;

- wir haben keine Strategien, wir müssen viel reden, die Leute darauf aufmerksam machen
- durch die syrische Frau haben wir viel Aufmerksamkeit für das Thema bekommen, dieser Fall hat die Gemeinde darüber nachdenken lassen dass es einzelne Personen betrifft. 455

- Die Zustimmung für Kirchenasyl und Gästewohnungen passiert bei ihnen nicht im Kopf, es ist für die Gemeinde keine politische Aktion, sondern die einzelne Person steht im Vordergrund
- besser wäre es die Leute politisch mit zu nehmen, das gleiche Problem haben wir im Berliner Sozialforum, die Ideen sind toll, aber man kann sie nicht an die Basis tragen, das bewusst sein fehlt. 460
- Die Leute im Wendtland haben meine volle Bewunderung, man kann schließlich nicht zu allem 'Ja' sagen, aber man trifft auf die selben Leute in den verschiedenen Widerstandsgruppen, unsere Asylgruppe muss daher in die Gemeinde hinein wirken. 465
- Infos, Kleinkunstabend und der Brunch sind dazu Möglichkeiten
- wir haben nicht genug Feuer, nicht genug „Heiligen Geist“ um die anderen anzustecken
- warum habe ich Gedanken was zu machen und andere nicht?
- [Gespräch über Tagesablauf und Berufsbezeichnungen]

Nachfrage Öffentlichkeit 470

- ich weiß nicht ob es auf der Homepage steht
- im Pfarrblättchen müsste die Asylgruppe drinstehen, und in der Kirche gibt es einen Aushang mit den verschiedenen Gruppen wo wir auch erwähnt sind
- wir bemühen uns nicht vor den Autoritäten zu verstecken, die Gremien wissen von der Gästewohnung, aber die Gemeinde weiß es nicht 475
- Es wäre aber durchaus Sinnvoll es noch mehr öffentlich zu machen!

Nachfrage Strafbarkeit und Gemeinde:

- wir haben uns jedes mal strafbar gemacht, aber wir haben uns darüber nie einen Kopf gemacht dass wir uns strafbar machen
- ich will es umdrehen: ich wehre mich dagegen dass so eine Hilfe strafbar ist. Das gilt natürlich nicht für die ganze Gemeinde, denen müsste man es jedes Mal neu erklären 480

Nachfrage Notfallkonzept:

- ich würde die Polizisten die hier an der Tür stehen fragen, ob sie denn schon mit dem Erzbisum oder dem Bischof telefoniert haben und würde sie auf die Konsequenzen hinweisen. In der Gemeinde [Name] gab es Probleme, dort haben sie sogar die Kirchenbücher konfisziert, um heraus zu finden wer dafür oder dagegen gestimmt hat 485

Nachfrage längerfristige Planung:

- es gab immer wieder neue Situationen, wir haben jetzt vor die Wohnung zu halten, die Wohnung kann man eh nicht vermieten, da ich mein Büro in einem der Zimmer habe
- ich bin in drei Jahren im Ruhestand und was mit den Räumen dann passiert weiß man nicht, es wird keine Nachfolge geben, eventuell haben wir auch noch andere Räume für eine 490

Notaufnahme

- für die Bewohner gibt es Möglichkeiten sich hier zu betätigen, Schnee zu fegen oder Laub zu harken, als Grundsatz haben wir für den Gast die Pflicht dass er einmal die Woche etwas mit hilft 495
- wir hatten Muslime, Hindus und Christen, uns ist der Glaube des einzelnen nicht wichtig
- der erste Fall der Gästewohnung war ein 1a Fall: Herr H., ihm haben sie die Sozialhilfe auf Null gekürzt, er hatte ne Duldung, saß aber auf der Straße, davor war er im Abschiebeknast.
- Manchmal machen sie es dort so dass sie alle Inder oder Chinesen auf einmal entlassen weil die Botschaften nicht kooperieren, und die stehen dann ohne Unterkunft da. 500
- Wir haben mit ihm einen Prozess in Potsdam geführt und Hilfe vom Jesuiten Flüchtlingsdienst bekommen, er hat schwarz gearbeitet, bekam aber trotzdem unser Geld, er war integriert, war manchmal bei der Jugend, aber es gab etwas Sprachprobleme. Im Herbst 2005 war er raus, er war ein halbes Jahr da
- dann hatten wir 6 Wochen einen Kameruner durch eine Beratungsstelle, er sprach gut deutsch, er ist hier aufgewachsen, war aber psychisch daneben und ist jetzt in betreuten Wohnen, dazwischen hatten wir noch einmal Kirchenasyl 505
- Wir setzen niemand auf die Straße, im Notfall schicken wir ihn in unserem Netzwerk weiter, wir setzen dann Fristen. Kirchenasyl ist bei uns vorrangig.

510

Nach dem Interview:

Bei der Verabschiedung zeigte er uns noch die Räumlichkeiten der Gästewohnung und wünschte viel Glück beim Gelingen der Arbeit.

515

520

525

Interview mit B3 in einer ökumenischen Gemeinde (C) in Berlin am 19.02. 2007 von 18:30 – 19:45 Uhr

Terminvereinbarung:

530

Die telefonische Kontaktaufnahme lief über die Frau von B3. Eine Fixierung des Termins kam schließlich über E-mail Kontakt zustande. B3 wirkte nicht besonders aufgeschlossen, und betonte, dass er sich nur darauf einlässt, da er die Geschäftsführerin der BAG kenne.

Atmosphäre und räumliche Besonderheiten:

Das Interview fand im Gemeindezentrum statt. Die Räume waren sehr gemütlich eingerichtet und wir durften uns einen Platz aussuchen. Im Nebenraum, der nur durch eine Schiebetür abgetrennt war, fand eine Gruppenveranstaltung statt. Zeitweise drangen Gelächter und Gesänge zu uns herüber, die Gruppe löste sich jedoch nach der ersten halben Stunde des Interviews auf. Gestört wurden wir aber durch niemanden.

535

Interviewdurchführung:

540

Am Tag des Interviews wirkte B3 freundlich. Er war eher zurückhaltend und hörte mir genau zu. Er fiel mir nie ins Wort und lies mich meine Fragen in Ruhe stellen.

Interview

Frage: Wo möchten sie gerne beginnen?

545

- wir haben keine klassische Gästewohnung
- Unsere Gemeinschaft ist Ende der vierziger Jahre entstanden, hat verschiedene Funktionen und Aufgaben gehabt, z.B. Kinder und Jugendarbeit
- wir sind Mitbegründer des ökumenischen Rats, haben Kontakt zum Weltrat der Kirchen und haben Kurse dazu veranstaltet
- wir haben sehr vielfältige Aufgaben, sie haben sich auch gewandelt
- früher waren wir in [Name] Stadtteil, da hatten wir mehr Platz und auch mehr Leute
- dieses Haus haben wir schon lange geteilt mit Flüchtlingen
- Pastorin [Name] lebte in diesem Haus, heute ist sie ein Pflegefall, lebt aber immer noch hier
- 2003 mussten wir das Haus verlassen, EKU wollte es verkaufen, die [Name] Gemeinde wurde fusioniert, d.h. die Räume wurden nicht mehr gebraucht
- wir konnten hier Seminare veranstalten und Räume nutzen
- Pastorin H. und viele andere Leute, u.a. Vikare, Praktikanten, also viele junge Leute lebten zusammen, es war ein lebendiges Zentrum
- Teil der WG sind Flüchtlinge ohne dass es geplant wurde, das hat sich entwickelt, wenn Leute vor der Tür standen oder [der Verein] Asyl in der Kirche jemand hatte
- ich bin seit Mitte der 90er Jahre dabei

550

555

560

- wenn ein Zimmer frei ist bieten wir es an, früher hatten wir noch eine extra Bibliothek, da konnte man eine Matratze hinlegen, grundsätzlich lassen wir Leute immer alleine in einem Zimmer schlafen, wenn z.B. ein Ukrainer mit einem Iraner zusammen wohnt kann es auch schwierig werden. 565
- Teilweise wohnen sie auch im Wohnzimmer, da müssen sie jeden Morgen die Matratze zusammen klappen
- das ganze war nicht geplant, aber wir verstehen es als teil der ökumenischen Arbeit.
- Wir sind Mitglied bei Asyl in der Kirche Berlin, eine Frau vom Haus in der Beratungsstelle bei Heilig Kreuz gearbeitet und daher bestand ein persönlicher Kontakt, die Jesuiten rufen manchmal an und fragen nach ob ein Zimmer frei ist, wir sind also Teil des Netzwerkes geworden 570

Nachfrage

- Ja, wir argumentieren in erster Linie theologisch, aber es ist eine Mixtur aus gesellschaftlichen, politischen und theologischen Überzeugungen, wichtig bei uns ist der ökumenische Einfluss 575

Nachfrage: Wie erfahren Menschen ohne Papiere von der Wohnung

- Manchmal erfahren sie davon direkt von uns, wie in jedem Pfarrhaus landen die Leute manchmal bei uns, es gibt keinen Pfarrer hier, manchmal über die Studentengemeinde, meist über Beratungsstellen 580
- es ist nicht so dass jede Woche fünf Leute kommen
- es gab Fälle dass Leute an uns herangetreten sind, die nicht viel von sich erzählen, auch zum eigenen Schutz, manchmal haben wir dann bei Asyl (in der Kirche Berlin) oder der Studentengemeinde nachgefragt ob sie die Person kennen. Wenn es möglich und nötig ist, machen wir das auch. Das ist Teil des Netzwerks, dass war auch mal so bei der Initiative T 585

Nachfrage nach Nachfrage

- die Wohnung ist meistens belegt, anfangs heißt es für 14 Tage, aber es sind meistens 1-3 Monate, im Moment ist sie gerade frei, seit letzte Woche
- im Schnitt kann man sagen sind es 6- 8 pro Jahr mit unterschiedlicher Länge, einer ist schon seit 3 Jahren hier 590

Nachfrage Auszug

- wir versuchen schon wenn es irgendwie geht, dass sie selbstständig werden. Dass sie entweder einen Status bekommen oder einen Pass, aber es gibt halt Fälle wo das ganz schwierig ist. 595
- Der eine der schon lange da ist, ist über die ESG gekommen, er hat keine Papiere, bei ihm kam die Polizei nach Hause, hat seinen Pass geholt, er hat sich nicht mehr getraut nach

Hause zu gehen, er hat lange in Bibliotheken übernachtet, einen Status kann er eventuell bekommen wenn er sich zum Diplom anmelden kann. Das ist nicht nur eine organisatorische frage, er ist auch langsam

600

- Aber „Sollen wir ihn raus schmeißen weil er ein Versager ist?“ Das können wir nicht machen! Das einzige Papier was er hat ist sein Studentenausweis

Nachfrage Druck

- wir haben manchmal den Eindruck ein bisschen Druck ist hilfreich, wir wollen aber keine Angst machen

605

Nachfrage nach Kontakt nach Auszug

- wir haben relativ wenig Kontakt, viele melden sich nicht wieder, bei ein, zwei gab es eine Regelung mit Papieren, andere gehen woanders hin, an andere Orte, sie schlagen sich weiter durch.

- Wir können nicht therapeutische Fürsorge und keine sozialarbeiterischen Aufgaben übernehmen, wir können nicht mitgehen zu Behörden, wir machen das aber trotzdem manchmal

610

- Dass eigentliche ist das zuhören und die Gemeinschaft. Hier wird jeden Tag gekocht, sie können mit essen, abends sich vor den Fernseher setzen, Sozialer Kontakt ist gewährleistet

- oft werden Leute geschickt die sozialen Kontakt brauchen, z.B. weil sie traumatisiert sind

615

- manchmal kommen Leute auch wieder, z.B. Ein 60 Jähriger aus Uruguay, der war schon zum 2. Mal hier, in Schweden war er, in Belgien, in Amsterdam, in Paris, in Rom, immer in Großstädten. Da wird ihm ne Weile weiter geholfen. Aber es ist nicht immer einfach mit ihm, er hat auch so seine Tics, z.B. den Saubermach-Tic, das geht manchen auf die Nerven, da gibt es auch Konflikte, wie in jeder WG.

620

Nachfrage Akzeptanz

- die Unterstützung bekommt er von der Unterstützerguppe des Hauses, wenn es Konflikte gibt, dann mit den Mitbewohnern.

- Die Wohnung ist Teil des Konzepts der Gemeinschaft, darum gibt es keine Akzeptanzprobleme

625

- es gibt keine extra Unterstützerguppe

Nachfrage Kirchenasyl

- wir machen kein offenes KA, wir haben keine spektakulären Fälle. In letzter Zeit waren es fast alle illegale oder Menschen ohne Papiere, da hier sowieso Menschen verschiedener Hautfarbe leben, fallen sie nicht so auf.

630

- Manche haben Angst vor der Polizei vor der Tür, aber im Schatten der Macht lässt es sich gut leben.

Nachfrage: Zusammenarbeit mit anderen Gruppen

- ich weiß von „Brot und Rosen“ in Hamburg, dann haben wir Kontakt zu Gruppen Holland, in Berlin kenne ich nichts außer die Initiative T, die Katholiken in der O-Straße eventuell, ich weiß von einigen Gemeinden, Christian Herwartz, mit dem haben wir auch Kontakt. 635

Nachfrage Veranstaltungen:

- Veranstaltungen sind eine der Hauptfunktionen der Gemeinschaft, wir wollen thematisch arbeiten, es gibt eine Basisgemeinde, Gottesdienste und Treffen in unserem Gemeindehaus, früher waren wir unten in der Kirche. 640
- Wir organisieren mehrere Tagungen der internationalen Jugendarbeit im Jahr, dann ein Sommer-Camp und die Studienwoche. Wir arbeiten mit Studentengemeinden in Holland zusammen
- wir haben zwei Arbeitsgruppen, die Anti-Mamon Gruppe, die sich mit ökonomischen Themen beschäftigt und die Anti-Rassismus Gruppe, einmal im Monat ist Gesprächsabend und es gibt eine Gruppe die biblische Texte liest, und die Gruppe Lesefüchte (...) 645
- wir laden die Leute die bei uns wohnen zu allem mit ein
- das Thema Migration, auch Illegalität ist auch mal Thema, aber das Programm ist nicht durch die Gästewohnung geprägt.
- Politische Themen sind ständig präsent, wenn man über z.B. Afrika spricht, kommt man schnell zum Thema Migration 650
- wir haben weniger eine humanitäre, sondern mehr eine politische Motivation
- wir haben keinen kirchlichen Status, sondern sind ein e.V. Unser Leitbild war in der ökumenischen Bewegung tätig, aber nicht alle hier sind kirchlich, manche sind Muslime, manche gar nichts 655
- wir gehören keinen übergeordneten Zusammenschluss an

Nachfrage Meinung EKD

- ich habe mitgearbeitet an der Broschüre zu Illegalität, ich nehme die EKD Position über den Verein Asyl in der Kirche Berlin wahr, wir haben ein Interesse daran dass das Thema „Asyl in der Kirche“ eine größere Rolle spielt. 660

Nachfrage Ordnungsvorstellung

- man will sich nicht in eine Schublade stecken lassen, die Gemeinschaft hatte schon immer eine Brückenfunktion zwischen Ost und West, da wir aus Holland kamen und die Mauer passieren konnten, es gab auch ein Standbein im Osten
- die politische Haltung wurde dadurch geprägt, das Thema Sozialismus war uns wichtig, schon in den 60er und 70er Jahren 665

Nachhaken

- es war eben Teil der politischen Reflexion, die ersten Flüchtlinge die Unterstützung brauchten waren DDR Flüchtlinge, sie lebten aber nicht im Haus. In den 70 und 80er Jahren war das Haus bekannt für linke Positionen und hat sich deutlich für Sozialismus ausgesprochen 670

Nachfrage Zitat:

- dem kann ich so zustimmen, wir würden es aber nicht so nennen, aber klar machen wir das, es geht gar nicht anders, schon indem man Leute aufnimmt, es ist umstritten ob das strafbar ist 675
- schon die Tatsache dass die BRD so restriktiv ist, ist Grund genug Widerstand zu leisten, auch im Hinblick auf Globalisierung und Militarisierung
- es sind auch viele Ostberliner hier engagiert, es ist eine gute Mischung, es prägt auch die politische Haltung, es sind viele Realsozialisten unter den Ostberlinern

Nachfrage Öffentlichkeit 680

- wir haben eine Homepage, Veranstaltungen sind theoretisch öffentlich, aber in der Regel kennen wir die Leute die kommen, die Gästewohnung steht nicht auf der Homepage, das geht auch vom Mietvertrag her nicht „wir machen aus dem Herzen keine Mördergrube“
- der zivile Ungehorsam hat bestimmte Strategien, da haben wir uns nicht so eingearbeitet
- wir sind an langfristiger politischer Arbeit interessiert und vernetzt mit anderen politischen Gruppen 685

Nachfrage Konsequenzen

- mir sind die Konsequenzen klar, ich habe an der Broschüre mit geschrieben, aber es ist hier nicht besonders Thema

Nachfrage Strategien 690

- wir machen keine einstimmigen Abstimmungen, wir hatten einmal einen Rechtsanwalt eingeladen, der hat uns informiert und ich habe mir die Gesetzestexte gekauft
- die Gäste betrifft es viel mehr, für uns ist die Strafbarkeit ohnehin minimal

Nachfrage Notfallkonzept:

- wenn die Polizei kommt, sagen wir: „Wir kennen diese Person nicht“. Wir haben keine Fluchtwege, wir schreiben die Namen der Gäste nicht an den Briefkasten und bitten sie die Adresse nicht anzugeben. 695
- Die Leute die hier wohnen gehen normal raus, es gibt auch Leute die sich fürchten, sie können auf die Dachterasse gehen, aber das ist nur ein Fall an den ich mich erinnere, es ist alles bescheiden hier, wir haben nicht unzählige Fälle 700

Nachfrage zu Plänen

- die Gästewohnung gehört zum Konzept, sie ist immer Thema, und das wird auch so bleiben

- im Moment gibt es nicht viel politischen Spielraum in der EU daher sind alltägliche Probleme wie die medizinische Behandlung und der Schulbesuch wichtig
- wir wollen Lobbyarbeit in Kirche und Gesellschaft machen
- Immerhin wird das Thema Illegalität immer mehr zum Thema

705

Nachfrage nach Zukunft der Gäste

- ein, zwei Fälle bei uns haben geheiratet. Einer aus Sri Lanka hat einen Pass bekommen, er arbeitet bei uns mit.
- Einmal haben wir einen Arbeitsvertrag gemacht, dadurch bekommt sie immer wieder eine Duldung, hoffentlich fällt sie in die Bleiberechtsregelung, da sie schon neun Jahre hier ist.
- Der Arbeitsvertrag war nicht vorgetäuscht, wir haben das Geld dann aufgebracht
- wir haben einen Praxisbezug aus langjährigen Erfahrungen, die Verantwortung ruht nicht auf den Schultern einzelner, auch nicht auf meinen

710

715

Nach dem Interview:

B3 entschuldigte sich, dass er uns nichts zu trinken angeboten hatte. Er zeigte Interesse an meiner Arbeit, und fragte, ob er ein Exemplar bekommen könne. Ich schaute noch kurz die Bibliothek der Gemeinde an und konnte sehen, dass sie über viele marxistische Titel verfügte. Er verabschiedete uns freundlich und wünschte alles Gute.

720

725

730

735

Interview mit B4 in einer evangelischen Gemeinde (D) in Berlin am 20.02. 2007 von 18:30 – 20:30 Uhr.

740

Terminvereinbarung:

An die Person B4 heran zu kommen gestaltete sich schwierig. Unter seiner Telefonnummer konnte ich ihn nicht erreichen und auf E-mail reagierte er nicht. Schließlich bekam ich über einen anderen Pfarrer seine Handynummer heraus, und nach dem fünften Versuch, konnte ich schließlich einen Termin mit ihm absprechen. Er entschuldigte sich vielmals und betonte, dass er gerade sehr 745 eingespannt sei, grundsätzlich aber selbstverständlich bereit ist, sich von mir interviewen zu lassen.

Atmosphäre und räumliche Besonderheiten:

Das Interview fand in einer Kirche im Büro von B4 statt. Nach den ersten 10 Minuten kam allerdings die Kollegin von B4, mit der er sich dieses Büro teilt. Deswegen zogen wir in ein anderes Büro innerhalb der Kirche um. Dieser Raum war ungeheizt und grenzte an Räumlichkeiten, in 750 denen besondere musikalische Aktivitäten stattfanden. Das Interview wurde dadurch von meditativen Gesängen und Entspannungsmusik begleitet.

Interviewdurchführung:

B4 wirkte distanziert und aufgeschlossen zugleich. Seine Antworten waren von außerordentlicher Länge, aber ebenso interessant. Da B4 das Konzept der Gästewohnung maßgeblich in Berlin 755 populär gemacht hat, konnten durch ihn wichtige Informationen in Erfahrung gebracht werden.

Interview

Nachfrage Begriffsänderung von Flucht- zu Gästewohnung

- der Begriff Gästewohnung kommt aus Nordelbien, dort hat die Ausländerbeauftragte der 760 Nordelbischen Kirche, Fanny Dethloff die auch Vorsitzende der BAG ist, das Konzept eingeführt, aus politischen Gründen, damit die Kirche es trägt haben sie es Gästewohnung genannt
- dort werden Gästewohnungen von Diakonischen Werken getragen, bei uns in der Berlin ist Asyl in der Kirche der Träger 765
- es war eine taktische Überlegung, es klingt besser als Fluchtwohnung für Illegale,
- wir haben gedacht es ist besser einen gemeinsamen Namen zu haben damit alle wissen woran sie sind
- es ist wie in den 80er Jahren, als wir den Begriff Asyl in der Kirche als Markenzeichen entwickelt haben 770
- katholische Gemeinden hatten den Begriff Asyl mit der Kirche entwickelt, aber der hat sich nicht durchgesetzt
- Asyl mit der Kirche war der Versuch etwas Eigenes zu machen und sich nicht mit Asyl in

der Kirche subsumieren zu lassen

- so ist das auch mit der Gästewohnungsgeschichte, dass wir irgendwann eingesehen haben dass es besser ist einen gemeinsamen Namen zu haben 775
- in Nordelbien gibt es eine richtige Gästewohnungsbewegung mit vielen Gästewohnungen

Nachfrage ob Gästewohnungen Kirchenasyl in anderer Form ist

- jeder macht was er will, es gibt keine höchste Instanz was sich sprachlich durchgesetzt hat, das wird es dann 780
- in den 80er Jahren definierten wir Kirchenasyl an bestimmten Kriterien: dass es öffentlich ist, gewaltfrei, nicht zu politischen Zwecken instrumentalisiert werden darf und dass es immer um Einzelne geht
- -Kirchenasyl heißt nicht verstecken, wichtig für die innerkirchliche Diskussion war es , dass es nicht illegal ist, was heißt: nicht verstecken? Heißt es nicht auf dem Präsentierteller darlegen?Für uns hieß „nicht verstecken“ das die Bewohner über die Anschrift der Kirchengemeinde erreichbar sind, bei anderen ist auch der Aufenthaltsort öffentlich, das haben wir in Berlin nicht so akzeptiert 785
- da gab es zwischen den Gemeinden immer Interpretationsunterschiede

Nachfrage stilles Kirchenasyl

- stilles Kirchenasyl heißt dass keine Medienarbeit betrieben wird, man versucht aber trotzdem mit den Verantwortlichen zu verhandeln, aber eben ohne den Druck der Öffentlichkeit, manchmal ist das mit den Medien eher kontraproduktiv, da es zu Verhärtungen führt 790

Nachfrage zum Gästewohnungskonzept

- Das Gästewohnungskonzept ist etwas anderes, die Begriffe verstecken und verdecken würde ich nicht verwenden wollen 795
- wir betreiben Nothilfe, wir nehmen Leute auf die ohne Obdach wären, das ist nicht verstecken
- verstecken wäre es wenn ich jemand an einen geheimen Ort bringen würde, bei der Gästewohnung haben die Leute keine Papiere und würden abgeschoben 800
- verstecken ist in der Regel nicht das Ziel
- das sind Leute die kein soziales Netzwerk haben dass sie trägt, es sind ja vielmehr als die um die wir uns kümmern, meist sind es eigene Landsleute die das organisieren, sie haben nicht den Eindruck dass sie jemanden verstecken bzw. versteckt werden 805
- sie passen lediglich auf nicht mit der Polizei in Berührung zu kommen, sie fahren nicht schwarz, gehen nicht bei Rot über Ampel
- die Leute sind nicht auf der Flucht, selbst wenn ein Haftbefehl gegen sie ausgesprochen ist,

trotzdem werden sie nicht gesucht

- ein Beispiel: wir haben einen aus dem Kosovo im Kirchenasyl, alle Behörden wissen dass er hier ist 810

Nachfrage Akzeptanz

- -um es öffentlich zu sagen, diese Gemeinde hat sich nicht näher mit dem Gästewohnungskonzept befasst, der GKR hat sich damit kurz befasst und ist auch prinzipiell bereit, offiziell ist die Gemeinde kirchenasylgewährend, obwohl der Mensch im Kirchenasyl nicht bzw. nie in den Räumen der Gemeinde gewohnt hat 815

Nachfrage Platz:

- die Situation ist anders als beim normalen Kirchenasyl, dort verschafft man sich genau Kenntnis über die Lage, es gibt eine Abstimmung im GKR und oft schon einen prophylaktischen Beschluss 820
- bei der Gästewohnungspraxis handelt es sich meistens um die selben Gemeinden die über ein Zimmer oder eine Wohnung verfügen und diese zwischenzeitlich für solche Fälle zur Verfügung zu stellen
- ein praktisches Problem ist, dass Gemeinden oft nicht permanent freie Räume haben wenn es notwendig ist, andere haben eine dauerhafte Wohnung, das Problem ist aber dass man nicht genau planen kann 825
- manchmal kommt lange keiner und die Gemeinden sind enttäuscht, anderes ist es aber auch so, dass ein Notfall der zur Beratungsstelle nach Heiligkreuz oder in die Härtefallberatung von Frau H. kommt, und die schicken dann die Fälle weiter
- dann kann es vorkommen dass die Wohnung voll ist und man nicht weiß wann die jetzigen Bewohner raus sollen 830
- früher hatten wir hier eine Fluchtwohnung mit mehreren Zimmern, dort haben mehrere sich fremde Leute gewohnt, es gab eine Betreuergruppe und je näher die Betreuer den Leuten in der Wohnung standen, desto mehr haben sie dafür plädiert die Person noch drin zu lassen
- wir haben es flexibel gehandhabt, es ist ein Problem wenn man ein Dogma hat 835

Nachfrage

- manchmal könnte ein Bewohner sein Leben auch ohne uns auf die Reihe bringen und es könnte ein anderer in die Wohnung der es dringender braucht, das können wir nicht planen, es sind menschliche Schicksale
- manchmal brauchen wir mehr Platz, dann müssen wir laut schreien und Gemeinden überzeugen, viele sind auch schon lange dabei 840
- das Gästewohnungskonzept ist ja kein Konzept in dem Sinne, es geht von der Erfahrung aus dass eine gemeinsame Wohnung für viele Leute ein Problem sein kann, daher kam die Idee

viele kleine Zimmer und Wohnungen in Gemeinden zu haben

- wie tragbar so ein Netz ist merkt man daran wie es in einem Notfall reagiert 845

Nachfrage Trendwende

- Die Dinge vermischen sich, es macht keinen Sinn mehr nur zu definieren. Insgesamt ist es wichtig zu sehen, dass wir mit Menschen zu tun haben die als Flüchtlinge hergekommen sind und nun alleine nicht existieren können, da sie keinen Staus, keine Wohnung und/oder kein Geld haben, oder weil sie krank sind. 850
- wichtig ist es ihnen jetzt zu helfen, auch wenn kein klassischer Kirchenasylfall vorliegt
- es findet immer eine Abklärung statt die nicht immer nur rational ist, wer ist der drängenste Fall, sind woanders außer die, die sich an uns wenden Leute die noch größere Probleme haben? Bei uns sind das unmittelbare Erfahrungen

Nachfrage Motivation 855

- es ist ausschließlich eine humanitäre Hilfe und gar nicht politisch, ob es längerfristig einen Aufenthaltsstatus gibt steht am Anfang nicht zur Frage aber es kann zu Problemen führen, es ist schwierig schon am Anfang Erfolgsaussichten zu besprechen, aber auch schwierig und naiv es gar nicht zu machen
- manche Situationen sind aussichtslos 860

Nachfrage Auszug

- wenn jemand nicht mitarbeitet ist jemand auch für sich selbst verantwortlich, auch wenn er in einem anderen Land lebt
- oft geht es nicht um Leben und Tod, dann wäre es ein Kirchenasyl, dann setzt man alle Hebel in Bewegung, das halten wir dann auch durch 865
- aber wenn es darum geht dass jemand hier keine Lebensperspektive entwickeln kann, dann sind wir dafür nicht alleine verantwortlich

Nachfrage Gemeinde

- 1995 hatten wir eine Wohnung, da gab es ein Problem, wir hatten einen Erpressungsfall, danach hat es lange gedauert bis wir uns überlegt haben was wir machen können, dazwischen gab es auch andere Notfälle und wir haben sie versucht weiter zu vermitteln, das war auch zu Zeiten der Fluchtwohnung schon so, aber ohne ein miteinander abgestimmtes Konzept 870
- verschiedene Gemeinden sind unterschiedlich damit umgegangen, die ist immer vor Ort selber getroffen wurden 875
- aus den Vorfällen damals haben wir versucht Konsequenzen zu ziehen, einer hat sich bedroht gefühlt, die Polizei wurde auch eingeschaltet, es gab Probleme die wir nicht lösen konnten, z.B. waren verschiedene Leute aus unterschiedlichen Hintergründen zusammen,

schon in normalen WG's gibt es Probleme, die Leute hatten nichts gemeinsam außer ihrer Not

880

- eine Wohnung kostet Geld, eine große Wohnung kostet noch mehr Miete, die Mitteleinwerbung war sehr mühsam
- wir konnten neu Nachdenken und ein neues Konzept aus dieser Situation entwickeln
- daraus entstand der Gegensatz von Gemeinde vs. Verein, für die Gemeinden fallen keine Kosten an, das zahlt der Verein
- es darf nicht an Geld mangeln wenn geholfen werden muss

885

Nachfrage Veranstaltungen

- wir haben hier Treffen von Asyl in der Kirche alle zwei Monate, aus dem Kopf fällt mir nur eine Veranstaltung zu diesem Thema im letzten Jahr ein, aber generell ist es schon Thema
- Illegalität ist kein großartiges politisches Thema, es gibt nur wenig Resonanz darauf, es ist wichtig dass Themen auch politisch diskutiert werden und wir wollen Einfluss nehmen auf politische Diskussionen, wir beteiligen uns an Aktionen und unterstützen Leute die sich damit auseinandersetzen
- wir veröffentlichen auch dazu, und haben auch in der evangelischen Kirche dazu beigetragen dass es als Problem wahrgenommen wird, das wird vor allem vom Bundesweitem Netzwerk (BAG) vorangetrieben, davon sind wir nur ein Teil.

890

895

Nachfrage EKD

- dieses kleine Heftchen dass die EKD herausgebracht hat basiert im wesentlichen auf unserem Heft, wir sind glücklich dass sie das übernommen haben, wir haben die Handreichung geschrieben da es da in der EKD Bestrebungen gab da was zustande zu bringen
- wir haben versucht Lobbyarbeit innerhalb der Kirche zu machen, wir haben die Synode und die Landeskirche dazu gebracht sich mit dem Thema zu beschäftigen, damit sie wiederum das Thema platzieren konnten
- wir haben uns Gedanken gemacht wie dieser Beschluss aussehen könnte
- es gab auch eine Kreissynode in Steglitz, dort haben wir in Arbeitsgruppen mitgearbeitet, eine Forderung war, dass die Landeskirche mit dem Thema auseinandersetzen soll, wir haben auch einen Antrag geschrieben
- und da ein Antrag vorlag, mussten sie darüber reden, und dann kam es so, dass auch schon ein Beschluss vorlag, da das nicht nur die Landeskirche sondern die EKD angeht, und da der Berlin-brandenburgische Bischof auch den Vorsitz in der EKD inne hat, hat Huber das über die Synode in den Rat der EKD eingebracht
- unser Papier ist also durch die Gremien gezogen, wir waren nicht die einzigen die daran mit

900

905

910

gearbeitet haben, andere waren auch dabei, aber wichtige Gedanken und Positionen sind von unserem Papier übernommen wurden

915

- in der katholischen Kirche gibt es mehr Papiere
- unser Ziel ist es auch, Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Kirche zu machen, also Lobbyarbeit für Flüchtlinge
- in der katholischen Kirche ist das Thema Illegalität schon länger Thema, das hat mit der Struktur zu tun, da sie eine Weltkirche sind und auch Menschen ohne Papiere katholisch sind 920
- es gibt auch viele katholische Gemeinden, Kommunitäten und Klöster die mehr machen als öffentlich wird, die Aktivitäten werden oft nicht an die große Glocke gehängt
- die katholischen Christen sind wach, in Berlin sind sie nur nicht so viele
- gemessen an den Möglichkeiten schöpfen sie es mindestens genauso gut aus, die evangelische Kirche ist zwar strukturell überlegen, denn wir sind mehr und haben mehr Geld und mehr Ehrenamtliche 925
- aber es gibt auch zig evangelische Kirchengemeinden die interessiert das überhaupt nicht, aber immerhin ein größerer Teil der Gemeinden tragen es finanziell mit
- 70 von 250 Mitgliedern sind Gemeinden oder Kirchenkreise, das nimmt langsam ab und bröckelt, ist aber nicht so tragisch 930
- in der zweiten Hälfte der 80er Jahre konnte wir viele Gemeinden überzeugen, davon zehren wir bis heute, sie ziehen sich noch nicht massenhaft zurück, sie zahlen - wenn auch auf Mahnung - ihren Mitgliedsbeitrag, das ist wie bei den aktiven Christen und den zahlenden Christen, im Endeffekt ist die Zustimmung wichtig 935
- [Unterbrechung durch Gesang; gemeinsames lachen]
- ich will es nicht überbewerten, es gab etwa 15 aktive Gemeinden, die den Verein bzw. den Arbeitskreis mitgetragen haben
- die heutige Pfarrergeneration setzt sich mit anderen Problemen auseinander, aber sie zahlen noch den Mitgliedsbeitrag 940

Nachfrage Öffentlichkeit

- das Gästewohnungskonzept ist kein öffentliches Konzept, wir sind schon bemüht die Gemeinden zu überzeugen, Leute, Räume und Geld zur Verfügung zu stellen, es gibt einen Kern von 10-12 aktiven Gemeinden die prinzipiell offen sind, aber eine Vielzahl andere Gemeinden reagieren nicht auf die Probleme, auch wenn wir sie ansprechen 945
- vor einem Jahr habe ich alle Superintendenten und Superintendentinnen angeschrieben und das Thema Gästewohnung angesprochen und dass wir auf die Unterstützung von Gemeinden hoffen und uns wünschen, dass dort ein Gespräch darüber in Gang kommt, wir

haben auch angeboten die Gemeinden zu besuchen und zu referieren

- es wäre gut wenn in jedem Kirchenkreis jemand Ansprechpartner wäre 950
- die meisten Superintendenten kenn ich persönlich, sie wissen dass ich mich damit beschäftige,
- nun raten Sie einmal wie viele reagiert haben?

Antwort: 2-3?

- von allen 12 hat keiner reagiert, auch mein eigener nicht, der sein Büro ein Stockwerk über mir hat 955
- es ist ein Thema unter vielen für sie

Nachfrage nach nicht-kirchlichen Gruppen

- außer der Initiative T ist mir nichts bekannt, sie sind auch durch uns ans Thema heran gekommen, teilweise zumindest, für mich sind sie eine der Hoffnungen 960
- ich kenne keine Gewerkschaften, keine Vereine oder Parteien die eigene Gästewohnung anbieten, überhaupt keine Institutionen sind mir bekannt
- im kirchlichen Rahmen ist es ja auch umstritten, aber der Kirche glaubt man ihr Gutes Ziel und das wird anerkannt
- in Nordrhein-Westfalen gab es die Kampagne „kein Mensch ist illegal“, Kirchenasyl wurde dort zum politischen Ziel, es wurde sehr kontrovers diskutiert und hat darauf hin auch zur Trennung geführt 965
- interessanterweise ist die Kampagne nicht auf einen Sportverein oder den Kleingartenverein zugegangen, es gibt viele private Dinge, aber das wird nicht öffentlich und das ist dementsprechend auch nicht politisch 970
- es gibt X WGs in dieser Stadt die Menschen ohne Papiere aufnehmen, ich hoffe dass es sie gibt, denn irgendwo müssen die auch stecken

Zitat Thoreau:

- wo haben Sie denn das her? Die Praxis des Zivilen Ungehorsams halte ich für eine ganz wichtige Verhaltensweise zur Förderung demokratischer Kultur, wir haben das Recht auf Widerstand, es geht bei Zivilem Ungehorsam aber um anderen Widerstand, wir können aber auch hier mit dem eigenen Gewissen in Konflikt geraten 975
- das Gewissen steht dann den formalen Gesetzhaltungen gegenüber
- meine Auffassung und die teile ich mit der evangelischen Kirche, ist, dass die Freiheit des Gewissens Vorrang hat 980
- So haben wir im Kirchenasyl gesagt, dass es Teil unseres Glaubens ist, wir sind eher dazu bereit Rechtsfolgen zu tragen als uns davon abbringen zu lassen, wir erwarten dass ein solches Verhalten in unserer Demokratie respektiert und nicht kriminalisiert wird

- allerdings wissen wir auch dass wir keinen Anspruch auf Freispruch haben
- beim Kirchenasyl haben wir immer argumentiert dass es gar keinen Rechtsbruch darstellt 985

Nachfrage Rechtsbruch

- das ist ein sehr weites Feld, es hängt immer vom Einzelfall ab, manche sind Rechtsbrüche, manche nicht
- aber um es noch einmal klar zu sagen dass kann nicht Kriterium sein ob es gemacht wird oder nicht 990
- Anfang der 80er Jahre wurde es in der evangelischen Kirche diskutiert, da wurde über Anti-Atomkraft gesprochen , Straßensperren erreicht
- von damals stammt eine Denkschrift der EKD die bis heute Konsens ist, für mich steht da ein sehr wichtiger Satz drin „Die evangelische Kirche wird keinem ihrer Mitgliedern ihren Beistand verweigern“, aber da steht auch dass die Kirche als ganzes nicht für die Taten einzelner haftbar gemacht werden kann, das müssen die Leute individuell regeln 995
- in einer Demokratie muss man akzeptieren dass es auch bei einer Mehrheitsentscheidung Einzelne geben kann die gegen die Mehrheit sind
- wann Ziviler Ungehorsam möglich ist, ist eine andere Frage, man kann auch fahrlässig oder leichtfertig damit umgehen 1000
- die Freiheit des Gewissens ist kein Freibrief, es muss eine ernsthaft Prüfung voran gegangen sein
- beim Kirchenasyl ist es uns gelungen der Öffentlichkeit diese Ernsthaftigkeit zu vermitteln

Nachfrage Friedlichkeit

- es gibt keinerlei Legitimationsgrund für gewaltsamen Widerstand aus Gewissensgründen, das kann natürlich in einer Diktatur oder in einem Gewaltssystem anders aussehen,und es kann sein, dass ich da bereit sein muss andere Mittel anzuwenden, das war etwa in der Zeit des NS so, so jemand wie Bonhoeffer z.B. 1005
- das ist etwas anderes als Ziviler Ungehorsam, diese Form von Widerstand ist in der Verfassung gedeckt 1010
- aber in einem demokratischen Staat der Mängel aufweist gibt es keinen Grund für Gewalt

Nachfrage Einordnung

- am Anfang haben wir das viel stärker als konspirative Angelegenheit gesehen, es war nicht klar welche Gefahren sich für die Menschen denen wir helfen wollen ergeben können, nicht konkret für uns 1015
- selbst im Zusammenhang des Erpressungsversuches gab es kein bestreben von staatlicher Seite, das war eher bei öffentlichen Kirchenasylfällen so, da ging es auch um Prestige [der Staatlichen Gewalt]

- damals gab es kein Bestreben des Staates diese Leute aufzuspüren und heute ist das auch nicht der Fall 1020
- es gibt ein konspiratives Moment, und deshalb gibt es bestimmte Verhaltensregeln denen wir folgen

Nachfrage Strafbarkeit

- in der Handreichung wird über strafrechtliche Seiten informiert, es gab noch keinen einzigen Fall, wo das zur Anwendung gekommen ist, das ist ein zentraler Moment in GKR Sitzungen auf denen wir sprechen, immer kommen diese Nachfragen 1025
- im Prinzip, also juristisch gesehen, ist Kirchenasyl und Gästewohnung das selbe: man gewährt jemanden, der keine Papiere hat, ein Dach über dem Kopf
- aber die Frage ob sich jemand strafbar macht müsste erst einmal geklärt werden
- wir haben uns beim entwickeln der Broschüre von Juristen beraten lassen, folgende Punkte waren uns dabei wichtig: 1. macht der Ausländer sich strafbar indem er zu uns kommt, 2. ob die Tatsache strafbar ist dass er sich zu mir in Obhut begeben hat, 3. ob ich über seine Situation aufgeklärt worden bin, denn ich bin nicht verpflichtet rechtmäßigen Aufenthalt zu prüfen und 4. ob ich aktiv geworden bin oder ob ich gebeten wurde 1030
- erst wenn alles klar ist kann es ein Vorwurf von Strafbarkeit geben, es ist nie ein klarer Fall, der Einzelfall muss immer geklärt werden und das ist gut so 1035
- zum Glück gibt es eine Rechtsprechung in der das ermittelt werden muss, das macht den Rechtsstaat aus, natürlich gibt es für bestimmte Dinge eine Wahrscheinlichkeit, z.B. für Ordnungswidrigkeiten, also wenn ich eine Ampel bei Rot überquere
- die Gästewohnung ist qualitativ, also juristisch das gleiche wie Kirchenasyl, also im Prinzip ist das nichts anderes 1040
- es macht für das eigentliche Handeln keinen Unterschied ob es ein Kirchenasyl ist oder nicht, das Ziel allerdings ist unterschiedlich
- das muss man erst einmal verstehen, die Sache der Strafwürdigkeit ist allerdings schon oft Stein des Anstoßes, auch innerhalb der Kirche, viele wollen sich nicht damit auseinandersetzen 1045
- gleichzeitig fordern wir dass die Strafbarkeit aus dem Gesetz raus genommen wird, denn warum ist sie noch drin wenn sie nicht angewendet wird
- oft gibt es Fälle, da wohnt einer erst in der Gästewohnung, und dann wird ein Kirchenasyl daraus, hier können wir nicht sagen: nach sechs Monaten gehst du, das ist nicht in jedem Fall die Konsequenz 1050
- meistens hat sich eine Perspektive oder ein Status entwickelt, das kann ich statistisch nicht sagen, wir dokumentieren solche Fälle nicht wie beim Kirchenasyl, sie spielen in der

- politischen Argumentation keine Rolle, wir haben keine Materialbasis für so was
- bei der Fluchtwohnung war das einfacher, da alle beieinander waren 1055
 - grob kann man das so sagen dass ca. ein Drittel zurück in die Illegalität geht, für sie gibt es keine Möglichkeit auf einen Status und sie schlagen sich danach irgendwie auf eigene Faust durch, das ist nichts Ungewöhnliches
 - bei einem bestimmten Anteil ist ein Kirchenasyl daraus geworden, und bei etlichen ist eine Klärung der Situation erreicht worden z.B. eine Rückkehr ins Herkunftsland was ja auch oft eine Möglichkeit ist oder die Weiterwanderung über die grüne Grenze 1060
 - bei einzelnen Fällen wenn die Leute seit einigen Jahren in der Illegalität leben und dann aus ihrem sozialen Netz herausfallen ist es besonders schwer, rechtlich ist da nichts mehr zu machen, insbesondere dann wenn keine humanitäre Härte vorliegt und auch kein Kirchenasylfall, was machst du dann mit dem? 1065
 - Wir sind noch nicht an dem Punkt uns mit diesen unlösbaren Fällen rumzuschlagen, da gibt es oft „Illegalen-Karrieren“ die erst bei denen und dann bei denen wohnen, man kann es nicht systematisieren, es sind einfach Schicksale von Menschen die hier gestrandet sind
 - manche werden wie ein Ping Pong Ball hin und hergeschoben, ich bin manchmal froh dass ich nicht weiß was mit ihnen passiert ist 1070
 - da war z.B. ein Bulgare, der mal mit einer Polin verheiratet war und deswegen immer nach Polen abgeschoben wurde und dann wieder hier her kam, er hatte nur noch einen Koffer
 - wenn er wieder hier her kommen würde, ich wüsste nicht was ich mit ihm machen soll, wir können es nicht, und wir müssen vielleicht auch nicht allen helfen
 - aber es gibt auch tausende hier in der Stadt die genauso leben und keine Ausländer sind und keinerlei Stetigkeit haben aber als Ausländer ist es noch schlimmer wenn man soweit durch gerutscht ist 1075

Nachfrage Verhältnis zwischen Verein und Gemeinde

- die Fluchtwohnung war vom Verein
- Kirchenasylarbeit ist Gemeindearbeit 1080
- wir sind Verein und können uns nicht zur Kirche machen, Kirchenasyl ist Gemeindeasyl
- die Fluchtwohnung war schwierig, es war ein anderer Fall, daher haben wir es als Verein in Angriff genommen, aber der Verein hat sie auch über die Mitgliedsbeiträge der Gemeinden finanziert
- wir haben es über den Verein kommuniziert, wir haben über die Arbeit berichtet ganz klar 1085
- am Anfang war das sehr kontrovers, wir haben heftig mit dem Bischof diskutiert, heute ist das nicht mehr so
- wir im Verein verstehen uns zwar als Christen, sind aber formal betrachtet ein Verein, da

kann uns kein Bischof rein reden

- die Gemeinde hier unterstützt den Verein schon von Anfang an 1090
- ich bin Pfarrer in dieser Gemeinde wenn auch im Ruhestand und mache darüber hinaus Dinge und tue dies aber auch als Pfarrer dieser Gemeinde, das wird unterstützt und toleriert
- die Entstehung des Vereins ist stark von der Gemeinde ausgegangen, auch gab es eine besondere finanzielle Unterstützung, z.B. haben sie Räumlichkeiten zu Verfügung gestellt früher wurde die Beratungsstelle selbst von ihr getragen, heute trägt es der Verein, d.h. alle 1095
Gemeinden sind mit beteiligt an den Kosten da sie Mitglied im Verein sind
- bis vor kurzem haben sie dem Verein auch noch Geld für den Haushalt gegeben, auch stecke ich wesentliche Arbeitszeit mit in die Vereinsarbeit, privates und berufliches kann man da schlecht trennen, das fällt mir schwer, auch z.B. beim Gottesdienst, ich predige einfach gerne: ist das jetzt privat oder beruflich? 1100
- Die Gemeinde trägt das hier, aber das heißt nicht, dass das letzte Mütterchen im Seniorenclub weiß was wir machen, aber da ich auch die Seniorenarbeit mache und ich erzähle was ich sonst tue wird das auch da hinein getragen
- man könnte mehr machen als man macht
- man kann nicht sagen dass der Gemeinde es nicht bewusst ist, was hier passiert, denn die 1105
Leute kommen jeden hier in die Kirche hier in die Beratungsstelle
- im Moment macht die Gemeinde ein Kirchenasyl, allerdings zahlt der Verein den Lebensunterhalt, bis vor kurzem hat der Kirchenkreis Tempelhof die Unterkunft gewährt, die Gemeinde hat lediglich formell das Kirchenasyl übernommen
- über meine Person laufen die Kontakte zu Rechtsanwalt und Behörden, die jetzige Wohnung 1110
habe ich organisiert
- das ist die Wirklichkeit von Kirchenasyl heute, sie dauern sehr lange, einzelne Gemeinden sind oft überfordert und man muss es zusammenbasteln, es gibt keinen Plan A und danach einen Plan B
- im Moment gibt es keinen Helferkreis der Gemeinde, der Betroffene will es auch nicht, er 1115
hat einen anderen Unterstützerkreis, den Berater aus der Beratungsstelle für Folteropfer, seinen Rechtsanwalt, einen Mann von der Doku-Migration im Mehringhof und ich, alleine würde er nicht überleben können

Nach dem Interview:

Das Interview mit B4 war zeitlich gesehen das längste. Entsprechend erschöpft waren alle 1120
Beteiligten danach. B4 bemerkte entschuldigend, dass er uns nichts zu trinken angeboten hätte. Die Verabschiedung verlief sehr freundlich mit der Gewissheit sich - bei Gelegenheit - einmal wieder zu sehen.